

Einzelplan 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	7
Kapitel 09 01 Ministerium	8
Kapitel 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	20
Kapitel 09 03 Justizvollzugsanstalten	40
Kapitel 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	70
Kapitel 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	76
Kapitel 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	82
Kapitel 09 08 Staatsanwaltschaften	87
Kapitel 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	96
Kapitel 09 11 Europaangelegenheiten	102
Kapitel 09 15 Gesundheit	109
Wirtschaftsplan Sondervermögen "Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege"	166
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	168
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	170
Abschluss MG/TG Einnahmen 2023	171
Abschluss MG/TG Ausgaben 2023	172
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	175

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das Ministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

1. Allgemeine Angelegenheiten
2. Justizvollzug, Ambulante Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe
3. Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen
4. Gesundheitsversorgung
5. Gesundheitsvorsorge

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit gehören folgende Aufgabengebiete:

- Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften und des Gnadenwesens,
- Angelegenheiten des Justizvollzugs inkl. Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt sowie der Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe,
- Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens - zu diesen gehören im Wesentlichen
 - o die Gesundheitsberufe,
 - o der öffentliche Gesundheitsdienst,
 - o das allgemeine Krankenhauswesen einschl. Krankenhausplanung und -finanzierung sowie baufachliche (Beratung) und fachtechnische Prüfung von Krankenhausmaßnahmen,
 - o die Hygiene,
 - o die Seuchenbekämpfung,
 - o die psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug,
 - o die Gesundheitsförderung und Prävention,
 - o die Biomedizin,
 - o die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs,
 - o die Maßnahmen gegen AIDS,
 - o das Krebsregisters,
 - o die Gesundheitsberichtserstattung,
 - o der umweltbezogene Gesundheitsschutz,
 - o das Arzneimittel- und Medizinproduktrecht,
 - o die Notfallmedizin sowie
 - o das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit gehören

1. Justiz

die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(1 Oberlandesgericht als Landesoberbehörde,
4 Landgerichte,
22 Amtsgerichte),

die Staatsanwaltschaften
(1 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht
als Landesoberbehörde,
4 Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten),

die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit
(1 Oberverwaltungsgericht als Landesoberbehörde,
1 Verwaltungsgericht),

die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
(1 Landessozialgericht als Landesoberbehörde,
4 Sozialgerichte),

das Finanzgericht als Landesoberbehörde

die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit
(1 Landesarbeitsgericht als Landesoberbehörde,
5 Arbeitsgerichte)

5 Justizvollzugsanstalten,
1 Jugendanstalt,
1 Jugendarrestanstalt
1 Abschiebungshafteinrichtung

2. Der Aufsicht des Ministeriums unterstehen u. a.:

- Landesamt für soziale Dienste (Fachaufsicht bzgl. Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsvorsorge),
- Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung in den Angelegenheiten der Gesundheits- und Pflegeberufe (Fachaufsicht),
- Ärztekammer Schleswig-Holstein,
- Zahnärztekammer Schleswig-Holstein,
- Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
- AMEOS Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt,
- HELIOS Klinik für forensische Psychiatrie, Schleswig,
- Versorgungseinrichtungen der Heilberufekammern,
- Psychotherapeutenkammer,
- Pflegeberufekammer (in Abwicklung),
- Krebsregister Schleswig-Holstein.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Durch die Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung (Bekanntmachung des Ministerpräsidenten nach § 27 Abs. 1 Satz 2 des Landesverwaltungsgesetzes vom 29. Juni 2022 (GVObI. Schl.-H. 2022, S. 731, f.)) ergeben sich folgende Auswirkungen:

Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (Epl. 09) - ehemaliges Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz - sind mit Wirkung vom 01. September 2022 übergegangen:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz – die Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten sowie die Europäische Prüfbehörde und die Angelegenheiten des Verbraucherschutzes.

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (Epl. 09) sind mit Wirkung vom 01. September 2022 übergegangen:

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – ehemals Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren – die Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsvorsorge einschließlich der diesbezüglichen Fachaufsicht über das Landesamt für soziale Dienste, die Fachaufsicht über das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung in den Angelegenheiten für die Gesundheits- und Pflegeberufe,
2. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – ehemals Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – die Angelegenheiten des Vollzugs der Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam einschließlich der diesbezüglichen Fachaufsicht über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung sind

a) weggefallen

Kapitel 0901 - Maßnahmegruppe 01 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz,

Kapitel 0901 - Maßnahmegruppe 02 - Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz,

Kapitel 0911 - Europaangelegenheiten;

b) hinzugekommen

Kapitel 0903 - Maßnahmegruppe 03 - Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt,

Kapitel 0915 - Gesundheit.

D. Leerstellen (ohne kostenwirksame Leerstellen)

Kapitel	Stand 01.02.2022
0901	3
0902	102
0903	10
0904	5
0905	3
0906	1
0908	26
0909	0
Gesamt	150

Diese Leerstellen sind in den Kapiteln und in dem Gesamtabschluss nicht enthalten.

E. Personalkostenbudget

Kapitel	Personalkostenbudget HH 2023 in T€	Planstellen und Stellen HH 2023	Vollzeitäquivalent August 2022
0901	18.604,5	345	230,11
0902	166.094,2	3.694	3.370,64
0903	58.420,8	1.287	1.057,92
0904	9.510,0	158	138,06
0905	10.921,9	178	165,13
0906	2.050,0	28	24,12
0908	42.016,3	756	686,28
0909	5.405,6	87	82,61
0915	1.692,0	in Kap. 0901 enthalten	in Kap. 0901 enthalten
GESAMT	314.715,3	6.533	5.754,87

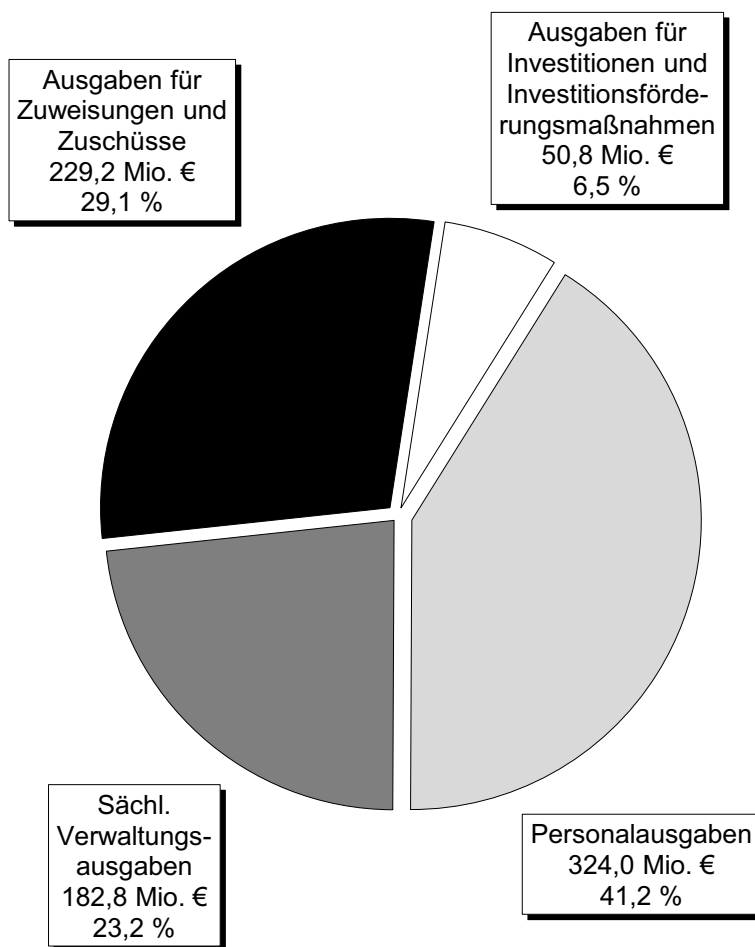
Nachrichtlich

1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
 - a) Anzahl Stand 01.01.2021 2.826
Anzahl Stand 01.01.2022 2.880
 - b) Ist 2021 - in T€ 102.055,0
Soll 2022 - in T€ 106.480,0
Soll 2023 - in T€ 106.013,4
2. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2021)
Arbeitsplätze nach dem SGB IX 5.390
Pflichtquote (5 %) 270
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze 398

3.

	2022	2023
	- in T€ -	
Budget I	505.787,4	506.772,3
Budget II	407.129,8	279.973,9

Einzelplan 09 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2023



09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 09 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 01)
- 02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 02)

Ausgaben

- 01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 01)
- 02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 02)

Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0901 verwendet werden.

Einnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	8,0	8,0
			5,5	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen.		
119 07	011	Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Tagungen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vorgesehen für Beiträge Dritter im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Tagungen.		
		Die tatsächlichen Einnahmen dürfen für zusätzliche Mehrausgaben bei Tit. 529 03, 529 04 sowie 541 01 verwendet werden.		
119 99	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
			1,4	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind u. a. die Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.		
129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.		
232 01	011	Anteilige Erstattungen im Rahmen des INTERREG B Ostseeprogrammes 2014 - 2020 zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfungen (SLC) auf deutscher Seite	0,0	0,0
			0,0	
		Umsetzung nach 08 01 - 232 01.		
		Änderung der Geschäftsverteilung.		
232 02	011	Anteilige Erstattungen im Rahmen des INTERREG B Nordseeprogrammes zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfungen (SLC) auf deutscher Seite	0,0	0,0
			0,0	
		Umsetzung nach 08 01 - 232 02.		
		Änderung der Geschäftsverteilung.		
233 01	011	Anteilige Erstattungen im Rahmen des deutsch-dänischen INTERREG A Programmes 2014 - 2020 zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfung (SLC) auf deutscher Seite	0,0	0,0
			0,0	
		Umsetzung nach 08 01 - 233 01.		
		Änderung der Geschäftsverteilung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			0,0	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Personal	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 919 01.

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 02.

**01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz
(Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 01)**

111 02	314	Gebühreneinnahmen für Ausnahmegenehmigungen nach der EU VO 834/2007	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Umsetzung nach 08 06 - 111 02 MG 01.

Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

111 03	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Umsetzung nach 08 06 - 111 03 MG 01.

Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

119 06	523	Einnahmen aus der Weinabgabe	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Umsetzung nach 08 06 - 119 06 MG 01.

Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 01

0,0	0,0
0,0	

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 02)

119 02	314	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Umsetzung nach 08 06 - 119 02 MG 02.

Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

119 05	314	Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Umsetzung nach 08 06 - 119 05 MG 02.

Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

119 08	314	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Umsetzung nach 08 06 - 119 08 MG 02.

Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

271 12	314	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 271 12

Umsetzung nach 08 06 - 271 12 MG 02.
Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0
	0,0	

Summe der Einnahmen	9,0	9,0
	6,9	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	140,0	180,0
---------------	------------	--	--------------	--------------

171,1

Teilumsetzung über 40,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.486,8	10.790,1
---------------	------------	---	-----------------	-----------------

9.062,4

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 356 05 und 359 01 verstärkt werden.

1.859,0 T€ umgesetzt nach Titel 0801 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

253,6 T€ umgesetzt von Tit. 1001 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

2.151,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

350,0 T€ umgesetzt von Titel 1005 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

56,8 T€ umgesetzt von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung)

76,0 T€ umgesetzt von Tit. 0407 - 422 69 TG 69 (Änderung der Geschäftsverteilung)

82,4 T€ umgesetzt von Tit. 0801 - 422 01 (Rückübertragung einer im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung versehentlich übertragenen Planstelle)

85,2 T€ umgesetzt nach Tit. 0801 - 422 01 (Übergang der Zuständigkeit für den Bereich "Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung" in den Epl. 08) -vgl. Kap. 0915 MG 10-

Erläuterungen:

Die Veranschlagung 2023 berücksichtigt neben der geänderten Geschäftsverteilung die jahresanteiligen finanziellen Auswirkungen für die Ausbringung von zusätzlichen Planstellen zur Stärkung der Gesundheitsabteilungen einschließlich der Übernahme des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz in 2024 durch Schleswig-Holstein, zur bedarfsgerechten Stellenausstattung des Stabsbereiches sowie für den kriminologischen Dienst im Justizvollzug und für die Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern.

Ferner berücksichtigt die Veranschlagung die Übertragung einer Planstelle in den Epl. 08 im Zusammenhang mit der Umsetzung der in der MG 10 (Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung) des Kap. 0915 veranschlagten Mittel in den Verantwortungsbereich des MLLEV. Darüber hinaus mehr für die Umsetzung und Hebung einer Planstelle aus dem Justizvollzug (vgl. auch Tit. 0903 - 422 01) zur Berücksichtigung der ministeriellen Zuständigkeit für die Justizvollzugsschule in Boostedt, für die Rückübertragung einer im Zuge geänderter Geschäftsverteilung versehentlich in den Geschäftsbereich des MLLEV übertragenen Planstelle (Referent/-in Hanse Office Brüssel) aus dem Epl. 08 sowie zur Abbildung von u. a. im Rahmen des Beförderungspaketes 2023 ausgebrachten Hebungen. Berücksichtigt im Rahmen des Beförderungspaketes ist u. a. auch die Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle (nebst Hebung dieser Planstelle) im Zusammenhang mit der ministeriellen Aufgabenwahrnehmung für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (vgl. Tit. 428 01 nebst Stellenübersicht) sowie die Ausbringung einer Planstelle (im Zuge der Einsparung einer Stelle für Auszubildende; vgl. dazu Tit. 0902 - 428 03 nebst Stellenübersicht) zur befristeten Fortführung des Länderverbundprojektes "Modernisierung forumSTAR" (vgl. ku-Vermerk).

427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	74,0	74,0
---------------	------------	--	-------------	-------------

44,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben insb. im Zusammenhang mit erforderlichen Krankheitsvertretungen.

427 04	011	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	7,8	23,4
---------------	------------	---	------------	-------------

0,0

23,4 T€ umgesetzt von Titel 1001-427 05 (Änderung der Geschäftsverteilung)

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.093,8	7.537,0
---------------	------------	--	----------------	----------------

11.398,0

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 356 05 und 359 01 verstärkt werden.

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 428 01

Teilumsetzung über 1.737,3 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

2.515,8 T€ umgesetzt nach Titel 0801 - 428 01 (Änderung Geschäftsverteilung)
 69,9 T€ umgesetzt von Tit. 1001 - 428 01 (Änderung von Geschäftsverteilung)
 2.245,5 T€ Umsetzung von Titel 10 02 - 428 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)
 650,0 T€ umgesetzt von Titel 1005 - 428 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)
 200,0 T€ umgesetzt von Titel 1007 - 428 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)
 384,2 T€ umgesetzt von Titel 1012 - 428 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

100,0 T€ umgesetzt nach Titel 0601 - 428 01 (Umsetzung Stelle Referent/in Hanse-Office)
 114,0 T€ umgesetzt nach Titel 1301 - 428 01 (Umsetzung Stelle Referent/-in Hanse Office)

Erläuterungen:

Die Veranschlagung berücksichtigt neben der geänderten Geschäftsverteilung auch die finanziellen Auswirkungen der u. a. im Rahmen des Beförderungspaketes 2023 in der Stellenübersicht berücksichtigten Stellenhebungen. Hierin berücksichtigt ist u. a. auch die Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle im Zusammenhang mit der ministeriellen Aufgabenwahrnehmung für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (vgl. dazu Titel 422 01 nebst Stellenplan).

Ferner wurde das Personalkostenbudget im Zusammenhang mit der Übertragung von zwei Stellen für Referentinnen oder Referenten für das Hanse-Office in Brüssel in den Epl. 06 (MWVATT) und den Epl. 13 (MEKUN) um insgesamt 214,0 T€ abge- senkt.

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	66.527,5	0,0
			0,0	
Teilumsetzung über 40,0 T€ nach Tit. 09 01 - 421 01, Teilumsetzung über 1.737,3 T€ nach Tit. 09 01 - 428 01, Teilumsetzung über 20.243,9 T€ nach Tit. 09 02 - 422 01, Teilumsetzung über 115,0 T€ nach Tit. 09 02 - 427 01, Teilumsetzung über 10,0 T€ nach Tit. 09 02 - 427 05, Teilumsetzung über 10.373,9 T€ nach Tit. 09 02 - 428 01, Teilumsetzung über 360,0 T€ nach Tit. 09 02 - 428 03, Teilumsetzung über 3.230,0 T€ nach Tit. 09 02 - 428 04, Teilumsetzung über 4.217,2 T€ nach Tit. 09 03 - 422 01, Teilumsetzung über 1.073,4 T€ nach Tit. 09 03 - 422 03, Teilumsetzung über 3.586,2 T€ nach Tit. 09 03 - 428 01, Teilumsetzung über 924,5 T€ nach Tit. 09 04 - 422 01, Teilumsetzung über 30,0 T€ nach Tit. 09 04 - 422 03, Teilumsetzung über 682,5 T€ nach Tit. 09 04 - 428 01, Teilumsetzung über 1.317,0 T€ nach Tit. 09 05 - 422 01, Teilumsetzung über 930,8 T€ nach Tit. 09 05 - 428 01, Teilumsetzung über 327,0 T€ nach Tit. 09 06 - 422 01, Teilumsetzung über 91,3 T€ nach Tit. 09 06 - 428 01, Teilumsetzung über 4.983,9 T€ nach Tit. 09 08 - 422 01, Teilumsetzung über 10,0 T€ nach Tit. 09 08 - 422 03, Teilumsetzung über 5,0 T€ nach Tit. 09 08 - 427 05, Teilumsetzung über 1.995,4 T€ nach Tit. 09 08 - 428 01, Teilumsetzung über 488,4 T€ nach Tit. 09 09 - 422 01, Teilumsetzung über 570,0 T€ nach Tit. 09 09 - 428 01.				
Erläuterungen:				
Aus dem Einzelplan 11 (vgl. Tit. 1111 - 461 01) werden in die Ressorteinzelpläne die Mittel für Tariferhöhungen und Besoldungs- anpassungen auf einen Titel im Haushalt ressortzentral umgesetzt. Von dort erfolgt die bedarfsgerechte Umsetzung in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres.				
443 01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0
			0,0	
Umsetzung nach 08 01 - 443 01. Änderung der Geschäftsverteilung.				
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	50,0
			20,5	
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	169,0	230,0
			174,8	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 01

86,3 T€ umgesetzt von Titel 1001-511 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

39,5 T€ umgesetzt nach Titel 0801-511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
1. Büromaterial	100,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	65,0
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	5,0
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	10,0
5. Ersatzbeschaffungen von Geräten	20,0
6. Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	10,0
7. Unterhaltung von Geräten	10,0
8. Sonstiges	10,0
Summe	230,0

514 01	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
			0,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anschaffung und Reinigung von Schutzkleidung für Beschäftigte im Boten- und Registrardienst.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	22,2	20,0
			13,4	

3,2 T€ umgesetzt nach Titel 0801-518 02 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	92,7	105,0
			71,9	

34,8 T€ umgesetzt von Titel 1001-525 02 (Änderung der Geschäftsverteilung)

17,4 T€ umgesetzt nach Titel 0801-525 02 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
1. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	60,0
2. Kurse und Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung	20,0
3. Führungskräftefortbildungen	8,0
4. Inhouse-Seminare inkl. Sprachunterricht	10,0
5. Studiengebühren	7,0
Summe	105,0

526 05	011	Ärztliche Untersuchungen	1,0	1,0
			1,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung von Beschäftigten, vgl. Tit. 0902 - 533 02.

527 01	011	Dienstreisen	185,7	151,5
			25,7	

44,1 T€ umgesetzt von Titel 1001-527 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

70 T€ umgesetzt nach Titel 0801-527 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			150,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			1,5
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten			0,0
Summe				151,5

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

529 03	011	Zur Ausrichtung der Verbraucherschutzministerkonferenz	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 08 01 - 529 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

529 04	011	Zur Ausrichtung der Europaministerkonferenz	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 08 01 - 529 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	6,1	7,6
			5,3	

1,5 T€ umgesetzt nach Titel 0801-529 10 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	21,8	33,0
			13,5	

3,0 T€ umgesetzt nach Titel 0801-531 02 (Änderung der Geschäftsverteilung)
16,6 T€ umgesetzt von Titel 1001-531 02 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023	
			T€	
1.	Öffentlichkeitsarbeit			25,0
2.	Internetpräsentation des MJG			5,0
3.	Veranstaltungen			3,0
Summe				33,0

533 02	011	Aufwendungen für Pförtnerdienste	31,9	31,9
			27,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für einen externen Pförtnerdienst zu bestimmten Zeiten im Hauptgebäude des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG).

533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	5,0	5,0
			5,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Prüfung findet je nach Liegenschaft alle zwei Jahre statt.

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
534 01	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25,0 32,0	25,0
		Erläuterungen: Im Rahmen der entsprechenden 59'er Vereinbarung der Landesregierung wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Ministerium für Justiz und Gesundheit durchgeführt. In Ergänzung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Schwerpunkt auf die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen sowie deren Evaluierung u. a. im Hinblick auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz gelegt werden. Darüber hinaus sind in der Veranschlagung die Ausgaben für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit.		
534 02	011	Psychosoziales Beratungsangebot	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
534 04	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach 09 15 - 541 01. Die Mittel sollen im Kap. 0915 für den Bereich Gesundheit zur Verfügung stehen.		
536 01	011	Umzugskosten	10,0 6,2	10,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für interne Umzüge. Das Ministeriums für Justiz und Gesundheit nutzt mehrere Liegenschaften.		
541 01	011	Zur Ausrichtung von Tagungen	66,5 10,8	40,0
		Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 529 03 oder Tit. 529 04 verwendet werden. Erläuterungen: In der Veranschlagung 2023 berücksichtigt sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Bundestagung der Bau- und Sicherheitsreferenten der Länder im Jahr 2023. Darüber hinaus Anpassung an den erwarteten Bedarf.		
541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebracht im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.		
546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	22,6 28,9	30,0
		4,2 T€ umgesetzt nach Titel 0801-546 99 (Änderung der Geschäftsverteilung). 12,0 T€ umgesetzt von Titel 1001-546 99 (Änderung der Geschäftsverteilung). 12,0 T€ umgesetzt nach Titel 0915-549 99 aus haushaltstechnischen Gründen. Erläuterungen: Veranschlagt sind:		
				2023
				T€
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		28,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		2,0
		Summe		30,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

Mehr wegen steigender Kosten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Ausschreibungen (vgl. Pos. 2).

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
547 01	011	Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	0,0 0,0	0,0
<p>Umsetzung nach 09 03 - 547 01 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.</p>				
812 02	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0 29,9	30,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind:</p>				
				2023
				T€
1. Ersatzbeschaffungen				30,0
Summe				30,0
916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0 40,4	0,0
<p>Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr.42 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
919 01	851	Zuführung zu einer Rücklage Personal	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
919 02	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
972 02	881	Globale Minderausgaben	-750,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Der Betrag von -1.526,0 T€ wurde zur Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19-2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227) ausgebracht. Sofern der Betrag bis zur Nachschiebeliste nicht aufgelöst werden kann, erfolgt der Nachweis der Einsparung im Vollzug 2023 im Rahmen der Haushaltsrechnung.</p>				
972 06	881	Globale Minderausgabe 2016	0,0 0,0	0,0
<p>01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 01)</p>				
533 01 (MG 01)	314	Vertragliche Entgelte für Kontrollen der Rindfleischetikettierung	0,0 0,0	0,0
<p>Umsetzung nach 08 06 - 533 01 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.</p>				
533 06 (MG 01)	314	Herstellung und Betrieb einer gemeinsamen Projektzentrale "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse"	0,0 0,0	0,0
<p>Umsetzung nach 08 06 - 533 06 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.</p>				

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
533 08 (MG 01)	314	Aufwendungen für Qualitätsmanagement und Auditverfahren	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 533 08 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
534 03 (MG 01)	314	Untersuchung von Proben auf organische Schadstoffe und Stabilisotopenanalytik (Wein)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 534 03 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
534 05 (MG 01)	523	Weinabgabe	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 534 05 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
535 01 (MG 01)	521	Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 535 01 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
546 02 (MG 01)	314	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 546 02 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
633 02 (MG 01)	314	Zuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit § 4 Abs.1 S. 4 Nr. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 633 02 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
685 04 (MG 01)	314	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 685 04 MG 01. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0 0,0	0,0
02		Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz (Umgesetzt nach Kap. 0806 MG 02)		
533 04 (MG 02)	314	Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 533 04 MG 02. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
547 04 (MG 02)	314	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 547 04 MG 02. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
684 15 (MG 02)	314	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 06 - 684 15 MG 02. Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.				
686 04 (MG 02)	314	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	0,0 0,0	0,0

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 686 04

Umsetzung nach 08 06 - 686 04 MG 02.
Umsetzung der Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0
	0,0	

Summe der Ausgaben	82.300,4	19.375,5
	21.185,3	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9,0 6,9	9,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			9,0 6,9	9,0
41 - 49		Personalausgaben	82.359,9 20.696,5	18.654,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	660,5 418,5	691,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30,0 29,9	30,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-750,0 40,4	0,0
Gesamtausgaben			82.300,4 21.185,3	19.375,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-82.291,4 -21.178,4	-19.366,5

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 09 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Straffälligenhilfe und Opferschutz (Umgesetzt nach Kap. 0903 MG 04)
- 06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0902 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie bei Tit. 0908 - 632 03 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie des Tit. 0908 - 632 03 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

111 02	051	Gerichtskosten	156.290,6	171.124,6
			175.768,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
Gebühreneinnahmen aus:	
1. Zivilsachen (im Einzelnen: Zivilverfahren, Ehe- und Familiensachen, Vormundschafts- und Betreuungssachen, Mahnverfahren)	43.273,9
2. Grundbuchsachen	97.958,0
3. Vollstreckungssachen	2.749,0
4. Nachlasssachen	11.854,0
5. Insolvenzsachen	6.185,0
6. Handelsregistersachen	3.951,0
7. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten	2.000,0
8. Sonstiges	3.153,7
Auslageneinnahmen aus:	
9. Umsatzsteuer nach § 2b UStG	0,0
Summe	171.124,6

Die bei Auskehrung des Guthabens aus entwerteten Kostenmarken einbehaltenen Anteile an Transaktionskosten und Servicegebühren für den Einsatz von Kreditkarten werden unter Beachtung des § 35 LHO (Bruttoprinzip) im Wege der Verrechnung ausgeglichen (vgl. Tit. 632 13).

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile (vgl. Pos. 9), die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

Vgl. Kapitelvermerk.

112 02	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	10.520,0	9.500,0
			9.055,8	

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

Vgl. auch Tit. 459 02.

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

119 01	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	35,0	35,0
			28,6	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 119 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insb. Einnahmen aus Veröffentlichungen in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen. Die Anzahl der Ersuchen um Veröffentlichung ist nicht vorhersehbar, der Ansatz ist geschätzt.

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

119 02	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen	50,0	50,0
			33,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände; der Ansatz ist geschätzt.

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

119 04	051	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			216,8	

Erläuterungen:

Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 684 03.

119 05	051	Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Tagungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Dritter für die Ausrichtung von Tagungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 541 01.

119 99	051	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0
			35,7	

129 99	051	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.

132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Tit. 811 01.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Ländern	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 01	051	Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltspflichtstation	0,0	0,0
			76,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			299,9	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

Summe der Einnahmen

166.945,6
185.514,7

180.759,6

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

412 01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	650,0	700,0
			666,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt.

Mehr wegen Anpassung an die Ist- Entwicklung.

Vgl. Kapitelvermerk.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	77.484,0	98.361,9
			96.121,2	

Die Ansätze der Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 20.243,9 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung 2023 berücksichtigt den jahresanteiligen finanziellen Mehrbedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung zusätzlicher Strafkammern bei den Landgerichten. Mit den zusätzlichen Planstellen soll Verfahrensverzögerungen entgegengewirkt und der Bestandsabbau beschleunigt werden. Berücksichtigt sind in diesem Zusammenhang Stellenmehrbedarfe im richterlichen Bereich sowie im Bereich der sog. Folgedienste (Serviceeinheiten und Justizwachtmeisterdienst). Daneben sind in der Veranschlagung auch die finanziellen Auswirkungen der Ausbringung von insgesamt drei weiteren Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit baulich bedingten Mehrbelastungen (Amtsgericht Bad Segeberg) bzw. der Zuständigkeit des Amtsgerichtes Itzehoe als Haftgericht gem. Justizzuständigkeitsverordnung -JZVO- berücksichtigt. Die Schaffung der zusätzlichen Planstellen trägt insgesamt auch zur Umsetzung des Ziels der Landesregierung für die 20. Legislaturperiode bei, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften einen Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem (Pebb§y) zu erreichen und ermöglicht - soweit die Verstärkung den Justizwachtmeisterdienst betrifft - den sukzessiven Aufbau eines "Stellenpools" in diesem Bereich. Mehr darüber hinaus für die u. a. im Rahmen des Beförderungspaketes 2023 im Stellenplan berücksichtigten Stellenhebungen.

422 03	051	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	3.392,0	3.392,0
		dienst	2.769,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:

			2023
			T€
1.	Anwärter/-innen Laufbahngruppe 2.1		1.384,0
2.	Anwärter/-innen Laufbahngruppe 1.2		1.843,0
3.	Anwärter/-innen Laufbahngruppe 1.1		165,0
	Summe		3.392,0

Aus dem Ansatz dürfen auch Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten und Nachtdienstzulagen gezahlt werden.

427 01	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	585,0	700,0
			684,3	

Teilumsetzung über 115,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Deckung des Personalbedarfs aus Anlass von Geschäftsandrang und Erkrankungen.

427 04	051	Hausdienst- und sonstige Vergütungen	170,0	150,0
			137,1	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 427 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Hausdienstvergütungen	15,0
2.	Vergütungen für Zustellungen	135,0
Summe		150,0

Zu Pos. 1.:

In den Fällen, in denen bisher schon Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z. B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung) gegen Hausdienstvergütungen ausgeübt haben, ist mit Ausnahme der Genehmigung des Finanzministeriums diese Tätigkeit - auslaufend - weiterhin zulässig.

Zu Pos. 2.:

Für Zustellungen von Schriftstücken, die im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit außerhalb der Dienstzeit durch Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie durch Justizangestellte bewirkt werden, wird eine Vergütung von 2,71 € je Zustellung gewährt.

Weniger in 2023 insbesondere durch Anpassung der Veranschlagung an die weiter sinkenden Aufwendungen für die auslaufende Zahlung von Hausdienstvergütungen (vgl. Pos. 1.) sowie aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

427 05	051	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	40,0	50,0
			47,4	

Teilumsetzung über 10,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die ganzjährige Besetzung der beiden vorhandenen Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten auf Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.215,7	49.610,3
			48.202,4	

Die Ansätze der Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 10.373,9 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der in der Stellenübersicht abgebildeten Stellenhebungen.

428 03	051	Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte	470,0	830,0
			809,2	

Teilumsetzung über 360,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

428 04	051	Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	9.770,0	13.000,0
			12.739,6	

Teilumsetzung über 3.230,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausbildungsbeihilfen und Nachversicherungsbeiträge für:

		2023
		T€
1.	Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	11.500,0
2.	Nachversicherungsbeiträge	1.500,0
Summe		13.000,0

453 01	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	450,0	450,0
			180,1	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Trennungsgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	130,0
2.	Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	70,0
3.	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	240,0
4.	Trennungsgeld im Rahmen der Ausbildung von Justizfachangestellten	10,0
Summe		450,0

459 02	051	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst	8.480,0	7.460,0
			6.930,8	

Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 112 02 überschritten werden.

Rückzahlungen aufgrund des endgültig festgesetzten Gebührenanteils dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütung und die Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach der Gerichtsvollzieherdienst-Vergütungsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVVergVO, GVObI. Schl.-H. S. 960). Danach besteht die Vergütung aus einem prozentualen Anteil an den durch die Erledigung der Vollstreckungsaufträge vereinnahmten Gebühren und Dokumentenpauschalen (§ 1 GVVergVO). Der prozentuale Anteil ist variabel, um eine Überalimentierung zu verhindern.

Weniger aufgrund Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung.

459 03	051	Handgeld an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst	9,6	9,6
			6,2	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0908 - 459 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Handgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst (Laufbahngruppe 2.1).

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.398,0	7.000,0
			5.925,6	

Übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	2.076,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	550,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	150,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.334,0
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	400,0
6.	Ergänzungsbeschaffungen	350,0
7.	Unterhaltung von Geräten	100,0
8.	Sonstiges	40,0
Summe		7.000,0

In der Veranschlagung ab 2022 der erwartete Mehrbedarf für Druck- und Folgekosten im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 01.01.2018 gem. Art. 69 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt.

In 2023 weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

514 01	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	150,0	150,0
			146,0	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	51,0
3.	Verbrauchsmittel	5,0
4.	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	0,0
5.	Sonstiges	0,0
Summe		150,0

Die Präsidentin oder der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts kann über einen Dienstwagen nach Maßgabe der Richtlinien der Landesregierung verfügen.

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
1.	Kleintransporter	6	6	6
2.	Pkw mit Fahrer/in / Fahrer	5	5	5
3.	Selbstfahrer-Pkw	8	8	8
Summe		19	19	19

Aus Aussonderungskontingenten des Innenministeriums und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaften vorhandene Fahrzeuge werden im Fahrzeugbestand nicht mit ausgewiesen.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	180,0
			172,1	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung ist der Bedarf für die möblierte Anmietung von Prüfungsräumen für das Erste juristische Staatsexamen berücksichtigt. Darüber hinaus sind insbesondere Ausgaben für Gerichtstermine, die in Folge der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise ausgelagert werden müssen, veranschlagt.

Mehr insbesondere im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie gestiegenen (Raum-)Bedarfen für Gerichtsverfahren. Darüber hinaus erhöhter Bedarf aufgrund der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Zusammenhang mit Saalumbaumaßnahmen des Amts- und Landgerichts Flensburg (vgl. Satz 1 d. Erläuterungen).

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	610,0	610,0
			518,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

518 99	051	Leasingraten für Fahrzeuge	45,0	56,0
			39,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für 9 (Vorjahr 8) geleaste Fahrzeuge.

In der Veranschlagung berücksichtigt ist der ab 2023 erwartete Mehrbedarf aufgrund neuer Vertragslage.

525 01	051	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	965,0	1.150,0
			583,2	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023 T€
1.	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare einschl. Unterrichtsentschädigungen	293,0
2.	Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 einschl. Unterrichtsentschädigungen	10,0
3.	Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 einschl. Unterrichtsentschädigungen	680,0
4.	Ausbildung der Justizfachangestellten einschl. Unterrichtsentschädigungen	7,0
5.	Sonstiges (insbes. Ausbildung der Justizoberwachtmeisteranwärterinnen und -anwärter, Ausbildung Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Ausgaben Nachwuchskräftewerbung)	110,0
6.	Bedarf im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte in der Justiz	50,0
Summe		1.150,0

Mehr insbesondere wegen gestiegenen Ausgaben bei der Referendarausbildung durch Erhöhung der Unterrichtsentschädigung (vgl. Pos. 1) und erhöhten Bedarfen bei der Ausbildung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte durch gestiegene Einstellungszahlen (vgl. Pos. 3)

525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	635,0 430,9	680,0
---------------	------------	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023 T€
1.	Teilnahmen an Lehrgängen und Tagungen (u. a. auch für Supervision und Coaching des nichtrichterlichen Bereichs und Führungskräftefortbildungen)	427,5
2.	Unterrichtungen von Schöffen	5,0
3.	Fortbildungen sowie Supervision für die Gerichts- und Bewährungshilfe	50,0
4.	Sicherheitsausbildung für Justizwachtmeister und andere Bedienstete bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit	19,5
5.	Schulungen für Ausbilder bei den Gerichten	15,0
6.	Zentrale Mittel des Ministeriums für Maßnahmen, die z. B. aus den neuen Steuerungsinstrumenten erwachsen	8,0
7.	Zentrale Mittel des Ministeriums für die Ausbildung der im Rahmen des Sicherheitspakets zusätzlich eingestellten Justizwachtmeister	15,0
8.	Gerichtliche Mediation	25,0
9.	Zentrale Mittel des Ministeriums für die Personalentwicklung der Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatanwälte	27,0
10.	Sicherheitstraining für Justizbedienstete	50,0
11.	Gesundheitsmanagement	35,0
12.	Familienrechtsfachtag	3,0
Summe		680,0

Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Das Ist 2021 spiegelt einmalige Minderausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wider.

Mehr insbesondere wegen erhöhtem Schulungsbedarf in der Personalverwaltung der einzelnen Gerichte im Zusammenhang mit der Einführung des neuen IT-Verfahrens KoPers (vgl. Pos. 1) sowie im Bereich der Supervision für Gerichts- und Bewährungshilfe erwarteter Mehrbedarfe u.a. aufgrund höherer Honorarsätze und zusätzlicher Fortbildungen (vgl. Pos. 3).

525 03	051	Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	100,0 84,7	105,0
---------------	------------	--	----------------------	--------------

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Juristische Staatsprüfungen	99,0
2.	Prüfungen der Justizfachangestellten	5,0
3.	Sonstige Prüfungen	1,0
Summe		105,0

Anpassung an den erwarteten Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Anzahl an Aufsichtsführenden aufgrund von steigenden Studierendenzahlen (vgl. Pos. 1).

526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,0	200,0
			142,4	

30,0 T€ umgesetzt von Titel 1001 - 526 01 (Änderung der Geschäftsverteilung).
30,0 T€ umgesetzt nach Titel 0915 - 526 01 aus haushaltstechnischen Gründen.

Erläuterungen:

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09 mit Ausnahme der Gerichts- und ähnlichen Kosten für den Bereich Gesundheit (vgl. Tit. 0915 - 526 01).

Von den Ausgaben können gezahlte Gerichts- und Rechtsanwaltskosten abgesetzt werden, die dem Land aufgrund eines Kostenfestsetzungsbeschlusses zu erstatten sind.

526 02	051	Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	55,0	82,5
			43,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten	31,0
2.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Schwerbehindertenangelegenheiten	6,0
3.	Gebärdensprachdolmetscherkosten	1,0
4.	Fortbildungen und sonstige Ausgaben (u. a. auch Erstattungen/Entschädigungen im Rahmen von sog. Einigungsstellenverfahren)	44,5
Summe		82,5

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09 mit Ausnahme der Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten bei der Abschiebungshafteinrichtung Glückstad (vgl. Tit. 0903 - 527 02 MG 03).

Mehr insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung erforderlicher Schulungen für die Wahlvorstände bei Personalratswahlen sowie für die Implementierung neuer Fortbildungen für Personalräte (vgl. Pos. 4).

526 03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,8	2,8
			2,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder

		2023
		T€
1.	des Landesbeirates für Bewährungs- und Straffälligenhilfe	0,6
2.	des Richterwahlausschusses	1,2
3.	des Berufsbildungsausschusses für den Ausbildungsberuf "Justizfachangestellte/Justizfachangestellter"	1,0
Summe		2,8

526 05	051	Ärztliche Untersuchungen	40,0	40,0
			39,6	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 526 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 533 02).

526 11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	15.000,0	15.000,0
			12.343,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund der §§ 114 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, ber. 2006, S. 431 und 2007, S. 1781), zuletzt geändert durch Art. des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 2021 (BGBl. I S. 4607).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 12	051	Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger	8.000,0	8.000,0
			7.608,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die in Strafsachen beigeordnete Verteidigerinnen und Verteidiger sowie für beigeordnete Nebenklagevertreterinnen und -vertreter (§ 397a Abs. 1 StPO - ohne PKH) aufgrund des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3320).

Vgl. Kapitelvermerk.

526 13	051	Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen	1.400,0	1.400,0
			936,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Vgl. Kapitelvermerk.

526 14	051	Entschädigungen für Sachverständige	22.000,0	22.000,0
			19.739,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154). Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 15	051	Auslagen in Betreuungssachen	61.000,0	61.000,0
			55.397,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben in Betreuungssachen.

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Die Veranschlagung für 2023 berücksichtigt, dass im Jahr 2022 - bei Ausgaben in Höhe von 43,5 Mio. € zum Stand September 2022 - ein ganzjähriger Bedarf von ca. 58 Mio. € erwartet wird und für das nächste Jahr mit einer Ausgabesteigerung in entsprechender Größenordnung gerechnet werden muss.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 16	051	Kosten der Rechtsberatungshilfe	4.000,0	2.000,0
			1.825,0	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 526 16

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund des Gesetzes über die Rechtsberatung und Vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 17	051	Gebühren und Auslagen in Insolvenzverfahren	6.000,0	7.000,0
			4.387,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen für Rechtsanwälte, die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder sowie die Sachverständigen- und Veröffentlichungskosten in Insolvenzverfahren gemäß Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Art. 35 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf (das Ist 2022 liegt mit Stand 30.09.2022 bereits über dem Gesamtvorjahres-Ist in 2021).

Vgl. Kapitelvermerk.

526 18	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	5.450,0	6.550,0
			5.696,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben nach dem 9. Teil (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (BGBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099) sowie nach dem 3. Teil des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Art. 47 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 99	051	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	35,0	35,0
			0,5	

Erläuterungen:

Pauschal veranschlagt für den gesamten Epl. 09 mit Ausnahme der Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. für den Bereich Gesundheit (vgl. Tit. 0915 - 526 99).

In der Veranschlagung sind u. a. auch die Kosten für die Echtheitsüberprüfung von ausländischen Urkunden berücksichtigt.

527 01	051	Dienstreisen	260,0	330,0
			159,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten		57,5
2.	Reisen der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren zu Geschäftsprüfungen		10,0
3.	Reisen zur Wahrnehmung von Gerichtstagen		22,5
4.	Dienstantrittsreisen u. Reisekostenpauschalvergütungen		25,0
5.	Reisen zur Prüfung von Notariatsgeschäften		5,0
6.	Reisen zur Abhaltung der Großen Juristischen Staatsprüfung		14,0
7.	Reisen zur Ablegung von Prüfungen		76,0
8.	Reisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst		120,0
Summe			330,0

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral bei Titel 0902 - 526 02 veranschlagt.

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 01

Das Ist 2021 spiegelt einmalige Minderausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wider.

Mehr insbesondere wegen höherer Ausgaben im Zusammenhang mit Reisen der Rechtsreferendare/ -innen zu den Prüfungen (vgl. Pos. 7).

529 01	051	Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich	3,7	3,7
			0,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für nachgeordnete Landesbehörden Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Sie sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	051	Zur Verfügung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts für Repräsentationsaufgaben	0,5	0,5
			0,0	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Sie sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 03	051	Verlag und Druck der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen	120,0	75,0
			133,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1. Fertigung / Herstellung		60,0
2. Honorare für Aufsätze und Urteilsbesprechungen		10,0
3. Sonstiges		5,0
Summe		75,0

Weniger aufgrund Umstellung des Vertriebs der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen von der Papierform auf digital.

533 02	051	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	180,0	180,0
			113,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften (ohne Kap. 0903). Ausdrücklich ausgenommen sind die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten und die arbeitenden Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten (vgl. Tit. 0903 - 533 02) sowie die Beschäftigten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (vgl. Tit. 0901 - 534 01).

533 03	051	Kosten für Steuerberatung	99,0	97,0
			0,0	

3,0 T€ umgesetzt nach Titel 0801-533 03 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Steuerberatungen insbesondere im Zusammenhang mit der für das Land Schleswig-Holstein geltenden Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Die Veranschlagung erfolgt pauschal für den gesamten Epl. 09; der Ansatz ist geschätzt.

533 04	051	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge	335,0	415,0
			374,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für zusätzliche externe Kräfte zur Eingangssicherung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Mehr im Zusammenhang mit tariflichen Preisanpassungen sowie dem zusätzlich erhöhten Bedarf an Kräften aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen durch Interimsunterbringungen.

533 05	051	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten	0,0	0,0
			0,0	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 05

Umsetzung nach 09 03 - 533 14 MG 04.

Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.

533 06	051	Betreuungsvertrag Justizbehörden Flensburg	11,0 8,6	11,0
---------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bereitstellung von Belegrechten für die Betreuung von Kindern Gerichtsangehöriger in Flensburg.

533 09	051	Nutzung von Dienstleistungen zur Übertragung von Diktaten, Inanspruchnahme von "speech to text"	20,0 0,0	20,0
---------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Nutzung von externen Dienstleistungen zur Übertragung von Diktaten, insbesondere audiovisueller Vernehmungsprotokolle.

Pauschal veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

533 99	051	Leistungsentgelte an die GMSH	20,0 25,2	20,0
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

536 01	051	Umzüge von Dienststellen	170,0 2,2	170,0
---------------	-----	---------------------------------	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge im Zusammenhang mit laufenden Baumaßnahmen.

541 01	051	Zur Ausrichtung von Tagungen	10,0 0,8	10,0
---------------	-----	-------------------------------------	--------------------	-------------

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 dürfen zusätzlich bei Tit. 541 01 verausgabt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Jahr 2023 u. a. Ausgaben für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht vor dem Hintergrund des vor 75 Jahren erfolgten Umzugs des Oberlandesgerichts von Kiel nach Schleswig.

541 02	051	Zur Ausrichtung "Tag der Betreuung 2022"	30,0 0,7	0,0
---------------	-----	---	--------------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren in 2022 Ausgaben für die Ausrichtung des "Tag der Betreuung 2022" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

541 03	051	Zur Ausrichtung gerichtlicher Mediationen	10,0 9,9	10,0
---------------	-----	--	--------------------	-------------

541 99	051	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen bei den Tit. 111 02, 112 02, 119 01 und 119 02 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.

Vgl. Kapitelvermerk.

546 99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	70,0 96,6	70,0
---------------	-----	---	---------------------	-------------

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen	5,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	55,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	10,0
Summe		70,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

632 01	059	Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Europäischen Mahngericht in Berlin	5,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend.				
632 02	059	Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 632 02 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
632 04	059	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg	575,0 534,1	610,0
Erläuterungen: Gemäß Staatsvertrag der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 15./16./21. November 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), werden die Kosten des Gemeinsamen Prüfungsamts für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg nach dem Verhältnis der aus den Vertragsländern kommenden Prüflinge umgelegt. Der von Schleswig-Holstein zu zahlende Anteil bemisst sich nach dem Verhältnis der Prüflinge aller beteiligten Länder. Mehr im Zusammenhang mit der Einführung der e-Klausuren. Die Schleswig-Holsteinischen Prüflinge werden zunächst nur e-Klausuren am Hamburger Standort schreiben. Die dafür entstehenden Kosten sind Hamburg zu erstatten.				
632 05	059	Kostenanteil an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim	600,0 440,3	600,0
Erläuterungen: Aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vom 9. Oktober/5. November 1979 leisten die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter aus diesen Ländern die im Rechtspflegergesetz vorgeschriebenen Fachstudien an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim ab. Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden von den Ländern im Verhältnis ihrer Studierenden, gerechnet nach der Zahl der Monate ihrer tatsächlichen Studienzeit an dieser Hochschule, getragen.				
632 06	153	Kostenanteil an der Deutschen Richterakademie	91,0 79,5	102,0
Erläuterungen: Gemäß Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Landesjustizverwaltungen vom 1. März 1993 werden die Kosten der Deutschen Richterakademie mit den Tagungsstätten Trier und Wustrau von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder (Königsteiner Schlüssel).				
632 07	059	Kostenanteil an der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden	30,0 23,3	30,0

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 07

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung des Bundes und der Landesjustizverwaltungen vom 2. Oktober 1981, in der Fassung vom 4. November 1993, tragen Bund und Länder die Kosten der Kriminologischen Zentralstelle je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder (Königsteiner Schlüssel).

Gemäß Staatsvertrag aller Länder vom 25. Juni 2009 werden die Kosten für die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission für die Abwicklung des UN-Übereinkommens gegen Folter und anderer unmenschlicher Behandlungen gemäß Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Die Höhe des Ansatzes orientiert sich an Wirtschaftsplänen der Kriminologischen Zentralstelle sowie an dem Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister vom 25./26. Juni 2014 zur Finanzierung der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

632 08	059	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Zulassung von Rechtsanwälten aus der EU in Berlin	1,2 3,3	1,2
---------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die EU-Bestimmungen sehen vor, dass Rechtsanwälte aus diesem Bereich nach einer Prüfung in Deutschland anerkannt werden können.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben im Jahre 1992 vereinbart, ein Gemeinsames Prüfungsamt in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu bilden. Die Länder erstatten dem Land Berlin die durch die Abnahme der Eignungsprüfung entstehenden Personal- und Sachkosten.

632 11	059	Anteil Schleswig-Holsteins an den Erhebungen zur Personalbedarfsrechnung nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

632 12	059	Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat	900,0 0,0	900,0
---------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist am 16. Februar 2012 ein Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats abgeschlossen worden (GVOBl. Schl.-H. S. 550, 614). Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Abgerechnet wurden bisher die Personalkosten für die Verhandlungstage vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg.

Es wird mit einem zukünftigen Mehrbedarf gerechnet, da rückwirkend zum 01.01.2019 zusätzlich der Aufwand im Ermittlungsverfahren der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft und des Ermittlungsrichters beim Hanseatischen Oberlandesgericht erstattet werden sollen. Darüber hinaus wird auch die Abrechnung der besonderen Aufwände im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung des Hauptverfahrens erwartet.

Ob und in welcher Höhe für Schleswig-Holstein Kosten anfallen werden, ist nicht einschätzbar.

In 2021 sind keine Auszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg geleistet worden, da die Anpassung des Abrechnungsverfahrens unter den Beteiligten verhandelt worden ist.

632 13	059	Erstattung für Online Bezahlverfahren beim Erwerb der elektronischen Kostenmarke	10,0 4,2	10,0
---------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel geleisteten Ausgaben dienen unter Beachtung des § 35 LHO (Bruttoprinzip) dem Ausgleich der bei Auskehrung des Guthabens aus entwerteten elektronischen Kostenmarken einbehaltenen Anteilen an Transaktionskosten und Servicegebühren für den Einsatz von Kreditkarten (Vereinnahmung bei Tit. 111 02).

681 01	051	Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen	800,0 890,5	1.000,0
---------------	-----	---	-----------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen aufgrund der §§ 467, 467a, 468, 470, 472b und 473 Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049).

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Vgl. Kapitelvermerk.

681 02	051	Entschädigungen an Verfahrensbeteiligte aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	50,0 10,2	50,0
---------------	-----	--	---------------------	-------------

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

In welcher Höhe Ansprüche gegen das Land im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. November 2011 (BGBl. I S. 2302) geltend gemacht werden und ob diese zu Zahlungsverpflichtungen führen, ist nicht vorhersehbar.

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für in Vorjahren erhobener Ansprüche.

Vgl. Kapitelvermerk.

681 03	051	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	3.100,0	1.800,0
			390,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für verschiedene Amtshaftungsansprüche, die im Jahr 2023 fällig werden können.

Schadensersatzleistungen können in Ausnahmefällen auch aus Gründen der Billigkeit gezahlt werden.

Hieraus können auch Mittel für Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im Verantwortungsbereich von Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des MJG geleistet werden.

Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf. Verschiedene Amtshaftungsansprüche, die noch im Haushalt 2022 zu berücksichtigen waren, haben sich mittlerweile erledigt, sodass die Veranschlagung für 2023 bedarfsgerecht zu reduzieren war.

Vgl. Kapitelvermerk.

681 04	051	Zuschuss zur Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltspflichtstation	0,0	0,0
			76,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für einen Zuschuss der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer an die Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften während der Anwaltspflichtstation.

684 01	051	An Vereine und Verbände	7,1	9,1
			7,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für:

			2023
			T€
1.	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen		2,0
2.	Landesvereinigung Schleswig-Holstein des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen		5,1
3.	Schöffenverband		2,0
Summe			9,1

684 03	236	Zuschüsse an Betreuungsvereine	1.350,0	1.650,0
			1.270,7	

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen bei Tit. 119 04 an Betreuungsvereine stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 684 03 zur Verfügung.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Personal- und Sachausgaben von anerkannten Betreuungsvereinen im Rahmen von §§ 14 Abs. 1 Zf. 2 und 3, 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) i.V.m. § 3 Landesbetreuungs-gesetz, verabschiedet als Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes vom 17. Dezember 1991 (GVBl. Schl.-H. S. 693), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2022 (GVBl. Schl.-H. S. 301).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Betreuungsvereinen.

Durch die Landes- und Kommunalförderung sollen die nach § 14 BtOG anerkannten Betreuungsvereine

- planmäßig über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informieren,
- sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer bemühen,
- die Ehrenamtlichen in ihre Aufgaben einführen, sie fortbilden, beraten und unterstützen,
- über den Beratungs- und Unterstützungsbedarf mit den Ehrenamtlichen eine Vereinbarung abschließen,
- Bevollmächtigte beraten und unterstützen,
- im Einzelfall Betroffene, Angehörige und sonstige Personen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, zu Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen beraten,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustauschen ermöglichen

Mehr insbesondere wegen der Aufgabenausweitung bei den Betreuungsvereinen im Zusammenhang mit dem ab 2023 neu geltenden Betreuungsorganisationsgesetz.

684 04	236	Zuschuss für das Childhood-Haus in Flensburg	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 09 03 - 684 03 MG 04.

Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35,0	50,0
			39,9	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung 2023 berücksichtigt ist insbesondere der Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Landgerichtsbezirk Itzehoe.

812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.375,0	950,0
			933,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Erstmalige Anschaffungen		140,0
2.	Ersatzbeschaffungen		650,0
3.	Ergänzungsbeschaffungen		160,0
Summe			950,0

Insbesondere berücksichtigt sind die Beschaffungen von Mobiliarausstattungen in den Sitzungssälen sowie ergonomischen Schreibtischen und Bürostühlen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch solcher im Zusammenhang mit der Ausstattung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichts Lübeck nach der Sanierung.

Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			246,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 sowie der Tit. 681 01 bis 681 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
		01 Straffälligenhilfe und Opferschutz (Umgesetzt nach Kap. 0903 MG 04)		
533 15 (MG 01)	051	Therapie und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 533 15 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 02 (MG 01)	051	Zuwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche in Vollzug und Bewährungshilfe sowie für Mitarbeitende im Täter-Opfer-Ausgleich	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 02 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 07 (MG 01)	051	Maßnahmen für den Opferschutz	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 07 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 08 (MG 01)	051	Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 08 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 09 (MG 01)	051	Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 09 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 10 (MG 01)	051	Fortentwicklung und Koordinierung der Straffälligenhilfe	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 10 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 11 (MG 01)	051	Ambulante Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 11 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 12 (MG 01)	051	Förderung von integrationsbegleitenden Maßnahmen am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 12 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
684 13 (MG 01)	051	Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG durch Träger der freien Straffälligenhilfe	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 09 03 - 684 13 MG 04. Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.				
685 02 (MG 01)	051	Kampagne zur Bekanntmachung der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder	0,0 0,0	0,0

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 02

Umsetzung nach 09 03 - 685 02 MG 04.

Umsetzung der im Kap. 0902 veranschlagten MG 01 sowie weiterer in den Kap. 0901 und 0902 für den Bereich Opferschutz veranschlagter Titel in die im Kap. 0903 neu eingerichtete MG 04 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-.

		Summe der Maßnahmegruppe 01	0,0	0,0
			0,0	
06		Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem		
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
525 11	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	15,0	15,0
(MG 06)		Erläuterungen:	15,3	
Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.				
533 14	051	Beratung und Betreuung "Neue Steuerungsinstrumente"	7,8	7,8
(MG 06)		Erläuterungen:	0,0	
Veranschlagt sind die Kosten für den Betreuungsaufwand bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Kosten für die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer landesweiten Datenbank für die Einführung eines kennzahlengestützten Justizinformationssystems.				
		Summe der Maßnahmegruppe 06	22,8	22,8
			15,3	
Summe der Ausgaben			284.193,4	317.152,4
			291.248,0	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	166.945,6 185.138,8	180.759,6
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 76,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 299,9	0,0
Gesamteinnahmen			166.945,6 185.514,7	180.759,6
41 - 49		Personalausgaben	140.716,3 169.294,0	174.713,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	134.547,8 117.005,0	134.676,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.519,3 3.729,6	6.762,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.410,0 973,3	1.000,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 246,1	0,0
Gesamtausgaben			284.193,4 291.248,0	317.152,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-117.247,8 -105.733,3	-136.392,8

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 09 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Ausgaben

- 01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen
- 02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen
- 03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt
- 04 Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HG. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. der MG 01 und MG 02 verwendet werden.

Einnahmen

111 02	056	Haftkostenbeiträge der Gefangenen	125,0	125,0
			99,8	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Für Haftkostenbeiträge der Gefangenen gem. § 78 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) vom 21. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 618), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1170).

111 03	056	Beteiligung der Gefangenen an besonderen Aufwendungen im Vollzug	40,0	40,0
			27,1	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Die Gefangenen haben eine Energiekostenpauschale für das Betreiben privater elektrischer Geräte zu zahlen, wenn der Gebrauch über einen festgelegten Grundbedarf hinausgeht.

119 02	056	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2,0	2,0
			3,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände und die Vereinnahmung von Rückzahlungen soweit diese nicht nach den VV Nr. 3 zu § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden dürfen.

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

119 04	056	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen	0,0	0,0
			175,6	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 01, der MG 02 und der MG 04 verwendet werden.

119 99	056	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0
			31,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für Schadensersatzleistungen Gefangener, Erstattungen der Gefangenen für positive Drogenkontrollen sowie für die Erstattung von Gefangenentransportkosten in Einzelfällen.

124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28,0	28,0
			14,4	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung:

		2023
		T€
1.	von Gebäuden und Räumlichkeiten	12,0
2.	von 3 Landesmietwohnungen	16,0
Summe		28,0

Unveränderte Einnahmeerwartung.

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

125 01	056	Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung	30,0		30,0
			16,3		

Erläuterungen:

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Coronabedingte Mindereinnahmen in 2020 und 2021, darüber hinaus unveränderte Einnahmeerwartung.

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

125 02	056	Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben	1.500,0		1.500,0
			1.044,4		

Erläuterungen:

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 01 verwendet werden.

In 2020 und 2021 Mindereinnahmen insbesondere durch coronabedingte Störung der Betriebsabläufe in den Betrieben des Vollzuglichen Arbeitswesens bis hin zur zeitweiligen Schließung von Arbeitsbetrieben. Darüber hinaus unveränderte Einnahmeerwartung.

Ab dem 1. Januar 2025 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

129 99	056	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0		0,0
			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten könnte die Umsatzsteuerpflicht die Einnahmen bei den Tit. 119 02 (Sonstige Verwaltungseinnahmen), 124 01 (Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung), 125 01 (Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung) und 125 02 (Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben) betreffen.

Ob und in welcher Höhe künftig Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes in diesem Titel tatsächlich vereinnahmt werden kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	10,0		0,0
			4,3		

Erläuterungen:

In 2023 werden voraussichtlich keine Kraftfahrzeuge angeschafft werden -vgl. Tit. 811 01, 811 02 MG 01 und 811 03 MG 02-, insoweit ist auch nicht mit Erlösen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen zu rechnen.

232 01	056	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	0,0		0,0
			0,0		

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für mögliche Kostenerstattungen anderer Länder für die vorübergehende Unterbringung inhaftierter Personen in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten sowie für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Überführung von Gefangenen in Anstalten anderer Länder.

232 02	056	Erstattungen anderer Länder für die Unterbringung von Gefangenen in der psychiatrischen Tagesklinik der Justizvollzugsanstalt Neumünster	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 zur Verfügung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für mögliche Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Gefangenen aus anderen Ländern in der gemeinsam mit dem ZIP-Zentrum für Integrative Psychiatrie als externem Dienstleister betriebenen psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster -Tagesklinik- (vgl. dazu auch Tit. 533 13 MG 02).

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Arbeit und Qualifizierung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Vermerk der MG 01 sowie Tit. 919 02 MG 01.

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage Versorgung und Behandlung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Vermerk der MG 02 sowie Tit. 919 03 MG 02.

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

119 95	235	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung von 04 07 - 119 95 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

232 03	235	Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer	6.132,2	6.464,8
(MG 03)			0,0	

Umsetzung von 04 07 - 232 01 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 03 zu verwenden.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben in der MG 03 bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 232 03

Die Erstattung der Kosten ist in den §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung jeweils ein Drittel der anfallenden Fixkosten.

Die Veranschlagung 2023 bei diesem Titel entspricht dem erhöhten Erstattungsanteil aufgrund der in der MG 03 veranschlagten Mehrausgaben.

359 04	851	Entnahme aus der Rücklage "AHE Glückstadt"	0,0	0,0
	(MG 03)		1.100,0	

Umsetzung von 04 07 - 359 04 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Summe der Maßnahmegruppe 03

6.132,2

6.464,8

1.100,0

Summe der Einnahmen

7.897,2

8.219,8

2.516,6

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	36.672,4	42.541,3
			38.263,3	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 4.217,2 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der letztmaligen Ausbringung zusätzlicher Planstellen für den Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang mit der durch die Änderung der Arbeitszeitverordnung seit 01.01.2019 einhergehenden schrittweisen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die in Wechselschicht tätigen Beamtinnen und Beamten. Darüber hinaus mehr wegen der weiteren Abbildung der Ergebnisse der durchgeführten Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug. Die Veranschlagung berücksichtigt weiterhin die finanziellen Auswirkungen der im Stellenplan berücksichtigten Stellenhebungen sowie der Umsetzung einer Planstelle aus dem Justizvollzug in das Ministerium (vgl. auch Tit. 0901 - 422 01) zur Berücksichtigung der ministeriellen Zuständigkeit für die Justizvollzugsschule in Boostedt.

422 03	056	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	2.026,6	3.100,0
		dienst	2.984,0	

Teilumsetzung über 1.073,4 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

427 01	056	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

427 05	056	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	40,0	40,0
			16,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die ganzjährige Besetzung der beiden vorhandenen Stellen für Praktikanten/-innen auf Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.251,0	8.873,0
			8.683,8	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 3.586,2 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Die erhöhte Veranschlagung berücksichtigt die Auswirkungen der als Stellensenkung abgebildeten Schaffung von zusätzlichen Stellen für den medizinischen Dienst in den Justizvollzugseinrichtungen. Darüber hinaus mehr für die Berücksichtigung der jahresanteiligen finanziellen Auswirkungen für die Ausbringung einer zusätzlichen Stelle zur Etablierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements -BGM- im Justizvollzug.

443 03	056	Schutzimpfungen	6,0	20,0
			18,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Hepatitischutzimpfungen der Bediensteten der medizinischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten, für die jährliche Gripeschutzimpfung sowie für die Hepatitis A/B-Schutzimpfungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei Justizvollzugsanstalten. Mehr zur Anpassung an den u.a. durch Ausgaben für Corona-Schutzimpfungen gestiegenen Bedarf.

453 01	056	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	170,0	170,0
			82,4	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Trennungsgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	87,5
2.	Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7,5
3.	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	75,0
Summe		170,0

Unveränderter Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit der weiterhin steigenden Zahl von Abordnungen im Zusammenhang mit der auch in 2023 durch Baumaßnahmen im Justizvollzug erforderlichen Verlegung von Gefangenen an andere Vollzugsstandorte. Die Veranschlagung berücksichtigt zudem auch höhere Trennungsgeldzahlungen an eine gestiegene Anzahl von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst in Folge der in den vergangenen Jahren erhöhten Ausbildungskapazitäten im Justizvollzug.

511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	360,0	360,0
			291,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	60,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	30,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	0,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	60,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten und Mobiliar	120,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Mobiliar	50,0
7.	Unterhaltung von Geräten	20,0
8.	Sonstiges	20,0
Summe		360,0

Steigende Kosten in 2022 und prognostiziert auch für 2023 im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Mobiliar. Unter Berücksichtigung des Minderbedarfes 2021 wird die Veranschlagung 2023 gleichwohl noch für auskömmlich erachtet.

511 02	056	Betrieb von Sicherheitstechnik, Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	160,0	160,0
			69,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Sicherheitstechnik sowie für Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände soweit diese im Zusammenhang mit dem Schutz und der Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten stehen. Vorgesehen u.a. für die Beschaffung von Hand- und Rahmensonden sowie von ergänzenden Akkus für die im Einsatz befindlichen Personennotrufgeräte.

Die seit 2022 erhöhte Veranschlagung berücksichtigt den Einsatz von zwei Drogendetektionsgeräten (Ionscan 600) in den Justizvollzugsanstalten. Aus den veranschlagten Mitteln sind in diesem Zusammenhang die Kosten für die Bereitstellung der Geräte, den Zugriff auf die Datenbank sowie für die Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum Länderverbund unter rheinland-pfälzischer Führung zu tragen.

Ab 2023 werden aus den veranschlagten Mitteln auch die Betriebskosten für eine auf dem Gebäude der Justizvollzugsanstalt Lübeck installierte BOS-Funkanlage (Funkanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) zur Sicherstellung der Kommunikation von Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr in allen Gebäudeteilen der Anstalt finanziert.

514 01	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	460,0	650,0
			582,2	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	395,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	255,0
Summe		650,0

Die Kosten für die Dienstfahrzeuge des Justizvollzugs sind mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt -vgl. Tit. 514 05 MG 03- zentral bei Tit. 514 01 veranschlagt.

Unveränderter Fahrzeugbestand; Mittel für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden in 2023 nicht veranschlagt -vgl. Tit. 811 01, 811 02 MG 01 und 811 03 MG 02-.

nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen des Justizvollzuges	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
1.	Kraftfahrzeuge für Selbstfahrer/-innen			
1.1	Personenbeförderung (Pkw)	5	5	5
1.2	Lastenbeförderung (u.a. Brot- und Essenswagen MB-Sprinter)	6	6	6
1.3	Lastenbeförderung (Lkw / Vario-Kipper)	1	1	1
2.	Gefangenentransportfahrzeuge			
2.1	Gefangenentransportwagen (Pkw)	9	9	9
2.2	Gefangenentransportwagen (Kleinbusse)	26	26	26
2.3	Gefangenentransportbusse (Omnibusse)	2	2	2
3.	Landwirtschaftliche Fahrzeuge			
3.1	Kommunaltraktoren (z.B. für Schneeräumung)	5	5	5
3.2	Zugmaschinen (Traktoren/Ackerschlepper für die Bearbeitung von Freiflächen)	3	3	3
4.	Anhänger	8	8	8
Summe		65	65	65

Aus Aussonderungskontingenten des MIKWS und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaften vorhandene Fahrzeuge werden im Fahrzeugbestand nicht mit ausgewiesen.

In 2023 mehr für die Haltung von Dienstfahrzeugen infolge der gestiegenen Betriebsstoffkosten. Darüber hinaus Mehrausgaben für Dienstbekleidungszuschüsse aufgrund der Stellenaufwüchse im Justizvollzug.

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	250,0 200,3	250,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Kap. 0903 u.a. die Kosten für Reinigungsmittel und Wasser-/Abwasserproben.

Unveränderter Bedarf vor dem Hintergrund der gestiegenen bzw. weiter steigenden Kosten u.a. für die Beschaffung von Reinigungsmitteln.

518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0 30,5	30,0
--------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte.

525 01	056	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	190,0 124,1	150,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2.1	50,0
2.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2	80,0
3.	Unterrichtsentschädigungen / Reisekosten / Sonstiges	20,0
Summe		150,0

In 2023 bedarfsgerechte Anpassung der Veranschlagung an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

525 02	056	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	340,0	250,0
			138,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg	30,0
2.	Verpflichtende Fortbildungen für die Bereiche des medizinischen Dienstes und der Werkbetriebsveranstaltungen	40,0
3.	Übrige externe Fortbildungen	50,0
4.	Fortbildung für Aufsteigerinnen und Aufsteiger	5,0
5.	Reisekosten	10,0
6.	Durchführung von Schießübungen	20,0
7.	Gesundheitsmanagement	75,0
8.	Supervisionen	20,0
Summe		250,0

Anpassung der Veranschlagung 2023 an den unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre erwarteten tatsächlichen Bedarf.

525 03	056	Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	2,0	2,0
			1,2	

526 03	056	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,0	3,0
			0,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Entschädigungen und Reisekosten der Mitglieder von Beiräten bei den Justizvollzugsanstalten (§ 143 LStVollzG).

526 05	056	Ärztliche Untersuchungen	30,0	30,0
			35,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen sowie für probatorische Sitzungen (Erstbehandlungssitzungen) bei Psychotherapeuten im Rahmen der Soforthilfe als Unterstützungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in beruflichem Zusammenhang Opfer von Gewalthandlungen werden oder einer besonders belastenden Situation ausgesetzt waren. (Ohne Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung, vgl. Tit. 533 02).

527 01	056	Dienstreisen	35,0	35,0
			19,8	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
1. Reisekosten in Inlandsdienstreisen	35,0
2. Reisekosten in Auslandsdienstreisen	0,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0,0
Summe	35,0

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 01	056	Kosten für private Sicherheitskräfte zur Baustellensicherung	145,0	120,0
			117,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Baustellen in den Justizvollzugsanstalten. Der tatsächliche Mittelabfluss wird durch die Umsetzung der Bauphasen und den Baufortschritt in den jeweils von Umbaumaßnahmen betroffenen Justizvollzugsanstalten bestimmt. Der reduzierte Ansatz 2023 berücksichtigt weiterhin, dass die Veranschlagung unabhängig von Schwankungen oder unterjährigen Minderbedarfen beim Mittelabfluss erfolgen sollte.

533 02	011	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	205,0	230,0
			229,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in den Justizvollzugsanstalten sowie für externe Fachkräfte zur Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Seit 2022 berücksichtigt die Veranschlagung die Abrechnungen der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie der Fachkräfte der Arbeitssicherheit sowohl für die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten als auch für die arbeitenden Gefangenen; die bis dahin getrennte Abrechnung und Veranschlagung verursachte zu hohen Verwaltungsaufwand. In 2023 mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

533 03	056	Evaluation und kriminologische Forschung	10,0	10,0
			5,6	

Erläuterungen:

Die Umsetzung von Justizvollzugsgesetzen sowie des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz (ResOG SH) und der damit jeweils verbundenen Leitlinien soll regelmäßig wissenschaftlich begleitet und erforscht werden. Veranschlagt für die andauernde Beteiligung an der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges (§ 97 JStVollzG). Zudem ist vorgesehen im Rahmen der veranschlagten Mittel in 2023 auch mit der landesspezifischen Evaluation des Erwachsenenstrafvollzuges (§ 125 LStVollzG) sowie des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz (§ 41 ResOG SH) durch Beauftragung externer Kräfte zu beginnen.

533 99	056	Leistungsentgelte an die GMSH	60,0	11,0
			5,6	

Erläuterungen:

Ab 2023 wieder ausschließlich veranschlagt für die durch die GMSH beauftragte Überprüfung ortsveränderlicher Anlagen und Betriebsmittel. Die alle zwei Jahre stattfindende Überprüfung erfolgt im jährlichen Wechsel der betroffenen Justizvollzugsanstalten. Die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Betreuung der Liegenschaft und des Betriebes der Justizvollzugsschule in Boostedt ist durch die GMSH nicht erfolgt, insoweit ist der in diesem Zusammenhang erhöhte Ansatz 2022 wieder zu reduzieren und auf dem Niveau des HH 2021 fortzuschreiben.

541 99	056	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Tit. 119 02, 124 01, 125 01 und 125 02 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 541 99

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten könnte die Umsatzsteuerpflicht die Einnahmen bei den Tit. 119 02 (Sonstige Verwaltungseinnahmen), 124 01 (Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung), 125 01 (Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung) und 125 02 (Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben) betreffen.

Die tatsächliche Höhe der bei diesen Titeln vereinnahmten Umsatzsteuer kann derzeit nicht beziffert werden.

Für die Abwicklung mit dem Finanzamt können die um etwaige Vorsteuerabzugsbeträge bereinigten Steuerzahlungen für den Bereich der Justizvollzugsanstalten künftig aus diesem Titel geleistet werden.

546 99	056	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	150,0	150,0
			69,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen		1,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		80,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		1,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (Darunter Ausgaben für Nachwuchskräftewerbung)		68,0
Summe			150,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

In 2022 Erhöhung der Veranschlagung an den gestiegenen Bedarf insbesondere infolge der durch den justizvollzuglichen Stellenaufwuchs bedingten hohen Anzahl durchzuführender Stellenbesetzungsverfahren und Preissteigerungen bei den Ausschreibungen. In 2023 unveränderter Bedarf.

632 04	056	Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug der Sicherungsverwahrung	1.000,0	1.090,0
			985,7	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 632 07 MG 02 und Tit. 533 14 MG 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterbringung der schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in anderen Ländern (vgl. dazu Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und Therapieunterbringung - Gesetz vom 15. Mai 2013, GVOBl. Schl.-H. S. 200).

Der Tagessatz für die Unterbringung der Schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten ist auf Grundlage der nach § 6 des Staatsvertrages zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg getroffenen Verwaltungsvereinbarung alle zwei Jahre zu überprüfen und für die folgenden beiden Jahre festzulegen. Die erhöhte Veranschlagung berücksichtigt die Anhebung des Tageshaftkostensatzes in 2023 von aktuell 231,26 € pro Tag und Person auf 269,54 €.

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	80,0	0,0
			46,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	-

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 für die bereits in 2023 erforderliche Bestellung eines in 2024 benötigten Gefangenentransportwagens -GTW- für die Justizvollzugsanstalt Flensburg.
Die Bestellung des GTW ist schon im Jahr 2023 erforderlich, damit die Lieferung und der Umbau rechtzeitig zum geplanten Umbaubeginn der Justizvollzugsanstalt Flensburg im Frühjahr / Sommer 2024 abgeschlossen sein wird. Für die Zeit des Umbaus und Verlegung der Gefangenen insbesondere in die Jugendanstalt Schleswig wird ein GTW benötigt, damit insbesondere auch die Vorführungstermine bei Gericht abgedeckt werden können. Es ist beabsichtigt, den GTW nach Ende der Umbaumaßnahmen im Zuge der Aussonderung einer der bislang im Justizvollzug vorhandenen GTW weiterzunutzen.

812 03	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	360,0	360,0
			107,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

			2023
			T€
1.	Erstmalige Anschaffungen		40,0
2.	Ersatzbeschaffungen		260,0
3.	Ergänzungbeschaffungen		60,0
Summe			360,0

Bedarfsgerechte Anhebung der Veranschlagung in 2022. Unveränderter Bedarf in 2023. Veranschlagt insbesondere für die laufend erforderliche ergänzende Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten mit Personennotrufgeräten und Sicherheitsausrüstung (Körperschutzanzüge, Schutzhelme und Schutzwesten etc.). Darüber hinaus veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von Büromobiliar für die Justizvollzugsanstalt Kiel und für die ergänzende Beschaffung von Sportgeräten zur Verwendung in der Justizvollzugsschule in Boostedt.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			15,7	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel des MG 01 und MG 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen für den Bereich der Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen bei Tit. 119 04 stehen für zusätzliche Ausgaben der MG 01 zur Verfügung.
(-vgl. auch Kapitelvermerke bei der MG 02 und MG 04-)

Mehreinnahmen bei Tit. 125 02 und 359 02 dürfen für Mehrausgaben der MG 01 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 02, 03 und 04 mit Ausnahme der in der MG 03 veranschlagten Titel der Obergruppe 42.

511 03	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	180,0	180,0
(MG 01)		Gebrauchsgegenstände	185,5	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0
3.	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0
4.	Sonstiges	10,0
Summe		180,0

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Ausstattung der Arbeits- und Qualifizierungsbereiche der Justizvollzugsanstalten.

514 03	056	Verbrauchsmittel	950,0	950,0
(MG 01)			757,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	900,0
2.	Fremdleistungen (externe Bearbeitung von Rohstoffen, z.B. Verzin-ken)	50,0
Summe		950,0

Der Verbrauch von Roh- und Betriebsstoffen bemisst sich auch nach der Zahl der Gefangenen, die für eine ordnungsgemäße Abwicklung von Auftragsarbeiten zur Verfügung stehen. In 2021 weniger aufgrund pandemiebedingt geringerer Beschäftigungsmöglichkeiten in den Arbeitsbetrieben des Justizvollzuges. Unveränderter Bedarf in 2023.

533 07	056	Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte	210,0	210,0
(MG 01)			171,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen für Vorträge und Unterricht, besonders für Lehrgänge zur Erlangung des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA), für Sprachkurse und für berufsfördernde Lehrgänge.

Unveränderter Bedarf. Aus den veranschlagten Mitteln wird seit 2022 die Aufstockung der externen Lehrstunden für die schulische Begleitung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck finanziert.

535 01	056	Lehr- und Lernmittel	15,0	15,0
(MG 01)			13,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Lehr- und Lernmittel, u.a. für Begleitmaterial für neue EDV-Anwendungen im Rahmen der Qualifizierung von Gefangenen sowie für Kosten von Fernlehrgängen.

546 01	056	Vermischte Verwaltungsausgaben zur Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen	25,0	25,0
(MG 01)			18,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gebühren und Beiträge zu Handwerkskammern und Erzeugerverbänden (z.B. Bio-land) sowie Tierarztkosten (Landesgut Moltsfelde).

681 05	056	Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen, Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene	3.300,0	3.300,0
(MG 01)			2.662,5	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Entgelt gemäß §§ 38 ff. LStVollzG, §§ 57 ff. JStVollzG, § 25 UVollzG	1.650,0
2.	Berufsausbildungsbeihilfe gemäß §§ 37 ff. LStVollzG, §§ 57 ff. JStVollzG, § 25 UVollzG	860,0
3.	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gemäß § 341 II SGB III, § 345 Nr. 3 SGB III, § 18 SGB IV, GefangenenbeitragsVO	750,0
4.	Taschengeld für unverschuldet arbeitslose Gefangene gemäß §§ 37 ff. LStVollzG, § 59 JStVollzG, § 25 UVollzG	40,0
Summe		3.300,0

Minderausgaben in 2021 aufgrund pandemiebedingt geringerer Beschäftigungsmöglichkeiten in den Arbeitsbetrieben des Justizvollzuges. Erhöhung der Veranschlagung in 2022 u.a. im Zusammenhang mit der Angleichung der Arbeitsentgelte für Untersuchungsgefangene und Strafgefangene gem. § 23 Abs. 2 und 3 UVollzG SH. Der unveränderte Bedarf 2023 berücksichtigt auch bereits die Auswirkungen steigender Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Jahr 2023 aufgrund des Außerkrafttretens der Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitsförderung nach einem niedrigeren Beitragsatz für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 (Beitragsverordnung 2019 - BeiSaV 2019) am 31.12.2022.

684 04	056	Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt	3.300,0	3.300,0
(MG 01)			2.175,6	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	3.300,0
Summe		3.300,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Gefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmagements. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Gefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA) vom 10. Januar 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 90 ff.).

Mit dem Wegfall der ESF-Mittel aus der vergangenen EU-Förderperiode 2014 - 2020 werden die bis 2021 separat veranschlagten Kofinanzierungsmittel in Höhe von 545,0 T€ bei der Veranschlagung zu Tit. 684 04 MG 01 mit berücksichtigt. Die Mittelvergabe für Maßnahmen der schulischen, berufsvorbereitenden und beruflichen Qualifizierung von Gefangenen der Jugendanstalt Schleswig einschließlich eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmagements erfolgt seither nach Maßgabe der AQUA-Richtlinie. Die Veranschlagung berücksichtigt darüber hinaus seit 2022 die Ausweitung der Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung von jugendlichen Strafgefangenen nach Erweiterung der Jugendanstalt Schleswig. In 2023 unveränderter Bedarf.

Zur Sicherstellung der Kontinuität bei den Bildungsmaßnahmen für Gefangene und zur Vermeidung von Personalfuktuationen bei den Bildungsträgern erfolgte im HH 2022 die zweijährige Absicherung der Zuwendungen durch Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023.

811 02	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
(MG 01)			68,1	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 01	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Arbeitsbetriebe	440,0	300,0
(MG 01)			273,1	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 T€
1. Erstmalige Beschaffungen	200,0
2. Ersatzbeschaffungen	100,0
Summe	300,0

Veranschlagt insbesondere für Erst- und Ersatzbeschaffung von Tischlereibedarf (Bearbeitungszentrum, Breitbandschleifer) für die Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster sowie für die Ersatzbeschaffung von Schlossereibedarf (Fräsbank, Schweißtische etc.) für die Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster. Weiterhin veranschlagt für die Erstbeschaffung eines sog. "Hühnermobils" für die Legehennenhaltung auf dem der Justizvollzugsanstalt Neumünster zugeordneten Landesgut Moltsfelde.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage Arbeit und Qualifizierung	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der MG 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 01

8.420,0	8.280,0
6.325,7	

02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Bereich der Förderung der Versorgung und Behandlung von Gefangenen bei Tit. 119 04 stehen für zusätzliche Ausgaben der MG 02 zur Verfügung. (-vgl. auch Kapitelvermerke bei der MG 01 und MG 04-)

Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02, 111 03, 125 01, 232 02 und 359 03 dürfen für Mehrausgaben der MG 02 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 01, 03 und 04 mit Ausnahme der in der MG 03 veranschlagten Titel der Obergruppe 42.

511 04	056	Gefangenenbüchereien	5,0	5,0
(MG 02)			2,5	
511 05	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	170,0	200,0
(MG 02)			200,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 T€
1. Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,0
2. Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0
3. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0
4. Sonstiges	10,0
Summe	200,0

Mehr zur bedarfsgerechten Anpassung an Ist-Entwicklung.

514 04	056	Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege	2.200,0	3.300,0
(MG 02)			2.169,7	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 04

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Verpflegung von Gefangenen	2.450,0
2.	Unterbringung, Bekleidung und Körperpflege	850,0
Summe		3.300,0

Mehr aufgrund von Preissteigerungen sowohl im Bereich Gefangenenverpflegung als auch für die Beschaffung von Bekleidung und Körperpflege infolge gestiegener Rohstoff- und Energiekosten sowie im Zusammenhang mit der Neuausschreibung von Lieferverträgen. Darüber hinaus mehr durch die erforderliche Fremdvergabe von Reinigungs- und Verpflegungsleistungen aufgrund des baulich bedingten Wegfalls der Anstaltsküche und Anstaltswäscherei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

533 05	056	Übergangswohnen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Gefangenen kann zur Einübung von Freiheit und eines selbstverantwortlichen Lebens nach der Haftentlassung noch während der Haft ein Probewohnen in Einrichtungen freier Träger zur Vorbereitung auf die Eingliederung ermöglicht werden (Übergangswohnen). Die Fachdiskussionen zur sachgerechten Umsetzungen dauern weiterhin an, sodass ein etatreifer Mittelbedarf für 2023 noch nicht besteht.

533 09	056	Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte	135,0	135,0
(MG 02)			129,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Dolmetscherleistungen	35,0
2.	Extremismusprävention und sonstige Maßnahmen für ausländische Gefangene (z.B. Gesprächsangebote)	100,0
Summe		135,0

Unveränderter Mittelbedarf in 2023.

533 10	056	Vergütungen für seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure	630,0	700,0
(MG 02)			589,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstattung von Personalkosten nebst Versorgungskassenbeiträgen im Zusammenhang mit der religiösen Betreuung der Gefangenen gem. § 135 Abs. 1 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) und § 43 Abs. 1 Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG) durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und das Erzbistum Hamburg.

Darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung seit 2022 auch die Kosten für eine vertragliche Vereinbarung mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. zur Erbringung der muslimischen Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten.

Weiterhin veranschlagt für die musikalische Begleitung der Messen in den Justizvollzugsanstalten mit Kirchenräumen (Kiel, Lübeck und Neumünster) sowie für Friseurleistungen in allen Justizvollzugsanstalten.

Ab 2023 mehr zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruches auf seelsorgerische Betreuung bzw. zur Ausweitung des Leistungsumfanges im Bereich der muslimischen und alevitischen Seelsorge. Mit den zusätzlich veranschlagten Mitteln soll insbesondere die muslimische Seelsorge durch die Finanzierung einer zusätzlichen externen Vollzeitkraft gestärkt werden.

533 11	056	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	3.800,0	3.825,0
(MG 02)			3.687,8	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Vergütungen für Ärztinnen und Ärzte	125,0
2.	Zahnärztliche Leistungen einschl. Zahnersatz und Zahnkronen	300,0
3.	Fachärztliche, ambulante und stationäre Untersuchungen und Behandlungen sowie Röntgenaufnahmen	1.400,0
4.	Physikalisch-medizinische Leistungen (Massagen, Krankengymnastik, Wärmebehandlungen, Inhalationen pp.)	100,0
5.	Arzneimittel, Verbandsmittel, Krankenpflegeartikel, Heil- und Hilfsmittel	1.700,0
6.	Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Brillen	50,0
7.	Laboruntersuchungen	100,0
8.	Krankentransporte	50,0
Summe		3.825,0

Art und Umfang der medizinischen Leistungen ist für Strafgefangene in § 79 LStVollzG SH, Untersuchungsgefangene in § 50 UVollzG, Jugendstrafgefangene in § 81 JStVollzG, Untergebrachte der Sicherungsverwahrung in § 71 SVVollzG SH und für Arrestanten der Jugendarrestanstalt in § 25 JAVollzG geregelt.

Die seit 2022 erhöhte Veranschlagung berücksichtigt sowohl die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 eingeführten telemedizinischen Versorgung im Justizvollzug sowie die infolge der Corona-Pandemie langfristig höheren Ausgaben im Bereich Hygiene- und Gesundheitsschutz.

Mehr in 2023 zur Sicherstellung der Behandlungsmöglichkeiten einer wachsenden Anzahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten. In 2023 erfolgt bedarfsgerecht zunächst lediglich eine jahresanteilige Mittelbereitstellung für die Abrechnung von zusätzlichen Fachleistungsstunden für die von Psychiaterinnen oder Psychiatern durchgeführten psychiatrische Behandlungen im Umfang von bis zu einer Vollzeitstelle.

533 12	056	Für Therapiemaßnahmen, für externe Fachkräfte im Bereich der Schuldnerberatung sowie für Familienorientierung im Vollzug	1.600,0	2.000,0
(MG 02)			1.611,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Gewährleistung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit und zur Erreichung des Vollzugsziels gem. § 2 LStVollzG SH durch Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter, für die Prävention bzgl. Eigentumsdelikten durch Schuldnerberatung und Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster, Lübeck und in der Jugendanstalt Schleswig sowie für die Familienberatung im Bereich des familienorientierten Vollzuges. Die Veranschlagung berücksichtigt auch den erhöhten Betreuungsaufwand für die gemäß § 62a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) in der Justizvollzugsanstalt Neumünster getrennt von den übrigen Strafgefangenen unterzubringenden Abschiebungsgefangenen mit erheblichem Gefährdungspotenzial (sog. Gefährder).

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter	750,0
2.	Gutachten	200,0
3.	Schuldnerberatungen	200,0
4.	Suchtberatung Gefangener	500,0
5.	Familienorientierung im Vollzug	150,0
6.	Sonstige Angebote u.a. Anti-Agressionstraining	200,0
Summe		2.000,0

Mehr insbesondere durch Neuausschreibung der Angebote für Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter sowie zur Berücksichtigung eines erhöhten Beratungsbedarfs im Bereich der Suchtberatung Gefangener aufgrund der zunehmenden Anzahl von Gefangenen mit einer Suchtmittelproblematik. Darüber hinaus mehr aufgrund gestiegener Fachleistungsstundensätze.

533 13	056	Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener	1.300,0	1.300,0
(MG 02)			1.274,8	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 13

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	2.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Psychiatrisch erkrankte Gefangene können seit dem 01.10.2016 in der psychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Neumünster teilstationär behandelt werden. Die psychiatrische Abteilung wird gemeinsam mit dem ZIP-Zentrum für Integrative Psychiatrie als externem Dienstleister betrieben. Soweit eine teilstationäre Behandlung aufgrund des akuten Krankheitsbildes nicht ausreichend ist, kann eine Verlegung in den Maßregelvollzug der Helios Fachklinik in Schleswig mit dortiger vollstationärer Versorgung und Behandlung erfolgen.

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Teilstationäre Versorgung und Behandlung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen in der psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Tagesklinik)	1.200,0
2.	Vollstationäre Versorgung und Behandlung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen im Maßregelvollzug der Helios Fachklinik in Schleswig	100,0
Summe		1.300,0

Der zu Pos. 1. veranschlagte Betrag berücksichtigt auch die Kosten für die wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation) zu den angewandten Therapiemaßnahmen.

Der Bedarf für die vollstationäre Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener ist bereits seit Jahren hoch. Die Behandlung in der teilstationären Tagesklinik der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist für diesen Personenkreis nur bedingt geeignet und die Verlegung in stationäre Krankenhäuser / Psychiatrien gestaltet sich schwierig. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt eine vollstationäre psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck einzurichten.

Zur Absicherung der rechtzeitigen Ausschreibung durch die GMSH und der Vergabe der Dienstleistung an einen externen Träger wurde daher in diesem Zusammenhang bereits mit dem HH 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgebracht. In 2022 war die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung allerdings noch nicht erforderlich. Gleichwohl besteht der Bedarf weiterhin unverändert fort, so dass mit dem HH 2023 für das Haushaltsjahr 2024 erneut die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Vergabe der Dienstleistung an einen externen Träger beantragt wird. Die Höhe verbleibt dabei unverändert bei 2.600,0 T€.

535 02	056	Für Sportangebote und Freizeitgestaltung	190,0	190,0
(MG 02)			94,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die zur Durchführung von Behandlungs- und Gesundheitssport, Freizeitmaßnahmen und kultureller Angebote erforderlichen Fachleistungsstunden. Darüber hinaus vorgesehen für die Beschaffung von Werk- und Bastelmaterialien, Tages- und Anstaltszeitungen.

Der Ansatz berücksichtigt auch Sport- und Freizeitangebote für die gemäß § 62a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) in der Justizvollzugsanstalt Neumünster getrennt von den übrigen Strafgefangenen unterzubringenden Abschiebungsgefangenen mit erheblichem Gefährdungspotenzial (sog. Gefährder). Die Veranschlagung berücksichtigt die Vorhaltung dieser Angebote unabhängig von Umfang der tatsächlichen Aufnahme dieses Personenkreises in der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

Finanziert werden aus dem Ansatz auch Sportangebote für die Etablierung des Behandlungssports als zusätzliche Resozialisierungsmaßnahme sowie die Beschäftigung externer Sportübungsleiter für Sportangebote in der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Kiel.

In 2023 unveränderter Bedarf.

546 02	056	Vermischte Verwaltungsausgaben zur Versorgung und Behandlung von Gefangenen	10,0	10,0
(MG 02)			7,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung von familienorientierten Veranstaltungen und Festen innerhalb der Justizvollzugsanstalten (z.B. Miete für Stehtische, Sitzgarnituren, Pagodenzelte etc.).

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

632 07 (MG 02)	056	Zuweisungen an andere Länder für die stationäre Behandlung erkrankter Gefangener in Anstalten anderer Verwaltungen	200,0 0,0	200,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 632 04.

Erläuterungen:

Aufgrund eines mit Hamburg geschlossenen Staatsvertrages und mit weiteren Ländern geschlossenen Einzelverträgen zur Erbringung der nach in den §§ 79 ff. LStVollzG, § 50 ff. UVollzG, § 81 ff. JStVollzG und § 71 ff. SVVollzG SH vorgeschriebenen Leistungen veranschlagt für die Unterbringung von:

			2023	
			T€	
1.	Gefangenen im Zentralkrankenhaus Hamburg			50,0
2.	Gefangenen in Pflegeeinrichtungen oder Vollzugskrankenhäusern anderer Länder			150,0
Summe				200,0

Die Veranschlagung berücksichtigt mit Blick auf die Behandlungsverpflichtung auch die Notwendigkeit akuter und kostspieliger Behandlungen und basiert neben einer kalkulatorischen Einschätzung der Belegung anderer Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auch auf nicht in den Tageshaftkostensätzen enthaltenen Behandlungskosten. Aus der Ist-Belastung des Titels können keine Rückschlüsse auf künftige Bedarfe gezogen werden.

In 2021 war pandemiebedingt die Aufnahme von Gefangenen aus Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus Hamburg ausgesetzt.

632 08 (MG 02)	056	Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug von Freiheitsentziehung	100,0 19,2	100,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund einer nach § 142 Abs. 2 LStVollzG (Vollzugsgemeinschaft) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Unterbringung von:

			2023	
			T€	
1.	Jungen weiblichen Gefangenen in Vechta (Niedersachsen)			35,0
2.	Weiblichen Gefangenen in der sozialtherapeutischen Einrichtung Alfeld (Niedersachsen)			65,0
Summe				100,0

Die Verwaltungsvereinbarung bezieht sich auf die Vorhaltung jeweils eines ganzjährig finanzierten Haftplatzes in Vechta und Alfeld. Die Veranschlagung muss - losgelöst von der Ist-Entwicklung - diesen vollzuglichen Anforderungen Rechnung tragen.

681 06 (MG 02)	056	Zuschüsse für Verpflegung, Bekleidung und Körperpflege an Gefangene im offenen Vollzug	10,0 11,8	10,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

681 07 (MG 02)	056	Entlassungshilfen für Gefangene	15,0 8,5	15,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Nach § 60 Abs. 4 LStVollzG und § 21 Abs. 2 JStVollzG erhalten bedürftige entlassene Gefangene Reisekostenzuschüsse, Entlassungsbekleidung oder sonstige notwendige Unterstützung.

681 08 (MG 02)	056	Entschädigungen an Gefangene und an Hinterbliebene von Gefangenen wegen eines während der Haft erlittenen Unfalls	0,5 0,1	0,5
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Entschädigungen, die sich im Falle eines Anspruches auf Amtshaftung nach § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art. 34 des Grundgesetzes (GG) ergeben.

681 09 (MG 02)	056	Auslagererstattungen für Ehrenamtliche im Straffälligenbereich	10,0 1,6	10,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Gemäß Allgemeinverfügung (AV) des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa vom 18.07.2007 - II 202 / 4400 - 228 SH - (SchIHA S. 369) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.11.2015 (SchIHA S. 490) u.a. veranschlagt für Erstattungen von Fahrtkosten und sonstigen Auslagen der ehrenamtlich im Vollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Veranschlagung berücksichtigt den rechnerischen Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach Ziff. 10 der o.a. AV. Der tatsächlichen Mittelabfluss kann geringer ausfallen, da nicht alle Anspruchsberechtigten den Anspruch auch geltend machen.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

684 01 056 **Förderung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Justizvollzug** **30,0** **30,0**
 (MG 02) 29,5

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 3 JAVollzG und § 21 LStVollzG besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs -sog. Restorative Justice Maßnahmen- innerhalb des Justizvollzuges.

Veranschlagt für tatusgleichende Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie der Restorative Justice in Strafverfahren und nach der Verurteilung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen; insbesondere für Opfer-Empathie-Trainings (OET).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes (vgl. dazu Texterläuterung zur MG 04 -Ambulante Resozialisierung und Opferschutz-).

811 03 056 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **0,0** **0,0**
 (MG 02) 109,4

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 02 056 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **190,0** **830,0**
 (MG 02) 152,7

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Erstmalige Beschaffungen	600,0
2.	Ersatzbeschaffungen	130,0
3.	Ergänzungsbeschaffungen	100,0
Summe		830,0

Veranschlagt für Erstmalige Beschaffungen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Zusammenhang mit der Versorgung und Behandlung von Gefangenen.

Die erhöhte Veranschlagung berücksichtigt insbesondere den Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Eröffnung eines neuen Hafthauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Neumünster im Herbst 2023 und der damit erweiterten Anzahl verfügbarer Haftplätze. Der Bedarf umfasst die vollumfängliche Ausstattung sämtlicher Räumlichkeiten, hierzu gehören Behandlungszimmer (medizinischer Bereich), Hafträume, die psychiatrische Abteilung, die sozialtherapeutische Abteilung und Funktionsräumlichkeiten wie Büros und Besprechungsräume. Zu den beschafften Gegenständen zählen u.a. Regale, Schränke, Tische, Schreibtische, Besucherstühle aber auch technische Ausstattung wie Waschmaschinen, Wäschetrockner etc. Im Ansatz entlastend berücksichtigt ist bereits die Weiternutzung vorhandener Ausstattung (z.B. medizinisches Gerät) und die Herstellung des Haftraummobiliars durch den Tischlereibetrieb der JVA Neumünster.

919 03 851 **Zuführung an die Rücklage Versorgung und Behandlung** **0,0** **0,0**
 (MG 02) 0,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Tit. der MG 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02	10.595,5	12.860,5
	10.100,6	

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Mehreinnahmen des Tit. 232 03 MG 03 dürfen für Mehrausgaben der MG 03 bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis 8 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42 sowie mit den Maßnahmegruppen 01, 02 und 04.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
422 02 (MG 03)	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.037,5 0,0	2.387,5
Umsetzung von 0407 - 422 01 MG 04 (Änderung der Geschäftsverteilung).				
Erläuterungen:				
Die Veranschlagung 2023 berücksichtigt die zusätzliche Ausbringung von 5 Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- zur Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte.				
422 04 (MG 03)	056	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	600,0 0,0	679,0
Umsetzung von 0407 - 422 03 MG 04 (Änderung der Geschäftsverteilung).				
Erläuterungen:				
Die Veranschlagung 2023 bildet den voraussichtlichen Bedarf für die Bewirtschaftung der in der Stellenübersicht zu Tit. 422 04 MG 04 ausgewiesenen 37 Stellen für Anw. LG 1.2 -Anwärter/-innen- ab. Hierin berücksichtigt ist auch die Ausbringung von 5 zusätzlichen Stellen für Anwärter/-innen in 2023.				
428 02 (MG 03)	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800,0 0,0	800,0
Umsetzung von 0407 - 428 01 MG 04 (Änderung der Geschäftsverteilung).				
511 06 (MG 03)	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 60,0	50,0
Umsetzung von 04 07 - 511 01 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2023
				T€
1.	Büromaterial			30,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			2,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			10,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			3,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			1,0
7.	Unterhaltung von Geräten			1,0
8.	Sonstiges			1,0
Summe				50,0
514 02 (MG 03)	235	Dienst- und Schutzkleidung	30,0 22,8	30,0
Umsetzung von 04 07 - 514 02 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung des in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt tätigen Personals.				
514 05 (MG 03)	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10,0 2,3	10,0
Umsetzung von 04 07 - 514 01 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2023
				T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			6,0
2.	Verbrauchsmittel			4,0
Summe				10,0

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 05

		Bestand an Kraftfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
		1. Transporter	2	2	2
		2. Personenkraftwagen	1	1	1
		Summe	3	3	3
518 01 (MG 03)	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0,0	0,0
		Umsetzung von 04 07 - 518 02 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).		0,0	
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			
525 04 (MG 03)	235	Aus- und Fortbildung		180,0	180,0
		Umsetzung von 04 07 - 525 01 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).		200,1	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung des in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt tätigen Personals.			
526 01 (MG 03)	235	Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0	0,0
		Umsetzung von 04 07 - 526 01 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).		0,0	
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			
526 02 (MG 03)	235	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse		5,0	5,0
		Umsetzung von 04 07 - 526 03 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).		0,0	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für zu zahlende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landesbeirats zum Vollzug der Abschiebungshaft sowie Fahrtkostenersatz nach § 22 i.V.m. § 12 Abs. 7 Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein vom 05. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 78).			
527 02 (MG 03)	235	Dienstreisen		3,0	3,0
		Umsetzung von 04 07 - 527 01 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).		6,5	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:			
					2023
					T€
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			2,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			0,0
		3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten			1,0
		Summe			3,0
531 01 (MG 03)	013	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit		50,0	50,0
		Umsetzung von 04 07 - 531 01 MG 04. (Änderung der Geschäftsverteilung).		42,3	
533 04 (MG 03)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen		5.307,7	5.279,7
				3.112,4	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 04

Umsetzung von 04 07 - 533 04 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:

	2023 T€
1. Kosten für die ärztliche Versorgung	1.800,0
2. Kosten für den Küchenbetrieb bzw. für das Catering	650,0
3. Kosten für die Betreuung	210,0
4. Kosten für den Wachdienst	2.390,0
5. Kosten für Dolmetscher und Dolmetscherinnen	180,0
6. Kosten für Wäschedienst/Kiosk	49,7
Summe	5.279,7

Weniger zur budgetneutralen Umschichtung innerhalb der Maßnahmegruppe 03 (Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt).
Vgl. dazu Veranschlagung von Mehrbedarfen bei Tit. 533 16 (Vergütungen für seelsorgerische Angebote in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt).

533 06	235	Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs	0,0	30,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Die gesetzlich vorgegebene Evaluations-Aufgabe gem. § 26 Abschiebungshaftvollzugsgesetz (AHaftVollzG SH) wurde durch die verzögerte Inbetriebnahme der Einrichtung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt bisher noch nicht vorgenommen, da mit der Evaluation erst ein Jahr nach der Inbetriebnahme begonnen werden soll. In der Anfangsphase ist davon auszugehen, dass Evaluationsaufgaben an externe Institutionen zu vergeben sind bzw. im Zusammenspiel zwischen internen und externen Kräften zunächst konzipiert werden müssen. In 2023 erstmalig veranschlagt für die Beauftragung einer externen Institution.

533 16	235	Vergütungen für seelsorgerische Angebote in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	0,0	78,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung von 09 03 - 684 06 MG 03.
(Aus haushaltssystematischen Gründen)

Erläuterungen:

Veranschlagt für die ab 2023 vorgesehene Abbildung der in § 7 AHaftVollz SH gesetzlich normierten seelsorgerischen Angebote in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt -AHE- auf Basis abzuschließender vertraglicher Vereinbarungen. Das Angebotsspektrum soll künftig Angebote der evangelischen, katholischen, muslimischen und alevitischen Seelsorge abbilden.

Die bisher für diesen Zweck bei Tit. 684 06 veranschlagten Mittel in Höhe von 10,0 T€ für Projektförderungen sind mit dem HH 2023 in diesen Titel übertragen worden.

Mehr durch Kostensteigerungen aufgrund der Umstellung der bisher im Wege der Projektförderungen gewährten Leistungen auf eine künftig vertragliche Basis und die in diesem Zuge beabsichtigte Leistungsausweitung (teilweise gegenfinanziert durch budgetneutrale Absenkung der bei Tit. 533 04 veranschlagten Mittel).

539 01	235	Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen	15,0	15,0
(MG 03)			6,8	

Umsetzung von 04 07 - 539 01 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Bewerberinnen und Bewerbern einschließlich der arbeitsmedizinischen Betreuung für Beschäftigte.

546 04	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	0,0	0,0
(MG 03)			8,8	

Umsetzung von 04 07 - 546 04 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 546 04

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Aus diesem Titel können anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt.

681 02	235	Kosten für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an untergebrachte Personen in der Abschiebungshafteinrichtung	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

2,3

Umsetzung von 04 07 - 681 02 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

681 04	235	Erstattungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

0,0

Umsetzung von 04 07 - 681 04 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 06	235	Seelsorge	10,0	0,0
---------------	-----	------------------	-------------	------------

(MG 03)

0,0

Künftig wegfallend.

Umsetzung von 04 07 - 684 06 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Umsetzung nach 09 03 - 533 16 MG 03.
(Aus haushaltssystematischen Gründen)

811 04	235	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	------------	------------

(MG 03)

129,0

Umsetzung von 04 07 - 811 01 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

812 04	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100,0	100,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 03)

899,1

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 04 MG 03 geleistet werden.

Umsetzung von 04 07 - 812 01 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Kosten für erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt gezahlt.

919 04	851	Zuführung an die Rücklage "AHE Glückstadt"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

0,0

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 812 04 MG 03 geleistet werden.

Umsetzung von 04 07 - 919 04 MG 04.
(Änderung der Geschäftsverteilung).

Summe der Maßnahmegruppe 03

9.198,2

9.697,2

4.492,4

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

04 Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Bereich der Förderung der Straffälligenhilfe und des Opferschutzes bei Tit. 119 04 stehen für zusätzliche Ausgaben der MG 04 zur Verfügung.
(-vgl. auch Kapitelvermerke bei der MG 01 und MG 02-)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 01, 02 und 03 mit Ausnahme der in der MG 03 veranschlagten Titel der Obergruppe 42.

Erläuterungen:

Die bisher im Kap. 0902 in der MG 01 sowie bei den Titeln 0901 - 547 01, 0902 - 533 05, 0902 - 632 02 und 0902 - 685 04 veranschlagten Mittel sind aus haushaltssystematischen Gründen in der neuen MG 04 im Kap 0903 zusammengefasst worden. Ziel ist eine zentrale Darstellung sämtlicher den Bereich "Straffälligenhilfe und Opferschutz" betreffenden Veranschlagungen an einer Position im Einzelplan 09.

Die Mittelvergabe bei den in der MG 04 veranschlagten Tit. 684 02, 684 03, 684 07, 684 08, 684 09, 684 10, 684 11, 684 12, 684 13 und 685 02 sowie bei dem in der MG 02 veranschlagten Tit. 684 01 MG 02 erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes 2022 bis 2026 vom 17. Januar 2022 (Amtsbl. Schl.-H. 2022 S. 140).

533 14	051	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten	120,0	120,0
(MG 04)			51,5	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 632 04.

Umsetzung von 09 02 - 533 05.

Erläuterungen:

Die Kosten des stationären Therapieunterbringungsvollzuges nach dem Therapieunterbringungsvollzugsgesetz sind vom Land zu tragen, da der Vollzug des bundesgesetzlichen Therapieunterbringungsgesetzes eine Länderaufgabe ist.

Die Unterbringung und Intensivbetreuung von zur Entlassung anstehenden und entlassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten mit hohem Gefährdungspotential wird durch geeignete Einrichtungen im Rahmen der Führungsaufsicht sichergestellt.

Die Veranschlagung bezieht sich auf die Kosten der Unterbringung und ggf. ambulanten oder stationären Intensivbetreuung von jährlich bis zu drei entlassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten.

533 15	051	Einzelmaßnahmen der Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter	20,0	20,0
(MG 04)			20,5	

Umsetzung von 09 02 - 533 01 MG 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 23, 24 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 1. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319). Die Förderung von ambulanten therapeutischen Maßnahmen und Trainingsprogrammen erfolgt im Wege der Einzelbeauftragung gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 ResOG SH für Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und Sexual- und Gewaltstraftäter. Leistungen werden auch für Personen erbracht, die nach eigener Einschätzung gefährdet sind, eine Sexual- und Gewaltstraftat zu begehen. Die Mittel stehen auch für die Erstattung von Fahrt- und Nebenkosten, die den Probanden aus Anlass der Wahrnehmung von Therapie- und Beratungsangeboten entstehen, zur Verfügung.

533 17	051	Kampagne zur Bekanntmachung der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	0,0	100,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Erstmalig veranschlagt ab 2023 zur Bekanntmachung der Angebote der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Durch die im Ministerium für Justiz und Gesundheit angesiedelte Stabsstelle Opferschutz soll in Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten eine externe Werbeagentur beauftragt werden, eine professionelle Werbekampagne zu entwickeln, mit dem Ziel die Leistungen der Zentralen Anlaufstelle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

533 18	051	Zuschüsse für Opfer weiblicher Genitalverstümmelung	0,0	5,0
(MG 04)			0,0	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 18

Erläuterungen:

Ab 2023 erstmalig veranschlagt für die Erstattung von Kosten an Opfer weiblicher Genitalverstümmelung.

Aus den veranschlagten Mittel sollen Frauen, die Opfer weiblicher Genitalverstümmelung geworden sind, auf Antrag die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten erstattet werden, die nicht vom Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt sind. Dies können zum Beispiel die aus Anlass von Rekonstruktionsoperationen anfallenden Reisekosten zu Vor- und Nachsorgeterminen sein.

547 01	011	Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	20,0	20,0
(MG 04)			12,7	

Umsetzung von 09 01 - 547 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die für die zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige anfallenden Sachkosten (z.B. für Flyer etc.). Darüber hinaus veranschlagt für die Opferschutzbeauftragte im Rahmen der Umsetzung der Verpflichtung zur Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen und der Zurverfügungstellung von Ansprechpersonen. Weitergehendes Ziel ist es, den Opferschutz in Schleswig-Holstein unter Beachtung internationaler und nationaler Vorgaben umfassend zu strukturieren, zu optimieren und zu verfestigen.

Ab 2022 mehr wegen der Bereitstellung von telefonischen Beratungsangeboten im Krisenfall. In 2023 unveränderter Bedarf.

632 02	059	Kostenanteil Schleswig-Holsteins an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)	170,0	170,0
(MG 04)			126,1	

Umsetzung von 09 02 - 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder, die Schleswig-Holstein am 2. August 2011 gezeichnet hat, und nach dem Staatsvertrag, dem Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 7. Oktober 2011 beigetreten ist, tragen die Länder die Kosten für den gemeinsamen Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) nach dem relativen Königsteiner Schlüssel ohne Bund. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben steht in Abhängigkeit der Anzahl richterlicher Anordnungen.

In 2022 Anpassung der Veranschlagung an die erwarteten Mehrkosten infolge der Neuausschreibung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. In 2023 unveränderter Bedarf.

684 02	051	Förderung von Leistungen der Aus- und Fortbildung sowie der Begleitung von Ehrenamtlichen in Vollzug und Bewährungshilfe sowie für Mitarbeitende im Täter-Opfer-Ausgleich	160,0	160,0
(MG 04)			46,5	

Umsetzung von 09 02 - 684 02 MG 01

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Justizvollzug, der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen "Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich)" sowie der Ausrichtung von Fachtagungen zur Fortbildung der vorgenannten Zielgruppen.

Seit 2022 mehr für die sich aus den §§ 33, 34 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1319) ergebenden Kosten für die gesetzlich normierte Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe und die gem. ResOG SH bedarfsgerechte und flächendeckende Ausdehnung des künftig gesetzlich normierten Angebotes auf alle vier Landgerichtsstandorte. In 2023 unveränderter Bedarf.

684 03	236	Zuschuss für das Childhood-Haus in Flensburg	50,0	50,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung von 09 02 - 684 04.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022	50,0
Summe	50,0

Zuwendung.

In Kooperation zwischen dem MILIG, MSGJFS und MJEV sowie der World Childhood Foundation wurde in 2022 in Flensburg das zunächst auf fünf Jahre angelegte Modellprojekt eines Childhood-Hauses etabliert. Mit dem Ziel der Stärkung vorhandener Kinderschutzstrukturen soll das Childhood-Haus insbesondere von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen und als zentrale Anlaufstelle für eine kindgerechte Befragung und Untersuchung dienen.

Die Förderung erfolgt auf Basis einer gemeinsamen Zuwendung jeweils zu gleichen Teilen aus Mitteln des Epl. 04 (MIKWS) und des Epl. 09 (MJG).

684 07	051	Psychosoziale Prozessbegleitung	65,0	95,0
(MG 04)			84,6	

Umsetzung von 09 02 - 684 07 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Aufgrund des Inkrafttretens des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2525) sind im Jahr 2017 große Teile der bisher in Schleswig-Holstein als freiwillige Leistung erbrachten psychozialen Prozessbegleitung in eine gesetzliche Leistung überführt worden. Diese Leistungen werden bei den sogenannten Auslagen in Rechtssachen vergütet (vgl. Tit. 526 18).

Veranschlagt ist an dieser Stelle der Teil der psychozialen Prozessbegleitung, der von den Regelungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2525) nicht erfasst wird. Ziel der aus diesem Titel gewährten Zuwendungen ist es insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt, Stalking und in Härtefällen, in denen jeweils keine gerichtliche Beiordnung erfolgt, die psychoziale Prozessbegleitung sicherzustellen.

Mehr wegen Anhebung des Fachleistungsstundensatzes für die psychoziale Prozessbegleitung, vgl. Landesverordnung zum Gesetz über die psychoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 27.01.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 142).

684 08	051	Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger	305,0	315,0
(MG 04)			319,8	

Umsetzung von 09 02 - 684 08 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von justiziell angeordneten Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege.

Mehr zur Anpassung der Veranschlagung an den zur Sicherstellung des bisherigen Maßnahmenumfanges erforderlichen Mittelbedarf.

684 09	051	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter	985,0	1.120,0
(MG 04)			1.022,5	

Umsetzung von 09 02 - 684 09 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 09

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabe gem. §§ 23, 24 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 1. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319). Die in § 24 Abs. 1 Satz 1 ResOG SH genannten Stellen erbringen ambulante therapeutische Maßnahmen und Trainingsprogramme für Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und Sexual- und Gewaltstraftäter im Wege der Projektförderung. Leistungen werden auch für Personen erbracht, die nach eigener Einschätzung gefährdet sind, eine Sexual- und Gewaltstraftat zu begehen.

Mehr ab 2023 insbesondere zur Finanzierung zusätzlicher Mittelbedarfe im Bereich der u.a. zur Verhinderung von Sexual- und Gewaltstraftaten geförderten forensischen Ambulanzen aufgrund einer steigenden Anzahl von Zuweisungen und Selbstmeldungsfällen. Zur Vermeidung von Wartezeiten bei den forensischen Ambulanzen ist vorgesehen zwei zusätzliche Stellen für psychologische Therapeutinnen oder psychologische Therapeuten zu finanzieren.

684 10	051	Förderung der Fortentwicklung und Koordinierung der Straffälligenhilfe	50,0		60,0
(MG 04)			58,2		

Umsetzung von 09 02 - 684 10 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben gem. § 35 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 1. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319). Es wird ein geeigneter Freier Träger gefördert, insbesondere als zentrale Ansprechstelle und zur fachlichen systematischen Organisation der Freien Träger, die Leistungen nach Abschnitt 3 ResOG SH erbringen.

Mehr zur Anpassung der Veranschlagung an den zur Sicherstellung des bisherigen Maßnahmenumfanges erforderlichen Mittelbedarf.

684 11	051	Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige	225,0		465,0
(MG 04)			110,0		

Umsetzung von 09 02 - 684 11 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

§ 3 Abs. 6 i.V.m. § 24 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) vom 21. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 618), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1170) normiert familienunterstützende Maßnahmen des Justizvollzugs. Vom Standpunkt der Opferorientierung aus gesehen, aber auch zur Unterstützung der vollzuglichen Resozialisierungsanstrengungen, ist eine komplementäre Arbeit im ambulanten Bereich angezeigt. Eine gesetzliche Normierung auch der ambulanten Maßnahmen ist zudem Bestandteil der §§ 29, 30 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319).

Analog zu den bereits in anderen Bundesländern bestehenden Maßnahmen werden aus den veranschlagten Mitteln unter anderem kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter sowie die flächendeckende, aufsuchende Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter in Schleswig-Holstein gefördert.

Seit 2022 insbesondere mehr für die in den §§ 29, 30 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319) geregelte gesetzliche Normierung der Durchführung von ambulanten Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter und der bedarfsgerechten Ausweitung zu einem flächendeckenden Angebot.

In 2023 mehr zur Finanzierung der ebenfalls in den §§ 29, 30 des ResOG SH geregelten gesetzlichen Normierung von Hilfen für Kinder, die häusliche Gewalt erfahren.

684 12	051	Förderung von Leistungen der Integrationsbegleitung am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge	400,0		400,0
(MG 04)			0,0		

Umsetzung von 09 02 - 684 05 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 12

Erläuterungen:

Seit 2022 veranschlagt für Ausgaben für die sich aus den §§ 27, 28 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319) ergebenden Kosten für die Integrationsbegleitung am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge an allen Haftstandorten. Die Veranschlagung berücksichtigt das gem. ResOG SH bedarfsgerechte und flächendeckende Angebot an allen sechs Haftstandorten.

684 13	051	Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit	845,0	985,0
(MG 04)			827,3	

Umsetzung von 09 02 - 684 06 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gem. §§ 21, 22, 25, 26 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 1. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319) Ausgaben für die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Verfahren gegen Erwachsene und für die Förderung insbesondere der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie der Begleitung bei der Ratenzahlung zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Ab 2023 mehr insbesondere zur Stärkung freier Träger zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Die erhöhte Veranschlagung in 2023 berücksichtigt zunächst nur die jahresanteilige Bereitstellung zusätzlicher Personalmittel einschließlich der darauf entfallenden Overhead-Kosten für die eingesetzten freien Träger.

Ziel ist der verbindliche Einsatz von Freien Trägern vor Anordnung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe und der aufsuchenden Prüfung, ob eine Ersatzfreiheitsstrafe durch Zahlung oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeit noch abgewendet werden kann. Rechtzeitiges sozialarbeiterisches Einwirken kann ggf. Ersatzfreiheitsstrafen verhindern und insoweit unnötige Kosten sparen, aber auch integrationsschädliche Dissozialisierungsprozesse, die mit Inhaftierungen einhergehen können, vermeiden helfen.

684 14	011	Unterstützung von Opferschutzorganisationen für Opfer von rechter und antisemitischer Gewalt	0,0	50,0
(MG 04)			0,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Hilfsangebote an Betroffene von rechter und antisemitischer Gewalt. Die in 2023 erstmalig veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Opferhilfeeinrichtungen bzw. soll diese in die Lage versetzen, der Beratungspersonalanteil zielgerichtet für diese Hilfen zu erhöhen.

684 15	051	Förderung der professionellen Opferberatung	0,0	100,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Erstmalig veranschlagt ab 2023 zur Stärkung der professionellen Opferberatung.

Bei Großschadenslagen ist die Stärkung der konkreten Opferberatung und diesbezüglich die Ermöglichung von schnellen Einsätzen einer "Task Force" zur unmittelbaren Opferbetreuung in Zusammenarbeit mit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige, der Opferschutzbeauftragten sowie möglichst auch eine enge Kooperation mit der Polizei und den Rettungsdiensten anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels soll auch die Expertise externer Träger bei der professionellen Opferberatung mit einbezogen werden.

Mit den ab 2023 veranschlagten Mitteln ist vorgesehen im Wege der Projektförderung bei einem externen Träger eine zusätzliche Stelle für eine Psychologin oder einen Psychologen zu finanzieren. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch die Übernahme weiterer Aufgaben der professionellen, allgemeinen Opferberatung.

684 16	051	Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich Gewaltkriminalität	0,0	400,0
(MG 04)			0,0	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 16

Erläuterungen:

Erstmals ab 2023 veranschlagt für die Implementierung eines Pilotprojektes zur Einrichtung von multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanzen.

Mit den vom Ministerium für Justiz und Gesundheit geförderten forensischen Ambulanzen stehen Einrichtungen zur Verfügung, die über eine umfangreiche Expertise in der Einschätzung und Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern verfügen. Diese Zielgruppen sollten um psychisch kranke Patienten, die noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind aber bei denen ein erhöhtes Risiko für die Begehung von Straftaten besteht, erweitert werden.

Die veranschlagten Mittel ermöglichen die Ausweitung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Ressourcen sowie der sozialpädagogischen Unterstützung im Rahmen der bereits vorhandenen forensischen Ambulanzen. Zusätzlich ist beabsichtigt im Rahmen der Mittelvergabe - und unter Berücksichtigung etwaiger ressortübergreifender Abstimmungserfordernisse - auch Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Gewaltprävention für junge Männer zu finanzieren.

685 02	051	Kampagne zur Bekanntmachung der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder	75,0	75,0
(MG 04)			75,0	

Umsetzung von 09 02 - 685 02 MG 01.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung des ursprünglich aus Landesmitteln geförderten Projektes zur Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder, das sich an dem Projekt "Kein Täter werden" der Berliner Charité orientierte, ist im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2986) in die Zuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung übergegangen und wird seit 2018 in dortiger Verantwortung weitergeführt.

Seit 2019 werden die seinerzeit hierfür veranschlagten Landesmittel im geringeren Umfang für eine Kampagne zur Verbesserung der Bekanntheit des Projektes eingesetzt und tragen damit zur weiteren Verbesserung der Prävention bei. In 2023 unveränderter Bedarf für die Fortführung der Kampagne.

Summe der Maßnahmegruppe 04	3.490,0	4.710,0
	2.754,7	
Summe der Ausgaben	79.739,7	94.183,0
	76.800,1	

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.765,0 1.416,6	1.755,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	6.132,2 0,0	6.464,8
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.100,0	0,0
Gesamteinnahmen			7.897,2 2.516,6	8.219,8
41 - 49		Personalausgaben	47.603,5 50.048,3	58.610,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.660,7 16.383,8	21.481,7
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	11.305,5 8.566,8	12.500,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.170,0 1.785,5	1.590,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 15,7	0,0
Gesamtausgaben			79.739,7 76.800,1	94.183,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-71.842,5 -74.283,5	-85.963,2

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0904 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie bei Tit. 0908 - 632 03 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie des Tit. 0908 - 632 03 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.200,0	1.400,0
			1.452,2	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk.		
		Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
119 01	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,0	3,0
			3,5	
119 99	051	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 811 01.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).		
		Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			1.203,0	1.403,0
			1.455,7	

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Ausgaben

412 01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	45,0	45,0
			24,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), und die Kosten für die Mitglieder der Berufsgerichte gemäß § 59 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (HBKG) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 489).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	die Verwaltungsgerichtsbarkeit	35,0
2.	Berufsgerichte für die Heilberufe	10,0
	Summe	45,0

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.725,5	6.725,0
			6.523,1	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 924,5 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Jahresanteilig mehr im Zusammenhang mit der Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen; hier: Schaffung von drei weiteren Planstellen für richterliches Personal am OVG.

422 03	051	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	5,0	35,0
		dienst	31,3	

Teilumsetzung über 30,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Kosten des Vorbereitungsdienstes einer Justizoberwachtmeisteranwärterin / eines Justizoberwachtmeisteranwärters (Anw. LG 1.1).

427 01	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.042,5	2.750,0
			2.647,3	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 682,5 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Jahresanteilig mehr im Zusammenhang mit der Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen; hier: Schaffung einer sog. Folgedienststelle zur Stärkung der Serviceeinheiten.

453 01	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	6,0	6,0
			4,8	

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	295,0	295,0
			208,8	

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	74,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	84,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,0
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	25,0
6.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	3,0
7.	Unterhaltung von Geräten	2,0
8.	Sonstiges	5,0
Summe		295,0

514 01	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	12,5	12,5
			8,4	

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
1	Kleintransporter	1	1	1
2	Selbstfahrer-Pkw	2	2	2
Summe		3	3	3

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	28,0	28,0
			21,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

518 99	051	Leasingraten für Fahrzeuge	5,0	10,0
			4,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für 2 (Vorjahr 2) geleaste Fahrzeuge. Mehr wegen neuer Leasingverträge für Elektrofahrzeuge.

525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	25,0	25,0
			22,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Deutsche Richterakademie, Nordverbund, Komma, OLG Schleswig u. Ä.)	19,0
2.	Inhouse-Schulungen (z. B. Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Serviceeinheiten, Fortbildung für Verwaltungsrichterrinnen und -richter zu aktuellen Themen u. Ä.)	3,0
3.	Gesundheitsmanagement	3,0
Summe		25,0

526 03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0	0,5
			0,0	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung ab 2023 sind Ausgaben für Wahlausschüsse im Zusammenhang mit Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter berücksichtigt.

526 05	051	Ärztliche Untersuchungen	1,0	1,0
			1,1	

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 526 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

526 11	051	Auslagen in Rechtssachen	800,0	800,0
			543,0	

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2023
	T€
1. Prozesskostenhilfe	420,0
2. Zeugenentschädigungen	5,0
3. Sachverständige und Dolmetscherkosten in Asylverfahren	370,0
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	5,0
Summe	800,0

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

527 01	051	Dienstreisen	2,0	2,0
			0,6	

Erläuterungen:

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 99	051	Leistungsentgelte an die GMSH	6,5	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet alle zwei Jahre statt.

534 01	051	Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

536 01	051	Umzüge von Dienststellen	8,0	3,0
			0,0	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung berücksichtigt sind Ausgaben für den Umzug der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus der Interimsunterbringung zurück in das Gerichtsgebäude nach Abschluss der Baumaßnahmen.

541 01	051	Zur Ausrichtung von Tagungen	9,0	0,5
			0,0	

Erläuterungen:

Im Jahr 2022 veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Flurbereinigungsrichtertagung. Die Veranschlagung ab 2023 berücksichtigt Ausgaben für die Ausrichtung gerichtlicher Mediationen.

546 99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0	1,0
			1,9	

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
Summe		1,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
			46,9	

Erläuterungen:

Das Ist 2021 resultiert aus der Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens (Kleintransporter).

812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	165,0	20,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Erstmalige Anschaffungen	12,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen	8,0
Summe		20,0

In der Veranschlagung 2023 berücksichtigt sind insbesondere weitere erstmalige Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen in den Sitzungssälen nach dem Umbau.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			11,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben			9.182,0	10.759,5
			10.101,5	

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.203,0 1.455,7	1.403,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.203,0 1.455,7	1.403,0
41 - 49		Personalausgaben	7.824,0 9.230,9	9.561,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.193,0 812,2	1.178,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	165,0 46,9	20,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 11,5	0,0
Gesamtausgaben			9.182,0 10.101,5	10.759,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-7.979,0 -8.645,8	-9.356,5

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0905 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie bei Tit. 0908 - 632 03 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie des Tit. 0908 - 632 03 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.800,0 1.484,5	1.500,0
		Erläuterungen: Vgl. Kapitelvermerk. Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
119 99	051	Vermischte Einnahmen	2,0 0,0	2,0
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Tit. 811 01.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01). Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			1.802,0 1.484,5	1.502,0

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

412 01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	210,0	150,0
			125,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider. Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Vgl. Kapitelvermerk.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.588,0	7.064,3
			6.796,5	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 1.317,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Ausbringung von drei Planstellen im Justizwachtmeisterdienst zur Ablösung des bisher für die Eingangssicherung und den Sitzungsdienst in den Sozialgerichten Itzehoe, Kiel und Lübeck eingesetzten externen Sicherheitsdienstes (vgl. dazu auch Titel 0905 - 533 04). Darüber hinaus mehr zur Berücksichtigung einer Hebung im Rechtspflegedienst.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.923,9	3.857,6
			3.786,4	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 930,8 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Stärkung einer Serviceeinheit in der Sozialgerichtsbarkeit im Wege der Hebung einer nicht mehr benötigten Stelle für eine Justizhelferin oder einen Justizhelfer.

453 01	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0
			8,5	

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400,0	400,0
			349,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	85,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	90,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	4,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	116,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	79,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	20,0
7.	Unterhaltung von Geräten	1,0
8.	Sonstiges	5,0
Summe		400,0

514 01	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	8,0	10,0
			9,5	

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
1.	Pkw mit Fahrerin / Fahrer	1	1	1
Summe		1	1	1

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	26,5	35,0
			32,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

518 99	051	Leasingraten für Dienstfahrzeuge	4,0	4,0
			3,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für 1 (Vorjahr 1) geleastes Fahrzeug.

525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	47,0	47,0
			60,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2023
				T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Richterakademie in Trier/WuStrau, Proberichtertagungen, Tagungen des gehobenen Dienstes u. Ä.)			29,0
2.	Inhouse-Schulungen (z. B. Qualifizierung der Serviceeinheiten, Schulungen der Kostenbeamten, Fortbildung für Richter/-innen zu aktuellen Themen u. Ä.)			10,0
3.	Fortbildung der richterlichen Mediatoren (Güterichter)			5,0
4.	Gesundheitsmanagement			3,0
Summe				47,0

526 03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0	1,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder der bei dem Landessozial- sowie bei den Sozialgerichten eingerichteten Ausschüsse gem. § 11 Sozialgerichtsgesetz.

526 05	051	Ärztliche Untersuchungen	1,5	1,5
			1,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

526 11	051	Entschädigungen für Klägerinnen und Kläger und für Zeuginnen und Zeugen	120,0	120,0
			95,3	

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk.

526 12	051	Entschädigungen für Sachverständige	3.600,0	3.600,0
			3.306,7	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.200,0	1.200,0
			919,4	

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 526 13

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk.

527 01	051	Dienstreisen	5,0 3,9	5,0
---------------	-----	---------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 04	051	Aufwendungen für Dienstverträge	125,0 135,7	155,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für externe Kräfte zur Eingangssicherung der Sozialgerichte. Mehr im Zusammenhang mit tariflichen Preisanpassungen.

533 99	051	Leistungsentgelte an die GMSH	2,0 9,3	2,0
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

534 01	051	Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	2,0 1,0	2,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

546 99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,5 4,0	1,5
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		1,5
Summe			1,5

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0 57,5	90,0
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Ersatzbeschaffungen		90,0
Summe			90,0

In der Veranschlagung für das Jahr 2023 sind die Beschaffungsbedarfe von ergonomischen Büroausstattungen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Regalsysteme für Archive und Möbel für die Bibliothek berücksichtigt.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0 8,6	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben		14.370,4	16.760,9
		15.714,8	

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.802,0 1.484,5	1.502,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.802,0 1.484,5	1.502,0
41 - 49		Personalausgaben	8.736,9 10.716,7	11.086,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.543,5 4.932,0	5.584,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90,0 57,5	90,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 8,6	0,0
Gesamtausgaben			14.370,4 15.714,8	16.760,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-12.568,4 -14.230,3	-15.258,9

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0906 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie bei Tit. 0908 - 632 03 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie des Tit. 0908 - 632 03 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	390,0 245,6	390,0
		Erläuterungen: Vgl. Kapitelvermerk.		
119 99	051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01). Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			390,0 245,6	390,0

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

412 01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	5,0	10,0
			6,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Vgl. Kapitelvermerk.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.273,0	1.600,0
			1.521,3	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 327,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	358,7	450,0
			414,0	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 91,3 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

453 01	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,0	52,0
			36,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
1. Büromaterial	8,5
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	27,0
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	1,0
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	11,0
5. Ersatzbeschaffung von Geräten	1,0
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	2,0
7. Unterhaltung von Geräten	0,5
8. Sonstiges	1,0
Summe	52,0

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6,0	6,0
			4,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	13,5	13,5
			1,2	

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Richterakademie in Trier/WuStrau, Bundesfinanzakademie in Brühl, Norddeutsche Finanzrichtertage in Königslutter, Finanzrichtertage in Berlin u. Ä.)	9,5
2.	Inhouse-Schulungen (z. B. Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen in Serviceeinheiten, Fortbildung der Finanzrichter/-innen zu aktuellen Themen u. Ä.)	3,0
3.	Gesundheitsmanagement	1,0
Summe		13,5

526 05	051	Ärztliche Untersuchungen	0,5	0,5
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

526 11	051	Auslagen in Rechtssachen	40,0	40,0
			22,2	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

527 01	051	Dienstreisen	2,0	2,0
			1,2	

Erläuterungen:

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 99	051	Leistungsentgelte an die GMSH	0,0	1,5
			0,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet alle zwei Jahre statt.

541 01	051	Zur Ausrichtung von Tagungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

546 99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0	1,0
			0,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
Summe		1,0

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 546 99

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

632 01	051	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Senat für Zoll -und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg	80,0	80,0
			52,4	

Erläuterungen:

Kostenanteil des Landes Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) gemäß Staatsvertrag vom 14. Juli 1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10. März 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 103). Berechnungsgrundlage sind die für Schleswig-Holstein im Verhältnis zu den anderen beteiligten Ländern erledigten Verfahren.

812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0
			6,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
1. Ersatzbeschaffungen	10,0
Summe	10,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch mit ergonomischen Schreibtischen und Bürostühlen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben	1.841,7	2.266,5
	2.067,3	

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	390,0 245,6	390,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			390,0 245,6	390,0
41 - 49		Personalausgaben	1.636,7 1.941,5	2.060,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	115,0 66,6	116,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	80,0 52,4	80,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10,0 6,8	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.841,7 2.067,3	2.266,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.451,7 -1.821,7	-1.876,5

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HG. 5, 6 und 8 des Kap. 0908 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie bei Tit. 0908 - 632 03 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie des Tit. 0908 - 632 03 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	16.000,0	16.800,0
			16.816,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023
	T€
1. Geldstrafen und Geldbußen	15.500,0
2. Gerichtskosten	1.300,0
Summe	16.800,0

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Vgl. Kapitelvermerk.

112 03	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität	1.020,0	1.500,0
			6.718,6	

Erläuterungen:

Der Ansatz ist geschätzt.

Im Ist 2021 sind einmalige Einnahmen enthalten, so dass für die Veranschlagung 2023 das Ist 2022 mit Stand Oktober in Höhe von ca. 1,3 Mio. € auf das gesamte Jahr 2022 hochgerechnet wurde (erwartetes Gesamt-Ist von ca. 1,5 Mio. €).

119 02	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,0	5,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.

119 99	051	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0
			77,4	

132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

231 01	051	Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen	200,0	250,0
			257,1	

Erläuterungen:

Nach einer Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder erstattet der Bund die dem Land in Staatsschutz-Strafsachen entstandenen Kosten, insbesondere in den Fällen, in denen ein Oberlandesgericht in Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bundes zuständig war.

Der Ansatz ist geschätzt.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			46,9	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			17.275,0	18.605,0
			23.916,4	

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	24.373,3	30.298,9
			28.632,6	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 4.983,9 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung 2023 berücksichtigt den finanziellen Mehrbedarf für die Schaffung von drei zusätzlichen Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie von zwei zusätzlichen Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zur Stärkung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung.

Darüber sind jahresanteilig die Mehrbedarfe für die Schaffung von vier zusätzlichen Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte zur Schaffung einer Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität berücksichtigt.

Weiterhin mehr für die jahresanteilige Berücksichtigung der Mehrbedarfe infolge der Schaffung von weiteren dreizehn Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und acht Planstellen zur Stärkung der staatsanwaltlichen Serviceeinheiten (LG 1.2) zur Umsetzung des Ziels der Landesregierung für die 20. Legislaturperiode bei, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften einen Deckungsgrad von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem (Pebs§y) zu erreichen. Diese zusätzlichen Planstellen berücksichtigen auch die Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften infolge der Einrichtung zusätzlicher Strafakammern bei den Landgerichten (vgl. Tit. 0902 - 422 01 nebst Stellenplan).

Berücksichtigt sind jahresanteilig zudem die Mehrkosten für die Ausbringung von zwei Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der Staatsanwaltschaften und zur Durchführung zusätzlicher Eingangskontrollen.

Darüber hinaus mehr für die u. a. im Rahmen des Beförderungspaktes 2023 im Stellenplan berücksichtigten Stellenhebungen.

422 03	051	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	15,0	25,0
			20,6	

Teilumsetzung über 10,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Für die Kosten des Vorbereitungsdienstes von bis zu drei Justizoberwachtmeisteranwärterinnen / Justizoberwachtmeisteranwärter (Anw. LG 1.1).

427 01	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	30,0	30,0
			12,7	

427 04	051	Hausdienst- und sonstige Vergütungen	3,0	3,0
			2,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ausschließlich Ausgaben für Hausdienstvergütungen. In den Fällen, in denen bisher schon Justizwachtmeisterinnen bzw. Justizwachtmeister hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z. B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung) gegen Hausdienstvergütungen ausgeübt haben, ist mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums diese Tätigkeit - auslaufend - weiterhin zulässig.

427 05	051	Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten	20,0	25,0
			20,1	

Teilumsetzung über 5,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die ganzjährige Besetzung der vorhandenen Stelle für eine Praktikantin / einen Praktikanten auf Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen / Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.614,0	11.634,4
			11.171,6	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 1.995,4 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Mehr für die jahresanteilige Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für die Ausbringung einer zusätzlichen Stelle für eine Informatikerin oder einen Informatiker mit Hochschulabschluss zur Stärkung der Schwerpunktabteilung Cybercrime und für den Einsatz in der Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen.

453 01	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0
			17,2	

459 03	051	Handgeld an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst	0,4	0,4
			0,2	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0902 - 459 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Handgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst (Laufbahngruppe 2.1).

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.050,0	1.050,0
			959,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Büromaterial			430,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.			120,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten			10,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			280,0
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten			130,0
6.	Ergänzungsbeschaffungen			50,0
7.	Unterhaltung von Geräten			20,0
8.	Sonstiges			10,0
Summe				1.050,0

514 01	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	50,0	50,0
			33,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			35,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung			15,0
3.	Verbrauchsmittel			0,0
4.	Sonstiges			0,0
Summe				50,0

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand am 01.02.2022
1.	Kleintransporter	2	2	2
2.	Pkw mit Fahrer / Fahrer	1	1	1
3.	Selbstfahrer-Pkw	9	9	9
Summe		12	12	12

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	85,0	110,0
			106,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte. In der Veranschlagung berücksichtigt ist der ab 2023 erwartete Mehrbedarf aufgrund neuer Vertragslage.

518 03	051	Mieten für Archivflächen	4,5	4,5
			4,7	

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 518 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Archivkellerflächen zum Ausgleich eines Fehlbedarfs.

518 99	051	Leasingraten für Fahrzeuge	20,0	20,0
			15,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für 5 (Vorjahr 5) geleaste Fahrzeuge.
In der Veranschlagung berücksichtigt ist der ab 2022 erwartete Mehrbedarf aufgrund neuer Vertragslage.

525 01	051	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	15,0	15,0
			8,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.		Unterrichtsentschädigungen für die Referendarausbildung	10,0
2.		Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 einschl. Unterrichtsentschädigungen und Reisekosten	5,0
Summe			15,0

In der Veranschlagung ist insbesondere auch die Erhöhung der Unterrichtsentschädigungen für die Referendar- und Amtsanwaltsausbildung berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt die Erhöhung noch nicht wider.

525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	130,0	130,0
			99,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.		Teilnahmen an Lehrgängen und Tagungen	95,0
2.		Sicherheitsausbildung für Justizwachtmeister und andere Bedienstete bei den Staatsanwaltschaften	10,0
3.		Supervision für Staatsanwälte	10,0
4.		Supervision für Gerichtshilfe	5,0
5.		Gesundheitsmanagement	10,0
Summe			130,0

526 05	051	Ärztliche Untersuchungen	8,0	8,0
			8,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Laborkosten im Rahmen von arbeitsmedizinischen Versorgungsmaßnahmen, Kosten für Impfstoffe (Hepatitis) sowie amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

526 13	051	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen	220,0	220,0
			167,9	

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk.

526 14	051	Entschädigung für Sachverständige	7.250,0	7.250,0
			6.078,5	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

526 15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.200,0	1.200,0
			1.006,9	

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk.

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

527 01 051 Dienstreisen **130,0** **130,0**
98,4

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	20,0
2.	Reisen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zu auswärtigen Sitzungen	80,0
3.	Reisen der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer	30,0
Summe		130,0

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 01 051 Aufwendungen für Dienstverträge **46,0** **60,0**
56,7

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen externen Pförtnerdienst.
 Mehr insbesondere im Zusammenhang mit tariflichen Preisanpassungen.

533 99 051 Leistungsentgelte an die GMSH **8,0** **8,0**
22,7

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

536 01 051 Umzüge von Dienststellen **3,4** **3,4**
0,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für evtl. interne Umzüge bei den Staatsanwaltschaften. Der Ansatz ist geschätzt.

537 01 051 Beförderung und Vorführung von Gefangenen einschließlich Reisekosten des Begleitpersonals **20,0** **20,0**
13,7

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für nicht beeinflussbare Ausgaben im Rahmen der Beförderung und Vorführung von Gefangenen.

541 01 051 Zur Ausrichtung von Tagungen **0,0** **1,5**
0,0

Erläuterungen:

In der Veranschlagung sind auch Mittel für die Bewirtung von Gästen und Eigenbewirtung bei den Behörde des Geschäftsbereiches gem. § 7 Abs. 1 S. 3 LHO berücksichtigt.

546 99 051 Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerträge **8,0** **8,0**
14,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	7,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
Summe		8,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

632 01 051 Anteil Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Amtsanwaltsausbildung **19,2** **15,0**
5,0

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 632 01				
Erläuterungen:				
Gemäß Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung (Gesetz vom 14. Dezember 2006; GVOBl. Schl.-H. S. 305) werden die Kosten des Studienganges nach dem Verhältnis der aus den Vertragsländern abgeordneten Beamtinnen und Beamten umgelegt.				
Die Höhe der Ist-Ausgaben ist abhängig von der Anzahl der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die für die Amtsanwaltsausbildung zugelassen werden. Vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Ausbildung wurden im Jahr 2022 zwei Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger zur Amtsanwaltsausbildung zugelassen.				
632 02	051	Kostenanteil an der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Gewalttaten in Ludwigsburg	50,0 34,9	50,0
Erläuterungen:				
Gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen vom 6. November 1958, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 13. Juni 1995 werden die Personal- und Sachausgaben der Zentralen Stelle nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl der Länder am 1. April des jeweiligen Haushaltsjahres auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt.				
Die Veranschlagung berücksichtigt auch die Übernahme der Versorgungszuschläge für die dorthin abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Budget der Zentralen Stelle.				
632 03	059	Kostenanteil für Ermittlungsausgaben der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	250,0 0,0	250,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind seit 2022 Ausgaben für den Ausgleich von Kosten und Entschädigungszahlungen an die Zentrumsländer Berlin, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (DEStAe) auf Grundlage der ab 2022 zur Anwendung kommenden Verwaltungsvereinbarung.				
Der Ansatz ist geschätzt.				
Vgl. Kapitelvermerk.				
671 01	059	Kostenerstattungen für Delegierte Europäische Staatsanwälte (DEUSTa)	150,0 0,0	150,0
Erläuterungen:				
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2017/1939 soll die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) im Jahr 2020 ihre Tätigkeit in den Zentrenländern Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen aufnehmen. Veranschlagt sind die anteiligen Personalausgaben des Landes für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Schleswig-Holstein, die an die vorgesehenen Zentren der EUSTa zugewiesen werden und darüber hinaus anteilig an die Landesjustizverwaltungen abgeordnet sind. Die diesem Abordnungsanteil entsprechenden Personalausgaben sind dem jeweiligen Zentrumsland von Schleswig-Holstein zur Hälfte zu erstatten. Der Ansatz ist geschätzt.				
681 01	051	Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen	75,0 158,8	160,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Entschädigungen aufgrund der §§ 467, 467a, 468, 470, 472b und 473 Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049).				
Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
Vgl. Kapitelvermerk.				
681 02	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener	5,0 0,5	5,0
Belohnungen dürfen auch ohne Mittel ausgesetzt werden. Die Erläuterungen sind gem. § 17 LHO verbindlich.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Ausgaben zur Gewährung von Geldbelohnungen an Privatpersonen, durch deren Mitwirkung eine strafbare Handlung schneller aufgeklärt bzw. aufgedeckt wird, und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener. Es dürfen für das laufende und für das vorausgegangene Haushaltsjahr bis zu 70,0 T€ ausgelobt werden. Das Finanzministerium ist über die ausgelobten Beträge zu unterrichten.				
Der Bedarf ist geschätzt.				
Vgl. Kapitelvermerk.				
811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	175,0	175,0
			172,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Erstmalige Anschaffungen			65,0
2.	Ersatzbeschaffungen			105,0
3.	Ergänzungsbeschaffungen			5,0
Summe				175,0

In der Veranschlagung für 2023 sind insbesondere die Beschaffungsbedarfe von ergonomischen Büroausstattungen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt (vgl. Pos. 2) sowie für neue Stehleuchten (vgl. Pos. 1) berücksichtigt.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			47,9	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben			45.057,8	53.140,1
			48.992,0	

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.075,0 23.612,4	18.355,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	200,0 257,1	250,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 46,9	0,0
Gesamteinnahmen			17.275,0 23.916,4	18.605,0
41 - 49		Personalausgaben	34.085,7 39.877,1	42.046,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.247,9 8.694,9	10.288,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	549,2 199,2	630,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	175,0 172,9	175,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 47,9	0,0
Gesamtausgaben			45.057,8 48.992,0	53.140,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-27.782,8 -25.075,6	-34.535,1

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0909 mit Ausnahme der Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie bei Tit. 0908 - 632 03 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 sowie des Tit. 0908 - 632 03 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.000,0	1.000,0
			937,7	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk.		
119 99	051	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5
			0,0	
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Tit. 811 01.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			13,1	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).		
		Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
Summe der Einnahmen			1.000,5	1.000,5
			950,8	

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

412 01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	165,0 135,0	165,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.616,7 3.038,2	3.105,1
---------------	-----	---	---------------------------	----------------

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 488,4 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

427 01	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.730,0 2.195,5	2.300,5
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Teilumsetzung über 570,0 T€ von Tit. 09 01 - 429 01.

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Hebung einer Stelle im Zuge der Neubewertung der Leitungsaufgaben im Bereich der dezentralen IT-Stelle für die gesamte Arbeitsgerichtsbarkeit.

453 01	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	8,5 6,1	8,5
---------------	-----	--	-------------------	------------

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	345,0 258,0	345,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Büromaterial		66,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.		65,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		145,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten		30,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		12,0
7.	Unterhaltung von Geräten		20,0
8.	Sonstiges		5,0
Summe			345,0

514 01	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	5,0 1,0	5,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
1.	Selbstfahrer-Pkw	1	1	1
Summe		1	1	1

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge		30,0	30,0
				24,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

518 99	051	Leasingraten für Fahrzeuge		5,0	5,0
				2,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für 1 (Vorjahr 1) geleastes Fahrzeug.

525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten		30,0	30,0
				13,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2023
				T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Richterakademie Trier/Wustrau, Akademie Sankelmark, Verwaltungsakademie Borde-sholm, FHVD Altenholz u. Ä.)			14,0
2.	Inhouse-Schulungen			10,0
3.	Gesundheitsmanagement			6,0
Summe				30,0

526 05	051	Ärztliche Untersuchungen		1,0	1,0
				0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

526 11	051	Auslagen in Rechtssachen		2.300,0	2.300,0
				1.717,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2023
				T€
1.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte/-innen			2.200,0
2.	Entschädigung der Zeugen/-innen			55,0
3.	Entschädigungen der Sachverständigen vor Gericht			44,0
4.	Sonstige Auslagen			1,0
Summe				2.300,0

In der Veranschlagung ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2021 spiegelt den ganzjährigen Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

527 01	051	Dienstreisen		15,0	15,0
				8,4	

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 - mit Ausnahme der bei Tit. 0903 - 527 02 MG 03 veranschlagten Mittel - zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 04	051	Aufwendungen für Dienstverträge	330,0	330,0
			227,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für externe Kräfte zur Eingangssicherung bei den Arbeitsgerichten.

533 99	051	Leistungsentgelte an die GMSH	4,0	4,0
			3,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

534 02	051	Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	4,0	4,0
			0,5	

536 01	051	Umzüge von Dienststellen	20,0	20,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Umzug des Arbeitsgerichts Flensburg in eine neue Liegenschaft, der voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen wird.

541 01	051	Zur Ausrichtung von Tagungen	15,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

In 2022 veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Präsidentenkonferenz der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts.

546 99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,0	2,0
			2,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen			0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen			2,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen			0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben			0,0
Summe				2,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

684 01	051	An Vereine und Verbände	0,3	0,5
			0,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beiträge für den Arbeitsgerichtsverband. Ab 2023 mehr wegen der neuen Mitgliedschaft des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein im Arbeitsgerichtsverband neben dem für Justiz zuständigen Ministeriums Schleswig-Holsteins.

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
			0,0	

812 02	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	0,0
			24,8	

916 05	851	Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
			3,3	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben			7.636,5	8.670,6
			7.662,9	

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,5 937,7	1.000,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 13,1	0,0
Gesamteinnahmen			1.000,5 950,8	1.000,5
41 - 49		Personalausgaben	4.520,2 5.374,8	5.579,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.106,0 2.259,7	3.091,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,3 0,3	0,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10,0 24,8	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 3,3	0,0
Gesamtausgaben			7.636,5 7.662,9	8.670,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-6.636,0 -6.712,1	-7.670,1

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 09 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

61 Hanse-Office in Brüssel

Ausgaben

61 Hanse-Office in Brüssel

Einnahmen

119 02	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 119 02.	0,0	
119 99	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 119 99.	0,0	
129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 129 99.	0,0	
231 01	011	Kostenbeteiligung des Bundes an der Entwicklung und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Pflege und der Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 231 01.	0,0	
271 03	011	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostsee-Strategie	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 271 03.	0,0	
282 01	011	Kostenbeteiligung Dritter an Veranstaltungen	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 282 01.	0,0	
287 01	011	Kostenbeteiligung der Region Seeland an dem Wasserstoff-Vorprojekt STRING hydrogen corridor	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 287 01.	0,0	
381 01	011	Verrechnung mit der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 381 01.	0,0	
		61 Hanse-Office in Brüssel		
119 61	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(TG 61)		Umsetzung nach 08 07 - 119 61 TG 61.	0,0	
124 61	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
(TG 61)		Umsetzung nach 08 07 - 124 61 TG 61.	0,0	
232 61	011	Erstattungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg	0,0	0,0
(TG 61)		Umsetzung nach 08 07 - 232 61 TG 61.	0,0	

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
359 61	851	Entnahme aus der Rücklage Hanse-Office Brüssel	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
		Umsetzung nach 08 07 - 359 61 TG 61.		
Summe der Titelgruppe 61			0,0	0,0
			0,0	
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			0,0	

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
526 09	011	Übersetzungsarbeiten und Dolmetschertätigkeiten	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 526 09.	0,0	
529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 529 10.	0,0	
533 03	011	Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 533 03.	0,0	
533 04	011	Zur Ausrichtung der Fehmarnbelt Days in 2021	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 533 04.	0,0	
541 01	011	Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 541 01.	0,0	
541 02	011	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 541 02.	0,0	
541 03	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 541 03.	0,0	
541 05	011	Zur Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 541 05.	0,0	
541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 541 99.	0,0	
632 03	011	Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 632 03.	0,0	
632 04	011	Kostenanteil für die Prüfaufgaben im Rahmen des INTERREG Europe Programmes	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 632 04.	0,0	
632 09	011	Kostenanteil für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 632 09.	0,0	
671 01	011	Kostenanteile für die Gemeinsamen Technischen Sekretariate im Rahmen der Programme INTERREG B, INTERREG Europe und INTERACT	0,0	0,0
		Umsetzung nach 08 07 - 671 01.	0,0	
671 02	011	Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG Europe, der politischen Kooperation "STRING" sowie mit regionalen Partnern im Rahmen der Ostsee- und Nordseeoperationen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 671 02				
Umsetzung nach 08 07 - 671 02.				
671 03	011	An die IB.SH für Programmierungsarbeiten für das INTERREG 6A-Programm	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 671 03.				
676 01	011	Kostenanteil für das Gemeinsame Sekretariat der "STRING"-Kooperation	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 676 01.				
676 02	011	Wasserstoff-Vorprojekt STRING hydrogen corridor	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 676 02.				
676 03	011	Erstattung an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 676 03.				
684 05	011	Beiträge an die Nordseekommission und an die "Konferenz der peripheren Küstenregionen" (KPKR)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 684 05.				
684 06	011	Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 684 06.				
684 08	011	Zuwendungen für Projektförderungen aufgrund der Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 684 08.				
684 09	011	Förderung der Academia Baltica	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 684 09.				
684 10	011	Zuwendung an das Nordkolleg Rendsburg	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 684 10.				
685 01	011	Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 685 01.				
687 01	011	Zuwendung an die Region Sønderjylland-Schleswig	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 687 01.				
61 Hanse-Office in Brüssel				
427 61 (TG 61)	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 427 61 TG 61.				
428 61 (TG 61)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach 08 07 - 428 61 TG 61.				
443 61 (TG 61)	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0 0,0	0,0

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 443 61				
Umsetzung nach 08 07 - 443 61 TG 61.				
511 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 511 61 TG 61.				
517 61	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 517 61 TG 61.				
518 61	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 518 61 TG 61.				
519 61	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 519 61 TG 61.				
525 61	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 525 61 TG 61.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä., Gerichts- und ähnliche Kosten, ärztliche Untersuchungen, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 526 61 TG 61.				
527 61	011	Dienstreisen	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 527 61 TG 61.				
529 61	011	Verfügungsmittel für Repräsentationszwecke	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 529 61 TG 61.				
533 61	011	Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 533 61 TG 61.				
535 61	011	Kosten für Veranstaltungen und Informationen	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 535 61 TG 61.				
546 61	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 546 61 TG 61.				
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 812 61 TG 61.				
919 61	851	Zuführung an die Rücklage Hanse-Office Brüssel	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
Umsetzung nach 08 07 - 919 61 TG 61.				
Summe der Titelgruppe 61			0,0	0,0
			0,0	

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Ausgaben			0,0 0,0	0,0

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
41 - 49		Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0 0,0	0,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 0,0	0,0

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 09 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 05 Corona-Pandemie
- 09 Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 10 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Ausgaben

- 01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens
- 02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- 03 Krankenhausfinanzierung
- 04 Gesundheitsförderung und Prävention
- 05 Corona-Pandemie
- 06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten
- 08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen-, und alkoholabhängigen Straftätern/innen
- 09 Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 10 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung
- 61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie
- 62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen
- 67 Epidemiologisches Krebsregister
- 68 Gesundheitsberichterstattung
- 69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene
- 70 Klinisches Krebsregister
- 71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungsfonds)
- 72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0		10,0
			0,0		

10,0 T€ umgesetzt von Titel 1002-111 01 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- a) Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten gem. der Anlage zur Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26.09.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 22.02.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 81).
- b) Entgelte für die vom Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege erbrachten Leistungen (z. B. Einnahmen aus Tagungsgebühren).

Hinsichtlich lit. b) sind die tatsächlichen Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 02 zu verwenden.

111 02	314	Verwaltungsgebühren für Prüfungen und Genehmigungen von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz	5,0		5,0
			3,8		

Umsetzung von 10 02 - 111 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 111 02

Erläuterungen:

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG) vom 08.02.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 131) sind Sozialkonzepte dem Ministerium für Gesundheit anzuzeigen, das deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Spielhallengesetzes prüft und bestätigt. Für die Prüfung des Sozialkonzeptes und Bestätigung der Vereinbarkeit werden gemäß Ziffer 9.22.1 der Anlage zur Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26.09.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 22.02.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 81) Verwaltungsgebühren erhoben. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben in der TG 61 zur Verfügung.

119 01	312	Erstattungen von Zuschüssen durch Krankenhasträger für Investitionen aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 892 02.

119 99	311	Vermischte Einnahmen	100,0 206,4	200,0
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------

Umsetzung von 10 02 - 119 99.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen. Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

121 01	312	Einnahmen aus Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 121 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 623 03 zu verwenden.

129 99	311	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.

182 01	312	Rückflüsse aus Darlehen an Krankenhäuser	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden insbesondere Rückflüsse aus Darlehen, welche gem. § 26 Abs. 1 HG 2022 vom 15.12.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1467), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 994) im Haushaltsjahr 2022 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zu 20,0 Mio. € je Krankenhaus bis zu einer Gesamthöhe von 150,0 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität der nach § 108 SGB V (Art. 1 des Gesetzes vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Art. 1b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793)) zugelassenen Krankenhäuser gewährt werden konnten.

Vgl. Tit. 0915 - 863 01 MG 03.

231 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform	102,2 214,9	0,0
--------	-----	--	-----------------------	------------

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von 10 02 - 231 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 01

Erläuterungen:

Die Förderung des Bundes zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist 2022 letztmalig erfolgt. Es werden keine weiteren Einnahmen mehr erwartet.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Titelgruppe 72 zu verwenden.

231 07	314	Zuweisung des Bundes für Investitionen aufgrund von internationalen Gesundheitsvorschriften	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 231 07.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Weggefallen.

231 08	314	Zuweisung des Bundes zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0	0,0
			2.213,8	

Umsetzung von 10 02 - 231 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Weggefallen.

231 10	312	Zuweisungen des Bundes zur Abwicklung der krankenhausesindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen	0,0	48.032,8
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 683 03 MG 03 zur Verfügung.

Vereinnahmt werden die krankenhausesindividuellen Ausgleichszahlungen des Bundes zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten in den Krankenhäusern. Die bundesweit insgesamt bereitgestellten 1,5 Mrd. € werden anhand des Bettenschlüssels durch das Bundesamt für soziale Sicherung für jedes Krankenhaus festgelegt.

232 01	314	Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	111,5	111,5
			111,5	

Umsetzung von 10 02 - 232 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen der Länder

				2023
				T€
	1.	Bremen		6,9
	2.	Hamburg		18,8
	3.	Niedersachsen		69,8
	4.	Mecklenburg-Vorpommern		16,0
	Summe			111,5

Vgl. MG 02.

233 02	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Schuldendienst	20.203,4	20.207,4
			20.177,2	

Umsetzung von 10 02 - 233 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 12 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 567) für den Schuldendienst im Rahmen der Krankenhausbaumaßnahmen.

Vgl. Tit. 623 02 MG 03.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 233 02

Siehe auch Tit. 333 01 (Investitionskosten).

235 01	314	Finanzierungsanteil der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung	2.013,3	2.233,8
			4.928,3	

Umsetzung von 10 02 - 235 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen resultieren aus Fallpauschalen für jede gemeldete Krebserkrankung. Die Einnahmen sind infolge der ungewissen Anzahl an Neuerkrankungen und dem Meldeverhalten der Leistungserbringer geschätzt.

Erhöhte Einnahmen in 2021 unter anderem aufgrund der verzögerten Abrechnung der im Krebsregister bearbeiteten Fälle. Es wird dadurch ein mehrjähriger Zeitraum abgedeckt.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der TG 70 zu verwenden.

236 01	314	Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen für durchgeführte Schutzimpfungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden bei Tit. 681 62 TG 62 für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung.

Vereinnahmt werden Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen für durchgeführte Schutzimpfungen:
In den Impfzentren des Landes wurde neben der Corona-Impfung auch die Gripeschutzimpfung angeboten. Da das Land Schleswig-Holstein den Gripeschutz-Impfstoff für die Impfzentren des Landes bereitstellt sowie alle hinter der Gripeschutzimpfung stehenden Kosten trägt, erstatten die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Gripeschutzimpfungen, die in einem Impfzentrum durchgeführt werden.

331 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 331 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 892 02.

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Investitionskosten	23.704,7	23.604,7
			25.406,8	

Umsetzung von 10 02 - 333 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 12 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes vom 10.12.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 1004) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.05.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 567) an den Investitionskosten für die Krankenhäuser.

Vgl. Tit. 883 02 MG 03.

Siehe auch Tit. 233 02 (Schuldendienst).

334 01	813	Entnahme für besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
			6.019,6	

Umsetzung von 10 02 - 334 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Weggefallen.

334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0	0,0
			4.360,0	

Umsetzung von 10 02 - 334 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 334 02

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 892 02.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 356 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 916 05.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 0915 (ehemals 1002)	0,0	0,0
			0,7	

Umsetzung von 10 02 - 359 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	0,0	12.152,9
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 03.

Der Ansatz berücksichtigt Mittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage für Ausgaben bei Tit. 684 25 und in der MG 05 entnommen worden sind.

381 01	891	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages	840,9	852,0
			300,0	

Umsetzung von 10 02 - 381 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland vom 02.02.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 92) hat NordWestLotto Schleswig-Holstein Zweckabgaben für die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und für die Bekämpfung der Glücksspielsucht an das Land Schleswig-Holstein abzuführen.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der TG 61 zu verwenden.

Vgl. Tit. 1111 - 981 05 MG 02.

05 Corona-Pandemie

119 02	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0	0,0
(MG 05)			4.806,4	

Umsetzung von 10 02 - 119 02 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der MG 05 zur Verfügung.

132 02	314	Einnahmen aus dem Verkauf von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung	0,0	0,0
(MG 05)			745,8	

Umsetzung von 10 02 - 132 02 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Das Land und der Bund beschaffen für die Bereiche Gesundheit und Pflege erforderliche medizinische Geräte sowie persönliche Schutzausrüstung. Dies wird zu einem gewichteten Preis an die Einrichtungen weitergegeben und entsprechende Einnahmen hier verbucht.

231 02 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit	0,0 3,5	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 231 02 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 892 04 MG 05 zur Verfügung.

231 03 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen	0,0 105.158,2	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 231 03 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 683 10 MG 05 zur Verfügung.

231 04 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 231 04 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zur Bekämpfung der Sars-CoV2-Pandemie stellt der Bund Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 8b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) zur Verfügung.

Vgl. Tit. 633 11 MG 05.

231 06 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0 25.772,7	0,0
--------------------------	-----	---	------------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 231 06 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der MG 05 zur Verfügung.

231 09 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes nach § 21a KHG zum Ausgleich der Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 683 13 MG 05 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 05	0,0	0,0
	136.486,6	

09 Öffentlicher Gesundheitsdienst

119 03 (MG 09)	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen stehen für zusätzliche Ausgaben der MG 09 zur Verfügung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 09			0,0	0,0
			0,0	
10 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung				
231 05	314	Zuweisung des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
Umsetzung von 10 04 - 231 01.				
Änderung der Geschäftsverteilung.				
Umsetzung nach 08 05 - 231 01.				
Übertragung der Aufgaben vom MJG an das MLLEV mit dem Haushalt 2023.				
Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0	0,0
			0,0	
<hr/>				
Summe der Einnahmen			47.091,0	107.410,1
			200.429,6	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

526 01	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	30,0
			0,0	

30,0 T€ umgesetzt von Titel 0902 - 526 01 aus haushaltstechnischen Gründen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die im Bereich Gesundheit zu führenden gerichtlichen Verfahren, vor allem Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten (zum Beispiel Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten). Darüber hinaus können auch Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Klärung von rechtlichen Fragestellungen stehen, aus diesem Titel finanziert werden.

Von den Ausgaben können gezahlte Gerichts- und Rechtsanwaltskosten abgesetzt werden, die dem Land aufgrund eines Kostenfestsetzungsbeschlusses zu erstatten sind.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	217,7	682,0
			0,0	

Umsetzung von 1002 - 526 99.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe beruhen insbesondere auf dem dringenden Nachholbedarf bei der Einholung von Gutachten, welche während der vergangenen zwei Jahre im Zusammenhang mit der Sars-CoV2-Pandemie zum Teil noch nicht beauftragt werden konnten. Im Einzelnen ergeben sich folgende Bedarfe:

			2023
			T€
1.	Kosten der Feststellung von Ursachen bei Impfkomplicationen		1,0
2.	Anteil Schleswig-Holsteins an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland		2,0
3.	Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug		6,0
4.	Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt durch eine Expertenkommission		120,0
5.	Rechtsberatungskosten für die Investitionsfinanzierung Malteser Diako Krankenhaus		50,0
6.	Gutachten zu medizinischen Fragestellungen der Forensischen Fachaufsicht		10,0
7.	Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs im Zusammenhang mit der Aufstellung des Krankenhausplans 2024		150,0
8.	Erhebung zur stationären Versorgung von Menschen mit vor allem geistiger Behinderung		133,0
9.	Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse der Geburtshilfe im Land Schleswig-Holstein		100,0
10.	Einführungskonzept für Point in Space (PinS) zur Sicherstellung der Luftrettung bei eingeschränkten Sichtbedingungen		50,0
11.	Projektbeirat zur Begleitung des Fusionsprozesses des Diako Krankenhauses Flensburg und des St. Franziskus Hospitals Flensburg		60,0
Summe			682,0

Zu Pos. 4:

Eine Expertenkommission soll als unabhängige Kommission die bauliche, personelle und organisatorische Struktur der beiden Forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig begutachten. Aufgrund der pandemiebedingten Situation durch das Coronavirus SARS-CoV-2 konnte die Begutachtungen nicht wie angestrebt im Jahr 2021 begonnen werden. Die veranschlagten Kosten werden nunmehr in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abgerufen.

Zu Pos. 7:

Für die Bedarfsplanung der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung des Krankenhausplans 2024 (vgl. 3. Teil des Landeskrankenhausgesetzes vom 10.12.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 1004), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.05.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 567) ist für das Haushaltsjahr 2023 die Beauftragung eines externen Gutachters vorgesehen, der den objektiven Bedarf an stationären Krankenhausleistungen ermittelt. Anhand des Gutachtens sollen Rückschlüsse und mögliche Zielrichtungen für den Krankenhausplan 2024 durch externe Berater gezogen werden, die bei der Erstellung des Krankenhausplans 2024 geprüft und berücksichtigt werden sollen.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 526 99

Zu Pos. 8:

In dem zu beauftragenden Gutachten soll der Status quo zur stationären Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung ermittelt werden. Dafür ist zunächst eine schriftliche Befragung von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehaeinrichtungen Schleswig-Holsteins vorgesehen. In einer zweiten Stufe soll eine fallbezogene Verlaufsbeobachtung über einen Zeitraum von 12 Monaten in ausgewählten Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehaeinrichtungen Schleswig-Holsteins stattfinden.

Zu Pos. 9:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 25.02.2022 (Drs. 19/3671) die Landesregierung aufgefordert, eine Bedarfsermittlung zu den aktuellen und zukünftigen Bedarfen bei der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein vorzunehmen.

Zu Pos. 11:

Der Fusionsprozess soll bis zur Fertigstellung des Malteser Diako Klinikums durch ein Projektmanagement im Hinblick auf Planung, Errichtung und Finanzierung dieses Klinikums begleitet werden. Bei dem Ansatz handelt es sich um eine grobe Schätzung.

529 02	011	Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger	0,0	12,0
			0,0	

Erläuterungen:

Gemäß § 90 Absatz 4 Satz 1 SGB IV in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.2009 (BGBl. I 2009 S. 3710, 3973; 2011 I S. 363, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2759)) treffen sich die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger des Bundes und der Länder mindestens zwei Mal jährlich zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Teilnehmende sind neben dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Bundesamt für Soziale Sicherung die jeweiligen obersten Arbeits- und Sozialbehörden der Länder.

Die anfallenden Sachkosten werden jeweils vom Vorsitzland getragen. Schleswig-Holstein hat im November 2023 den Vorsitz.

533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	93,6	109,0
			0,0	

126 T€ umgesetzt von Titel 1002-533 04 (Änderung der Geschäftsverteilung).

Erläuterungen:

			2023
			T€
1.	Kosten für die Bearbeitung der Meldungen von übertragbaren Krankheiten gem. §§ 11 - 13 Infektionsschutzgesetz (IfSG)		42,0
2.	Kosten für Forschungsprojekte im Maßregelvollzug		5,0
3.	Kosten für die Berichtspflichten gemäß § 38 Abs. 2 PsychHG		62,0
Summe			109,0

Zu Pos. 1:

Die Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 11 - 13 des Infektionsschutzgesetzes vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 8b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) erfolgt durch das "Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten" am UKSH (u. a. Übermittlung von meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten an das Robert-Koch-Institut). Mehr aufgrund von Personalkostensteigerung.

Zu Pos. 2:

Die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs sollen mit wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren, um Forschungsprojekte zu initiieren oder zu unterstützen. Die Organisation von umfangreichen Forschungsmaßnahmen erfolgt jedoch direkt über die Kliniken des Maßregelvollzugs, sodass der Teilansatz zu reduzieren war.

Zu Pos. 3:

Zur Vermeidung von Konnexitätsforderungen und zur Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der eingeführten Berichtspflicht nach § 38 Abs. 2 des Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) vom 11.12.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 1035), hat das Land das Team um Herrn Prof. Dr. Tilman Steinert mit dem Aufbau und der laufenden Durchführung eines zentralen Meldeverfahrens beauftragt.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 04

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	50,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	37,0
Summe		87,0

534 01	314	Zur Ausrichtung der Gesundheitsministerkonferenz	0,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Im Jahr 2024 übernimmt Schleswig-Holstein den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz. Veranschlagt sind Ausgaben zur der Vorbereitung der Gesundheitsministerkonferenz.

534 06	314	Vorsitzführung der AG Berufe	0,0	20,0
			0,0	

Erläuterungen:

In den Jahren 2023 und 2024 führt Schleswig-Holstein den Vorsitz der AG Berufe. Veranschlagt sind Mittel für die Ausrichtungen von zwei Ausschusssitzungen pro Jahr. Kalkuliert sind u. a. Kosten für die technische Durchführung der Sitzungen und das fachliche Rahmenprogramm.

535 01	314	Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)	0,0	0,0
			497,1	

Umsetzung von 10 02 - 535 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Weggefallen.

535 02	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	100,0	100,0
			4,5	

Umsetzung von 10 02 - 535 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

(Teil-)Finanzierung des Kongresses Vernetzte-Gesundheit, der bereits seit vielen Jahren von der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgerichtet wird. Auf dem Kongress werden regelmäßig innovative Versorgungsmodelle und Ideen zur Weiterentwicklung der Versorgung diskutiert. Es ist daher auch dem Kongress zu verdanken, dass Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle bei diesen Themen einnimmt.

Geringes Ist 2021 aufgrund der Absage des Kongresses infolge der Sars-CoV2-Pandemie.

541 01	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	0,0	34,6
			0,0	

34,6 T€ umgesetzt von Titel 1001-534 01 nach Titel 0901 - 534 04 (Änderung der Geschäftsverteilung).
Umsetzung von 09 01 - 534 04.

Die Mittel sollen im Kap. 0915 für den Bereich Gesundheit zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die von den Gesundheitsabteilungen durchzuführenden Veranstaltungen und Aktivitäten. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach der Verabschiedung des Haushalts entschieden.

541 02	314	Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe	0,0	80,0
			0,0	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 541 02

Erläuterungen:

Mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten "Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe" sollen die Bedingungen in Studium und Ausbildung verbessert und dem Fachkräftemangel entgegengetreten werden.

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben für die technische Durchführung von Sitzungen sowie Kosten eines fachlichen Rahmenprogramms, Kosten für Publikationen und die Beauftragung und Auswertung von Daten zur Klärung konkreter Fragestellungen wie z.B. reale (Personal-)Bedarfe.

Der Ansatz ist geschätzt.

541 99	314	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	0,0	12,0
			0,0	

12,0 T€ umgesetzt von Titel 0901 - 546 99 aus haushaltstechnischen Gründen.

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende, Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

623 03	312	Schuldendiensthilfen aus den Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 121 01 geleistet werden.

Umsetzung von 10 02 - 623 03.

Änderung der Geschäftsverteilung.

632 03	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	91,0	91,0
			89,6	

Umsetzung von 10 04 - 632 02.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Prüfungen gemäß § 274 SGB V (Art. 1 des Gesetzes vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Art. 1b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793)) und § 46 Abs. 6 SGB XI (Art. 1 des Gesetzes vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793)) werden ab 2018 vom gemeinsamen Prüfdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord) bei der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Die Kosten des PDK-Nord sind bis zur endgültigen Abrechnung nach 5 Jahren durch jährliche Abschlagszahlungen (für Personal- und Sachkosten) der beteiligten Länder an die Freie und Hansestadt Hamburg aufzubringen. Dabei sind unterjährige Einnahmen des PDK-Nord durch Prüfkostenerstattungen der geprüften Institutionen von den Abschlagszahlungen im Folgejahr abzuziehen.

633 01	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften	148,0	148,0
			175,0	

Umsetzung von 10 02 - 633 01.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Kostenerstattung aufgrund von Konnexität für die von der Stadt Kiel vorgehaltenen zwei Gesundheitsaufseher (Tarif E9).

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 01

Mit Artikel 1 des Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 23. Mai 2005 (BGBl. II 2007 S. 930) hat die Bundesrepublik Deutschland den Internationalen Gesundheitsvorschriften zugestimmt. Zweck und Anwendungsbereich der IGV bestehen darin, zum Schutz der Bevölkerung die grenzüberschreitende Ausbreitung von Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, entsprechende Kapazitäten zu schaffen, um Ereignisse festzustellen, zu bewerten, zu melden und zu berichten. In Anlage 1 der IGV sind entsprechende Kernkapazitäten definiert, die von designierten Grenzübergangsstellen zu erfüllen sind.

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG) vom 21.03.2013 (BGBl. I S. 566), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.05.2021 (BGBl. I S. 1174), ist der Hafen Kiel als designierte Grenzübergangsstelle festgelegt. Gemäß § 13 Abs. 3 IGV-DG gibt das Robert Koch Institut (RKI) entsprechende Empfehlungen, welche Kapazitäten nach Anlage 1 Teil B IGV an den Häfen vorhanden sein sollen.

Sofern der Hafentreiber auf Verlangen des Landes entsprechende Einrichtungen und Leistungen vorzuhalten und zu erbringen hat, kann er vom Land dafür die Vergütung seiner Selbstkosten verlangen.

Gemäß den RKI-Empfehlungen ist medizinisches Personal 24 Stunden am Tag an 7 Tagen der Woche vorzuhalten. Hieraus entstehen ein personeller Mehraufwand und zusätzliche Sachkosten beim Hafenärztlichen Dienst der Stadt Kiel, die vom Land zu erstatten sind.

633 02	312	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken	220,0		220,0
			205,2		

Umsetzung von 10 02 - 633 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Aufgrund der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Heimrecht vom 11.06.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 302) und aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des § 13 PsychKG sind wegen der damit verbundenen Übertragung der Fachaufsicht über die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH und die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH an die Kreise Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg im Rahmen des Konnexitätsprinzips Erstattungsbeiträge zu leisten.

633 03	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung	100,0		0,0
			0,0		

Gegenseitig deckungsfähig mit der MG 08.

Umsetzung von 10 02 - 633 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund Anpassung an das Ist 2021.

633 04	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum	300,0		100,0
			55,7		

Gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 683 14 und 684 09.

Umsetzung von 10 02 - 633 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum, besonders auf den Inseln und Halligen, stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Durch die besondere geographische Lage und die demografische Entwicklung stehen die Verantwortlichen, mehr als in anderen Regionen, vor der Herausforderung, Synergien zu nutzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Medizin und Technik entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen und sogar zu verbessern, sollen telemedizinische Anwendungen gefördert werden (hier: Gemeinde und Gemeindeverbände).

Weniger aufgrund Einrichtung zwei neuer Titel zur Erweiterung des Empfängerkreises bei der telemedizinischen Versorgung (vgl. Tit. 683 14 und 684 09).

633 06	314	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum	100,0		100,0
			100,0		

Umsetzung von 10 02 - 633 06.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 06

Erläuterungen:

Die Schließung kleinerer geburtshilflicher Abteilungen in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein führt insbesondere in Flächenkreisen zu weiteren Anfahrtswegen für schwangere Frauen. Die Kreise Nordfriesland und Ostholstein sind besonders von der Schließung der geburtshilflichen Abteilungen betroffen.
Die veranschlagten Mittel dienen u. a. dazu auf den Inseln Föhr, Amrum und Sylt eine Rufbereitschaft von Hebammen sicherzustellen. Zudem wird im Kreis Nordfriesland eine Koordinierungsstelle finanziell gefördert, die mit den Akteuren weitere Maßnahmen erarbeitet und der Qualitätssicherung dient.

633 08	314	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst	500,0	410,0
			272,6	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		410
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		410
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Übertragbar.

Umsetzung von 10 02 - 633 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für die Beschaffung und Einführung eines landesweit einheitlichen internetbasierten und datenbankgestützten Behandlungskapazitätenachweises.
Es ist vorgesehen, dass die Zuwendungen an den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag bezogen auf die weiteren Projektkosten im Umfang von insgesamt 820 T€ in den Jahren 2023 und 2024 zur Einführung des Behandlungskapazitätenachweises in Schleswig-Holstein in einem eigenständigen Förderbescheid bewilligt werden.

			2023
			T€
1.	Personal-, Sach- und Gemeinkosten		82,0
2.	Lizenzkosten		61,0
3.	Modifizierungs-/Konfigurationskosten bei den Rettungsleitstellen und Rettungsdienstdurchführern (Schnittstellen zu Einsatz-Leitsystemen, Replikation auf lokale Server in der Leitstelle zur offline-Verfügbarkeit, Georoutinglizenz, Anbindung an Schnittstellen zur mobilen Datenerfassung)		41,0
4.	Schnittstellenanpassungskosten bei den Krankenhäusern; Alarmserver-Anbindungen, Telefonanlagenanbindungen		41,0
5.	Technische Ausstattung in den Rettungsleitstellen und Krankenhäusern		70,0
6.	Schulungen		16,0
7.	Serverbetrieb im Rechenzentrum		74,0
8.	Softwarewartung und Support		4,0
9.	Fachanwaltliche Begleitung und Beratung		21,0
Summe			410,0

633 14	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern	100,0	100,0
			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 633 14.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Angebots- und Versorgungsstruktur für Kinder psychisch kranker Eltern werden Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung, der Unterstützung für Kinder und Eltern sowie der Fortbildung beteiligter und kooperierender Fachdisziplinen gefördert.

636 01	314	Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	70,0	70,0
			25,4	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	

noch zu 636 01

Umsetzung von 10 02 - 636 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach Ablauf der Toleranzfristen (Erinnerungsverfahren).

661 01	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	118,0	46,0
			192,2	

Umsetzung von 10 04 - 661 01 MG 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für die Durchführung von Baumaßnahmen konnten die Fachkliniken jährlich Kredite bis zur Höhe von 2.867 T€ aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Mit dem Verkauf der Fachkliniken und der damit einhergehenden Privatisierung werden neue Maßnahmen nicht mehr gefördert. Die Schuldendiensthilfe wird bis zum Jahr 2024 abgewickelt sein.

Weniger aufgrund von Schuldenabbau.

662 01	312	Schuldendiensthilfe	22,5	22,5
			22,5	

Umsetzung von 10 02 - 662 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Für ein Bundesdarlehen, das im Rahmen der Finanzierung der Umbaukosten für das Krankenhaus für Neurotraumatologie und Neurologie in Malente aufgenommen werden musste, hat das Land anteilige Schuldendienstverpflichtungen übernommen, die bis zum Jahr 2026 zu erbringen sind.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		22,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		0,0
Summe			22,5

671 01	312	Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen	2.612,2	0,0
			0,0	

Übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben im Zusammenhang mit regelmäßig durchzuführenden Alarmübungen zur Überprüfung der Alarm- und Einsatzpläne in den Krankenhäusern.

671 02	311	Betrieb einer zentralen Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst in S-H	54,0	54,0
			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 671 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Als Träger der Luftrettung hat das Land gem. § 10 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) vom 28.03.2017 (GVObI. Schl.-H. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 802) zusammen mit den anderen Trägern des Rettungsdienstes eine zentrale Stelle für Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu etablieren. Dies hat gem. § 34 SHRDG bis zum 31.12.2020 zu erfolgen.

Die kommunalen Rettungsdienststräger haben sich nach Bewertung der Kriterien "Unabhängigkeit, Objektivität, Transparenz, Steuerung & Kontrolle, eigenes QM & kontinuierlichem Verbesserungsprozess, Kontinuität, Wissenserhalt, Daten- und Ergebnisverwendung nebst Hoheit" dafür ausgesprochen, diese gesetzliche Aufgabe in Eigenregie wahrzunehmen.

Hierfür soll eine Anstalt öffentlichen Rechts "Zentrale Stelle Rettungsdienst" (ZSR AöR) gegründet werden.

Der für den Betrieb der zentralen Stelle entstehende Finanzbedarf wird auf vertraglicher Grundlage zwischen dem Land und der AöR vereinbart und ist vom Land aufzubringen.

Die voraussichtlichen Kosten von ca. 900,0 T€ pro Jahr für den Betrieb der ZQS hat das Land Schleswig-Holstein in Höhe eines Anteils von 1/17 zu decken.

671 04	314	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	5,6	5,6
			2,0	

Umsetzung von 10 02 - 671 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 8 % der Aufwendungen bei Tit. 636 01.

671 16	312	Abwicklung der Liquiditätsunterstützungsdarlehn durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0	100,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Abwicklung der Liquiditätsunterstützungsdarlehn für Krankenhäuser, welche das MJG im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gem. § 26 Abs. 1 HG 2022 vom 15.12.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1467), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2022 (GVObI. Schl.-H. S. 994) zur Sicherstellung der Liquidität der nach § 108 SGB V (Art. 1 des Gesetzes vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Art. 1b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793)) zugelassenen Krankenhäuser im Haushaltsjahr 2022 gewähren konnte, wenn diese zugelassenen Krankenhäuser gleichzeitig ins COVID 19-Intensivregister Schleswig-Holstein melden und deren Eigentümer darlegen, keine Liquiditätshilfen gewähren zu können, erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Pro Krankenhaus konnte höchstens ein Darlehn in Höhe von 20,0 Mio. € gewährt werden. Maximal konnten Darlehn bis zu einer Höhe von 150,0 Mio.€ gewährt werden.

Der Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der Investitionsbank Schleswig-Holstein und dem MJG sieht vor, dass die Investitionsbank für die Bearbeitung der Darlehnsanträge 0,5 % des per 31.12. des Vorjahres ermittelten Restkapitals sämtlicher aus dem Krankenhaus-Rettungsschirm gewährten Darlehen erhält.

Die IB.SH fordert die laufende Kostenerstattung zusammen mit einer entsprechenden Übersicht bis zum 15. Januar eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr, erstmals zum 15. Januar 2023, beim MJG an. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Darlehn in Höhe von 20,0 Mio. € gewährt.

681 01	314	Förderung des Hebammenwesens	5,0	5,0
			2,1	

Umsetzung von 10 02 - 681 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Pflege des Internetauftritts zur Hebammenuche sowie für Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen, die zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet sind.

681 02	142	Landesstipendien	100,0	100,0
			69,0	

Umsetzung von 10 02 - 681 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Finanzielle Förderung von Medizinstudierenden in Schleswig-Holstein ab dem Wintersemester 2020/2021.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 02

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		100,0

682 03	311	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	45,0	45,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	180
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	45
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	45
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	45
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	45

Umsetzung von 10 02 - 682 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Erstattung von Personalkosten bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Organisation und Begleitung der Durchführung von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	45,0
Summe		45,0

682 04	314	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	150,0	150,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

Umsetzung von 10 02 - 682 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll der Aufbau von Frauenmilchbanken an 3 Perinatalzentren Level 1 in Schleswig-Holstein (UKSH Kiel, UKSH Lübeck, Klinikum Itzehoe) gefördert werden. In Schleswig-Holstein kommen jährlich ca. 170 Frühchen zur Welt (Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g). In der wissenschaftlichen Debatte gibt es deutliche Hinweise darauf, dass diese Frühchen von gespendeter Muttermilch gesundheitlich profitieren und das Risiko für schwere Erkrankungen, wie z.B. Darmentzündungen, sinkt. Da der Aufbau und die Vorhaltung der für die Muttermilchspenden notwendigen Infrastruktur (noch) nicht von den Kostenträgern finanziert wird, soll in Schleswig-Holstein an den drei oben genannten Perinatalzentren mit mehr als 1000 Geburten jährlich, der Aufbau der notwendigen Infrastruktur sowie die Anlaufphase gefördert werden.

682 06	235	Kosten der Abwicklung der Pflegeberufekammer	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 682 06.
Änderung der Geschäftsverteilung.

683 04	235	Zuschüsse für Mietkosten an private Unternehmen als Träger von Altenpflegeschulen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 07 und 893 02.

Umsetzung von 10 04 - 683 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 683 04

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Tit. 684 07.

683 05	314	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf	100,0	0,0
--------	-----	---	--------------	------------

0,0

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von 10 02 - 683 05.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Durch die Auflösung der Pflegeberufekammer entfällt der Tit. zukünftig.

683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit	2.000,0	0,0
--------	-----	--	----------------	------------

1.438,6

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von 10 02 - 683 08.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Krankenhäuser mit über 30.000 stationären Fällen gehören mittlerweile zur "kritischen Infrastruktur" und müssen Gefährdungen ihrer IT-Sicherheit direkt an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. 2018 wurden für diese Krankenhäuser branchen-spezifische Sicherheitsstandards erarbeitet, die von den Krankenhäusern umzusetzen sind. Nach Auffassung der Landesregierung gibt es weitere Krankenhäuser, die aufgrund ihrer Größe unverzichtbar für die Versorgung sind. Mit diesem Sonderprogramm sollen Krankenhäuser, die als kritische Infrastruktur nach den Vorgaben des BSI einzustufen sind, sowie weitere Krankenhäuser, die nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) grundsätzlich förderfähig sind, dabei unterstützt werden, ihre IT-Sicherheit zu erhöhen.

Die bis zum 31.12.2022 geltende Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur an den Krankenhäusern vom 14.06.2019 (AmtsBl. Schl.-H. S. 658) legt die Kriterien für die Priorisierung der Vorhaben und die Förderbedingungen fest. Dieses Sonderprogramm erfolgt analog der KHG-Förderung, allerdings ohne Beteiligung der Kommunen als freiwillige Leistung des Landes.

Aufgrund der Auftragslage ist eine Fortsetzung des Programms ab 2023 ff. nicht mehr notwendig.

683 12	314	Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz	110,0	0,0
--------	-----	--	--------------	------------

0,0

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von 10 02 - 683 12.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Infolge des Mehrbedarfs bei den Beratungs- und Testangeboten im Zusammenhang mit HIV, Aids, sexuell übertragbaren Krankheiten und Hepatitis werden die bisher veranschlagten Mittel zukünftig beim Tit. 686 62 TG 62 zur Verfügung gestellt.

683 14	314	Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum	0,0	100,0
--------	-----	--	------------	--------------

0,0

Gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 633 04 und 684 09.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 683 14

Erläuterungen:

Die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum, besonders auf den Inseln und Halligen, stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Durch die besondere geographische Lage und die demografische Entwicklung stehen die Verantwortlichen, mehr als in anderen Regionen, vor der Herausforderung, Synergien zu nutzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Medizin und Technik entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen und sogar zu verbessern, sollen telemedizinische Anwendungen gefördert werden (hier: private Unternehmen).

Erweiterung des Empfängerkreises bei der telemedizinischen Versorgung (vgl. Tit. 633 04 und 684 09).

684 01	314	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	3,1	3,1
			3,1	

Umsetzung von 10 02 - 684 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

		2023
		T€
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	1,6
2.	Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Lungenkrankheiten e.V.	0,5
3.	Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.	1,0
	Summe	3,1

684 02	045	Zuschüsse für eine app-basierte Ersthelfer Alarmierung	500,0	0,0
			0,0	

Übertragbar.

Umsetzung von 10 02 - 684 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Förderungen für die Schaffung der Infrastruktur zur Inbetriebnahme der app-basierten Alarmierungssysteme sowie die im Betrieb entstehenden laufenden Kosten. Ziel ist es, in medizinischen Notfällen die Zeit des sogenannten therapiefreien Intervalls zu verkürzen und eine zügige Erstversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 des Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) vom 28.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 802) bis zum Eintreffen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes zu ermöglichen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023 - entnommen aus der Rücklage)	100,0
	Summe	100,0

684 03	291	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	18.987,0	15.987,0
			9.673,3	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Umsetzung von 10 02 - 684 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Die Kosten der Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetzes (PflBG) vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 11.07.2021 (BGBl. I S. 2574) erfolgen insbesondere nach den Maßgaben §§ 26 - 36 PflBG. Hierzu werden Ausgleichsfonds auf Landesebene organisiert und verwaltet (§ 26 Abs. 2 PflBG). Dabei hat das Land gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 einen Anteil in Höhe von 8,9446 % des ermittelten Finanzierungsbedarfs für die Ausbildungen nach dem PflBG zu tragen.

Der Ansatz 2022 in Höhe von 18.987 T € basierte auf Kalkulationen vor dem vollumfänglichen Inkrafttreten des PflBG ab 2020. Gemäß aktueller Kalkulation wird der 2023 zu zahlende Landesanteil indes geringer ausfallen, als ursprünglich bzw. vor 2020 kalkuliert. Der Ansatz für 2023 wurde daher reduziert.

684 05	314	Zuschüsse an Vereine und Verbände	3,0	3,0
			3,0	

Umsetzung von 10 02 - 684 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V, welcher bei Problemen zwischen Behandlern und Patientinnen/Patienten eine einvernehmliche Lösung herbeiführen soll. Gefördert werden insbesondere Fortbildungen der Beraterinnen und Berater, Superversion und die Öffentlichkeitsarbeit.

684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.	342,2	342,2
			342,2	

Umsetzung von 10 02 - 684 06.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

			2023
			T€
1.	Basisaufgaben		142,7
2.	Weiterleitungsaufgaben		64,8
3.	Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit		13,7
4.	Koordinierungsstelle Impfkampagne		15,0
5.	Zentrum für Bewegungsförderung		12,0
6.	Servicebüro Kita und Schule		70,0
7.	Aktuelle Vorhaben 2023		24,0
Summe			342,2

Zu Pos. 1:

Veranschlagt sind Mittel für den Unterhalt der Geschäftsstelle, Beratung und Unterstützung zu Fragestellungen aus den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, konzeptionelle und organisatorische Begleitung von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption von Modellprojekten, Bereitstellung von Materialien, Mitarbeiterfortbildung, Präsenz in Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Zu Pos. 2:

Die Aufgaben beinhalten die komplette Abwicklung der Projektförderung für verschiedene Projektträger aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. leitet die Fördermittel an die entsprechenden Projektbereiche weiter.

Zu Pos. 3:

Die Koordinationsstelle koordiniert die Bereiche Kooperation und Vernetzung der Akteure aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Dies stellt die Basis für die weiteren Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte dar.

Zu Pos. 4:

Veranschlagt für koordinierende und konzeptionelle Aufgaben im Zusammenhang mit der "Impfkampagne Schleswig-Holstein".

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 06

Zu Pos. 5:

Das Zentrum für Bewegungsförderung, welches durch eine Anschubfinanzierung des Bundes aufgebaut wurde, ermittelt und vernetzt bestehende Projekte im Bewegungsbereich. Darüber hinaus gewinnt es neue Akteurinnen und Akteure für die Zusammenarbeit in diesem Bereich. Außerdem sollen aufgebaute Strukturen verstetigt, modellhafte Angebote etabliert sowie Fortbildungsangebote zum Thema Bewegung konzipiert und durchgeführt werden.

Zu Pos. 6:

Das Servicebüro konzipiert und führt ein landesweites Fortbildungsprogramm durch. Darüber hinaus berät und begleitet es Kitas und Schulen bei der Gestaltung gesundheitsrelevanter Vorhaben sowie bei Entwicklung und Durchführung eigener Modellprojekte bis hin zur Zertifizierung einzelner Einrichtungen. Der Landeszuschuss wird eingesetzt für leitende und koordinierende Tätigkeiten im Rahmen der o.g. Aufgaben. Zusätzlich soll für den "Lebensraum Kommune" ein Beratungs- und Unterstützungsangebot gesundheitsrelevanter Themen an und für Schulen etabliert werden.

Zu Pos. 7:

Insbesondere ist das alljährlich stattfindende Fachforum "Demenz - eine Diagnose, zwei Patienten" mit besonderem Fokus auf die gesundheitliche Situation pflegender Angehöriger geplant.

Weitere konkrete Vorhaben für 2023 stehen derzeit noch nicht fest.

684 07	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	1.800,0	1.800,0
			1.225,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	7.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.800

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 683 04 und 893 02.

Umsetzung von 10 04 - 684 06.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Mit den Zuschüssen für Mietkosten soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden. Aufgrund der Pflegeberufereform wird künftig an allen Schulen der gleiche Beruf ausgebildet und alle Pflegeschulen erhalten die gleiche pauschale Vergütung für die Ausbildung. Die Investitionsförderung aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) an Krankenpflegeschulen stellt eine deutliche Besserstellung gegenüber den Altenpflegeschulen dar, die bisher keine Zuschüsse zu ihren Investitions- oder Mietkosten erhalten.

Im Hinblick auf den enormen Fachkräftemangel in der Pflege muss darauf hingewirkt werden, dass alle Schulplätze nach der Pflegeberufereform erhalten bleiben. Dieses seit 2020 aufgesetzte Förderprogramm dient der Gleichbehandlung aller Pflegeschulen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	1.800,0
Summe		1.800,0

684 08	235	Lichtblick Flensburg e.V.	110,0	150,0
			0,0	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 08

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	2.280
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	900

Umsetzung von 10 04 - 684 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Gefördert wird das Beratungs- und Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche, die sich in Lebenskrisen oder Suizidgefahr befinden.

Die Maßnahme soll verstetigt werden und wie bereits im Jahr 2022 neben der kreisfreien Stadt Flensburg auch in den Nachbarkreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland angeboten werden. Im 100-Tage-Programm der Landesregierung wurde vereinbart, dass die Förderung des Trägers ausgeweitet werden soll.

Angesichts der Bedeutung des Themas im schulischen Kontext soll fortan die Multiplikatoren-Ausbildung durch entsprechende Fortbildung von Lehrkräften und Schulpersonal an Schulen mit dem IQSH landesweit zur Verfügung gestellt werden. Dies begründet den Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2023.

Geplant ist darüber hinaus ein sukzessiver landesweiter Ausbau des Beratungsangebots sowie die Unterstützung bei der Errichtung einer perspektivischen "Landesstelle für Suizidprävention" für übergeordnete Aufgaben.

684 09	314	Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum	0,0	100,0
			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 633 04 und 683 14.

Erläuterungen:

Die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum, besonders auf den Inseln und Halligen, stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Durch die besondere geographische Lage und die demografische Entwicklung stehen die Verantwortlichen, mehr als in anderen Regionen, vor der Herausforderung, Synergien zu nutzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Medizin und Technik entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen und sogar zu verbessern, sollen telemedizinische Anwendungen gefördert werden (hier: soziale und ähnliche Einrichtungen).

Erweiterung des Empfängerkreises bei der telemedizinischen Versorgung (vgl. Tit. 633 04 und 683 14).

684 10	314	An die DRK Akademie Schleswig-Holstein	0,0	244,1
			0,0	

Erläuterungen:

In der Veranschlagung sind einmalig 181,1 T€ zur Anschubfinanzierung für die Einrichtung und Nutzung eines SkillsLab in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein berücksichtigt. Mit den Mitteln sollen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK Akademie auf den Wandel der digitalen Lehr- und Lernmethoden vorbereitet werden, um eine möglichst realitätsgetreue Abbildung von Praxissituationen darzustellen und den Anforderungen und Herausforderungen in der medizinisch-pflegerischen Lehre gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Softskills, wie Digital-, Methoden-, Fach-, sowie Personalkompetenz mit der Erichtung eines SkillsLab weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus sind einmalig 63,0 T€ zur Anschubfinanzierung für den Einsatz von Virtual Reality in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie Schleswig-Holstein veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen mit Hilfe von "Virtual reality"-Brillen virtuelle Situationen im Rahmen der Pflegeausbildung nachgestellt werden. Dieses Vorhaben ist insbesondere geeignet, um die Generation der "digital natives" für eine Pflegeausbildung zu interessieren und gleichzeitig die digitalen Kompetenzen zu steigern.

684 24	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen für Digitalisierungsprojekt	50,0	50,0
			50,0	

Umsetzung von 14 04 - 684 01.
Zuständigkeitsübertragung an das MSGJFS.
Umsetzung von 10 02 - 684 24.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 24

Erläuterungen:

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit ist für die Koordination von Maßnahmen der Digitalisierung in der Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) zuständig.

Im Bereich der Suchthilfe, Suchtselbsthilfe und Suchtprävention gibt es zunehmend mehr Nachfrage und Angebote im Bereich der Digitalisierung. Gefördert werden Maßnahmen, welche die dahinterstehenden Prozesse digitalisieren und die Angebote den Nutzerinnen und Nutzern bzw. Klientinnen und Klienten zur Verfügung stellen.

684 25	314	Corona-Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes	0,0	152,9
			550,8	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kap. 0915 MG 05 verwendet werden.

Umsetzung von 10 02 - 684 25.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat einen Fonds für Digitalisierungsmaßnahmen eingerichtet, um die Beratungs-, Partizipations-, Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sozial benachteiligter Gruppen zu verbessern.

Der Ansatz berücksichtigt Mittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage entnommen worden sind (vgl. Tit. 359 03).

685 07	314	Zuschuss an die Universitätshautklinik Kiel	10,0	0,0
			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 685 07.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

In 2022 einmalig veranschlagt für die Anschubfinanzierung eines mobilen Wissensparcours zu Hauterkrankungen und Allergien bei Kindern.

685 08	314	Zuwendung für die Durchführung von neonatologischem Simulationstraining	0,0	350,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	1.450
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	350
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	350
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	350

Erläuterungen:

Bei den Simulationen werden die Teams (Pflegepersonal, Hebammen und Geburtshelfer) von Level-IV-Kliniken ohne Perinatalzentren durch Tagestrainings auf pädiatrische Notfallsituationen während und unmittelbar nach der Geburt vorbereitet und trainiert.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 25.02.2022 gefordert (Drs. 19/3671), dass das Projekt "NeoNat-Sim" verstetigt wird und bei Bedarf entsprechende Trainingseinheiten für weitere Herausforderungen im Rahmen der Notfallversorgung für Mutter und Kind geöffnet werden. Es ist daher beabsichtigt, die Verstetigung dieses Projekts bereits im Haushaltsjahr 2023 mit einem Zuwendungsbescheid bis 2027 sicherzustellen. Im Haushaltsjahr 2024 soll die Förderung einmalig um 50,0 T€ erhöht werden, damit insbesondere das für die Durchführung der Trainings benötigte Equipment sowie die benötigte Ausrüstung erneuert werden können.

Die Förderung des Projekts erfolgte bisher aus dem Versorgungssicherungsfonds (vgl. TG 71).

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0	0,0
			280,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 01, 331 01 und 334 02 geleistet werden.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 892 02

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für die Zuführung zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Umsetzung von 10 02 - 892 02.
 Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) wurde in § 12 "Förderung von Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen" der Krankenhausstrukturfonds gesetzlich verankert.

Die Länder haben für die haushaltsmäßige Übertragbarkeit der gewährten Fördermittel Sorge zu tragen.

Die Mittel dienen der Schlussfinanzierung der Maßnahmen aus der ersten Förderperiode am Klinikum Nordfriesland.

892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger	0,0	0,0
			1.601,0	

Umsetzung von 10 02 - 892 03.
 Änderung der Geschäftsverteilung.

Weggefallen.

893 01	045	Zuschüsse für Investitionen im Rettungsdienst	870,8	0,0
			0,0	

Übertragbar.

Umsetzung von 10 02 - 893 01.
 Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben, die das Land gem. § 6 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) vom 28.03.2017 (GVObI. Schl.-H. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 802) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für mittel- und langfristigen Investitionen zuwendet, die vorrangig überregional wirken. Dabei entstehen insbesondere Kosten für Neuerungen und Innovationen sowie Weiterentwicklungen in der operativen rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung.

893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	200,0	200,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	200

Gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 683 04 und 684 07.

Umsetzung von 10 04 - 893 02.
 Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden.

Vgl. Tit. 684 07.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	200,0
Summe		200,0

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 356 05.				
919 01	511	Zuführung an die Rücklage Kap. 0915 (ehemals 1002)	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5-8 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 359 01.				
919 03	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der MG 05 sowie bei Tit. 684 25 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 359 03.				
01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632 02 (MG 01)	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	168,6 168,0	187,6
Umsetzung von 10 02 - 632 02 MG 01. Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Landesanteile für folgende Einrichtungen aufgrund des Gesetzes zu dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland vom 31.07.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 294), welches die Länder ermächtigt den Finanzierungsbedarf der Einrichtungen der Norddeutschen Kooperationen durch Verwaltungsabkommen zu regeln:				
Bezeichnung der Einrichtung			Soll 2022	Soll 2023
1.	Giftoptionszentrum Nord (GIZ) an der Universität Göttingen		131,0	150,0
	Beteiligte Länder: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein			
2.	Beteiligung auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin beim Hamburg Port Health (HPHC) in Hamburg		37,6	37,6
	Beteiligte Länder: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein			
Summe			168,6	187,6
Mehr u. a. im Zusammenhang mit gestiegenen Mieten (vgl. Pos. 1).				
682 01 (MG 01)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)	326,2 263,4	326,2
Umsetzung von 10 02 - 682 01 MG 01. Änderung der Geschäftsverteilung.				

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil für diese Einrichtungen aufgrund des Gesetzes zu dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland vom 31.07.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 294), welches die Länder ermächtigt den Finanzierungsbedarf der Einrichtungen der Norddeutschen Kooperationen durch Verwaltungsabkommen zu regeln.

Das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (bis 2012: Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH) führt Untersuchungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten für ihre Gesellschafter im Zusammenhang mit der den Ländern obliegenden Arzneimittelüberwachung durch.

682 05	314	Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters	10,0	10,0
(MG 01)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 682 05 MG 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Ein Zuschuss (im Sinne einer Anschubfinanzierung) ist notwendig, um die Errichtung und den anfänglichen Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) zu ermöglichen. Der zugrunde liegende Staatsvertrag (Sitzland NRW) sah zunächst einen Zuschuss für die Jahre 2021 und 2022 vor. Darüber hinaus soll sich das eGBR über kostendeckende Gebühren selber tragen.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen und noch ausstehender Unterschriften anderer Länder konnte das eGBR nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bereits 2021 an den Start gehen. Die Errichtungsphase begann daher erst im Jahr 2022. Der Finanzierungsbedarf durch die Länder endet damit erst Ende 2023.

685 02	165	Beitrag für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	450,0	450,0
(MG 01)			377,6	

Umsetzung von 10 02 - 685 02 MG 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder (Abkommen vom 14.10.1970 und Änderungsabkommen vom 30.05.1974 und 17.06.1993). Es steht den Ländern für Fragen der medizinischen und pharmazeutischen Prüfungen zur Verfügung und widmet sich der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Methodik des Prüfungswesens.

Zwei Drittel des Finanzbedarfs des Instituts werden nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und ein Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 162).

685 03	165	Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	220,0	220,0
(MG 01)			241,4	

Umsetzung von 10 02 - 685 03 MG 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die die Ausbildung der Ärztinnen, Ärzte und sonstigen Fachkräfte für den öffentlichen Gesundheitsdienst durchführt, ist eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Länder.

Der auf diese Länder entfallende Anteil bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus den Ländern kommenden Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf vom 04.12.1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 459).

685 05	314	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	50,0	70,0
(MG 01)			57,0	

Umsetzung von 10 02 - 685 05 MG 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder mit Sitz in Bonn. Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 27.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 505).

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 05

Mehr wegen zu erwartender Mindereinnahmen bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten und somit einer erhöhten Ausgleichungsverpflichtung für Schleswig-Holstein.

685 06	314	Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	48,0	115,1
(MG 01)			29,4	

Umsetzung von 10 02 - 685 06 MG 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mit Sitz in Berlin unterstützt die zuständigen Behörden der Länder mit gutachterlichen Stellungnahmen bei der Feststellung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises in Bezug auf akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe. Zusätzlich zur Bewertung der Grundausbildungen fließen ab August 2022 auch die Kriterien "Berufserfahrung und lebenslanges Lernen" in die Bewertung ein.

Die Ausweitung des Aufgabenkatalogs der GfG geht mit einem erhöhten Personalbedarf und strukturellen Anpassungen der Gutachtenstelle einher. Hierfür ist ein Finanzierungskonzept erarbeitet worden. Der Mehrbedarf in 2023 ist darin begründet, dass die Gesamtkosten zunächst um die Gebühreneinnahmen aus den ersten drei Quartalen des Vorjahres und dem letzten Quartal des Vorvorjahres reduziert werden und der verbleibende Betrag von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert wird. Für die Fehlbedarfsermittlung für den Länderanteil 2023 ist aufgrund der Umstellungsphase mit einem deutlich geringeren Einnahmenvolumen vom 4. Quartal 2021 bis zum 03. Quartal 2022 zu rechnen, da die Gebührenerhöhung erst ab August 2022 zum Tragen gekommen ist. Ab dem Jahr 2024 soll sich das Verhältnis zwischen Kosten und Gebühreneinnahmen wieder ausgleichen, sodass sich der Länderanteil wieder reduzieren wird.

Die Kostenverteilung erfolgt durch Königsteiner Schlüssel.

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.272,8	1.378,9
	1.136,8	

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Darf bis zur Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei 111 01 und der Mehreinnahmen bei 232 01 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Übertragbar.

Erläuterungen:

Beim MJG wird im Rahmen der norddeutschen Kooperation auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) unterhalten. Gem. § 6 Abs. 3 des mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft getretenen Abkommens der norddeutschen Bundesländer über den Betrieb eines Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege erfolgt die Rechnungslegung und somit auch die haushälterische Darstellung des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege nach der Landeshaushaltsordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Das Zentrum fördert durch seine Aktivitäten die Überwindung der qualitativen Defizite im Bereich der stationären und ambulanten Alten- und Krankenpflege.

Das Land Schleswig-Holstein erhält von den Vertragsländer im Wege der Zuweisung die Kostenanteile entsprechend des Königsteiner Schlüssels zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens in Höhe von 111,5 T€ (vgl. Tit. 232 01).

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt 24.799 €.

422 05	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 422 05 MG 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

427 02	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Vergütungen für Dozentinnen und Dozenten	0,0	5,0
(MG 02)			3,9	

Umsetzung von 10 02 - 427 02 MG 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergütungen von Dozentinnen und Dozenten im Rahmen der Durchführungen von Veranstaltungen im NDZ.

428 03	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	99,5	113,0
(MG 02)			99,9	

Umsetzung von 10 02 - 428 03 MG 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Mehr wegen Personalneubesetzung und damit einhergehenden Personalkostensteigerungen.

533 01	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	10,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 533 01 MG 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund bisher nicht durch den Verwaltungsausschuss des NDZ vergebener Projekte.

547 01	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	26,8	18,3
(MG 02)			36,2	

Umsetzung von 10 02 - 547 01 MG 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Sachkosten 2023

	2023 T€
1. Betreuung und sonstige Kosten der Websites "pflege-ndz.de" und "zeig-deine-pflegestaerken.de" sowie die Vermarktung der Werbekampagne Pflegeberufe	3,3
2. Büromaterialien	2,0
3. Fahrtkosten	2,0
4. Zeitschriften/Bücher/Bibliothek	1,0
5. Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen	10,0
Summe	18,3

Summe der Maßnahmegruppe 02	136,3	136,3
	140,0	

03 Krankenhausfinanzierung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 T€
1. Landesmittel	43.812,1
2. Mittel der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. Tit. 233 02 und 333 01)	43.812,1
Summe	87.624,2

Darin enthalten sind die Bezüge bzw. Entgelte i. H. v. 414,0 T€ für 5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen tätig sind (vgl. Tit. 0901 - 422 01 und 0901 - 428 01).

623 02	312	Schuldendienst	40.000,0	40.000,0
(MG 03)			40.000,0	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 623 02

Umsetzung von 10 02 - 623 02 MG 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Krankenhausbaumaßnahmen erfolgte beginnend ab dem Jahr 1996, vollständig ab dem Jahr 2002, über Darlehensgewährungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit entsprechenden Schuldendiensthilfen. Für das Jahr 2010 war letztmalig eine Darlehensaufnahme in Höhe von max. 50,4 Mio. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 werden Darlehen über die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung gezahlt. Hierfür stehen jährlich 40,0 Mio. € zur Verfügung.

Der veranschlagte Betrag von 40,0 Mio. € dient der Finanzierung des bis zum Jahr 2025 aufgelaufenen Schuldendienstes und damit der Abwicklung der Darlehensaufnahmen bis einschließlich 2010.

Ein verbleibender Restbetrag wird zur Tilgung der Finanzierung aus dem Zweckvermögen eingesetzt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	9.100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		9.100,0

671 03 (MG 03)	312	Verwaltungskostenerstattung an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,8	0,8
--------------------------	-----	---	------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 671 03 MG 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Für die Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 20 Landeskrankenhausgesetz vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 567) durch die Investitionsbank wurde mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein ein Vertrag geschlossen, der eine Erstattung der anfallenden Verwaltungskosten vorsieht.

671 13 (MG 03)	312	Verwaltungskostenerstattung im Zusammenhang mit der Abwicklung der krankenhaushausindividuellen Erstattungsbeträge des Bundes	0,0	400,0
--------------------------	-----	--	------------	--------------

Erläuterungen:

Zur Abwicklung der vom Bund bereitgestellten krankenhaushausindividuellen Erstattungsbeträge hat das Land Schleswig-Holstein die Techniker Krankenkasse beauftragt. Aus dem Ansatz werden die Verwaltungskosten, die bei der Techniker Krankenkasse im Zusammenhang mit der Auszahlung der krankenhaushausindividuellen Erstattungsbeträge entstehen, erstattet.

Die Mittel werden nach Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 22.12.2022 aus dem Ukraine-Notkredit bereitgestellt (vgl. Umdruck 20/530).

683 03 (MG 03)	312	Zur Abwicklung der krankenhaushausindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen	0,0	48.032,8
--------------------------	-----	---	------------	-----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen beim Tit. 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die krankenhaushausindividuellen Ausgleichszahlungen des Bundes zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten in den Krankenhäusern. Die bundesweit insgesamt bereitgestellten 1,5 Mrd. € werden anhand des Bettenschlüssels durch das Bundesamt für soziale Sicherung für jedes Krankenhaus festgelegt.

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat am 22.12.2022 zugestimmt, dass die krankenhaushausindividuellen Ausgleichszahlungen des Bundes in Höhe von 48.032,8 T€, die in drei Tranchen zum 31.01.2023, 28.02.2023 und 31.03.2023 gezahlt werden, für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein vollständig aus dem Ukraine-Notkredit vorfinanziert werden dürfen (vgl. Umdruck 20/530).

Mit der Zahlung der dritten Tranche am 31.03.2023 durch den Bund stehen die vorfinanzierten Landesmittel dem Ukraine-Notkredit wieder vollständig zur Verfügung.

863 01 (MG 03)	312	Darlehen an Krankenhäuser zur Sicherstellung der Liquidität	20.000,0	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------	------------

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 863 01

Erläuterungen:

Gem. § 26 Abs. 1 HG 2022 vom 15.12.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1467), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1467) kann das MJG im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherstellung der Liquidität der nach § 108 SGB V (Art. 1 des Gesetzes vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Art. 1b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793)) zugelassenen Krankenhäuser im Haushaltsjahr 2022 Darlehn in Höhe von 20,0 Mio. € je Krankenhaus, maximal bis zu einer Höhe von 150,0 Mio. € gewähren, wenn diese zugelassenen Krankenhäuser gleichzeitig ins COVID 19-Intensivregister Schleswig-Holstein melden und deren Eigentümer darlegen, keine Liquiditätshilfen gewähren zu können.

Vgl. Tit. 182 01.

883 02	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	47.409,5	47.209,5
	(MG 03)		50.815,9	

Umsetzung von 10 02 - 883 02 MG 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenhausträgern zufließenden Mittel ("Gesetzliche Verpflichtungen") nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 567):

			2023
			T€
1.	Pauschale Förderung für die Wiederbeschaffung kurz- und mittelfristiger Anlagegüter (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 KHG i. V. m. § 20 LKHG)		44.709,5
2.	Förderung der Nutzung von Anlagegütern (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG i. V. m. § 16 LKHG)		2.300,0
3.1	Förderung von Lasten aus Darlehn (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG i. V. m. § 18 LKHG)		200,0
3.2	Förderung bei Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, Nr. 6 KHG i. V. m. § 21 LKHG)		
Summe			47.209,5

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	235,0
	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		235,0

Summe der Maßnahmegruppe 03	107.410,3	135.643,1
	90.816,7	

04 Gesundheitsförderung und Prävention

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Publikationen, Initiativen, den laufenden Betrieb des Themenportals Gesundheit, die Darstellung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein auf auswärtigen Veranstaltungen sowie die gezielte Unterstützung einzelner Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land.

547 03	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0
	(MG 04)		43,0	

Umsetzung von 10 02 - 547 03 MG 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 547 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Einführung und Etablierung landesweiter Vernetzungs- und Abstimmungsprozesse im öffentlichen Gesundheitsdienst, um neben den klassischen Amtsaufgaben auch als Ansprechpartner in den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bei der Gesundheitsversorgung benachteiligter Gruppen und der Gesundheitsplanung auf kommunaler Ebene tätig werden zu können.

633 05 (MG 04)	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 633 05 MG 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

683 01 (MG 04)	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 683 01 MG 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 04 (MG 04)	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	40,0 41,2	40,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Umsetzung von 10 02 - 684 04 MG 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Initiierung von Modellprojekten auf kommunaler Ebene für strukturelle Maßnahmen im Bereich der Prävention.

Summe der Maßnahmegruppe 04	90,0	90,0
	84,2	

05 Corona-Pandemie

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 119 02 MG 05 und 231 06 MG 05 geleistet werden.
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht beim Tit. 684 25 verwendet werden.

514 01 (MG 05)	314	Beschaffung von medizinischen Verbrauchsmaterialien	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 514 01 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Insbesondere für Ausgaben für die Beschaffung an Kleinmengen von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung unterhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 €.

533 05 (MG 05)	314	An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 139,1	0,0
--------------------------	-----	--	---------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 533 05 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Obduktion von Leichen, die an dem Sars-CoV2-Virus verstorben sind, sofern die Angehörigen des Verstorbenen ihr Einverständnis erklärt haben. Die Obduktionen von den an dem Sars-CoV2-Verus verstorbener Menschen ist notwendig, um Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen von Behandlungsverläufen zu gewinnen. Das pathologische Institut des UKSH führt die Obduktionen durch. Finanziert wird die Leistung der Obduktion sowie der Transport der Leiche in das UKSH und zurück.

547 04	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten	100,0	653,0
(MG 05)			1.000,3	

Umsetzung von 10 02 - 547 04 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Lagerung einer strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein in Gestalt von Medizinprodukten, medizinischen Geräten und persönlicher Schutzausrüstung.

Der Ansatz berücksichtigt Mittel in Höhe von 500,0 T€, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage entnommen worden sind (vgl. Tit. 359 03).

Mehr in Höhe von 53,0 T€ wegen eines neuen Vertragsabschlusses für das Vorhalten der strategischen Reserve (Vertragslaufzeit: 4 Jahre).

547 06	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	2.000,0
(MG 05)			4.517,9	

Umsetzung von 10 02 - 547 06 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Impfzentren, insbesondere der Einrichtung von Postfächern für den Mail-Verkehr, die Abwicklung des Anmeldeverfahrens für das jeweilige Impfzentrum sowie eine Software für das verpflichtende Impfquoten-Monitoring.

Der Ansatz berücksichtigt Mittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage entnommen worden sind (vgl. Tit. 359 03).

631 01	314	Erstattungen an den Bund für die Beschaffung von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung	0,0	0,0
(MG 05)			4.165,2	

Umsetzung von 10 02 - 631 01 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erstattungen des Landes an den Bund für die Beschaffungen von medizinischen Geräten und Schutzausrüstungen, welche der Bund insbesondere bei angespannter Marktlage zentral für die gesamte Bundesrepublik beschafft.

633 09	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern	2.500,0	0,0
(MG 05)			5.000,0	

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von 10 02 - 633 09 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vorgesehen für zusätzliches Personal in den Gesundheitsämtern zur Bewältigung der Sars-CoV2-Pandemie.

633 10	314	Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2	0,0	0,0
(MG 05)			221,7	

Umsetzung von 10 02 - 633 10 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 10

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben bei vier Gesundheitsämter in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Führen von Prävalenzstudien in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Pflegeheimen, um im Rahmen der Sars-CoV-2-Teststrategie in Schleswig-Holstein Erkenntnisse zur Ausbreitung des Coronavirus zu gewinnen.

633 11	314	Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung	0,0	0,0
(MG 05)			1.664,8	

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von 10 02 - 633 11 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 231 04 MG 05.

633 12	314	Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	2.000,0
(MG 05)			9.246,9	

Umsetzung von 10 02 - 633 12 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Insbesondere für Sachkosten zur Errichtung von Impfzentren und mobilen Impfteams (Mieten, etc.).

Der Ansatz berücksichtigt Mittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage entnommen worden sind (vgl. Tit. 359 03).

633 15	314	Erstattungen von Kosten der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht	3.800,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Künftig wegfallend in 2024.

Erläuterungen:

Für Erstattungen von Kosten an die Kreise und kreisfreien Städte, die im Rahmen der Umsetzung von einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht entstehen.

671 06	314	Bonuszahlungen an Pflegekräfte	0,0	0,0
(MG 05)			26,5	

Umsetzung von 10 02 - 671 06 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 07	314	Kosten für die Bereitstellung von Covid-19-Test-Bussen	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 671 07 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Insbesondere für Kosten der zur Verfügung zu stellenden Busse, des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie des Materials, sofern die Test-Busse nicht aus dem Gesundheitsfonds des Bundes finanziert werden.

671 08	314	Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	60.300,0	7.400,0
(MG 05)			41.392,6	

Umsetzung von 10 02 - 671 08 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Insbesondere für Personalkosten (v. a. für Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Hilfspersonal) für den Betrieb und für die Aufrechterhaltung des Betriebs von Impfzentren und mobilen Impfteams.

Der Ansatz berücksichtigt Mittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage entnommen worden sind (vgl. Tit. 359 03).

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
671 09 (MG 05)	314	Kostenerstattungen an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Nord Umsetzung von 10 02 - 671 09 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Weggefallen.	0,0 107,5	0,0
671 10 (MG 05)	314	An die Kassenärztliche Vereinigung S-H im Zusammenhang mit der Corona-Teststrategie Umsetzung von 10 02 - 671 10 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben der nach Landesrecht zuständigen Stelle für die vertiefte Abrechnungsprüfung gem. § 7a der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21.09.2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11.01.2023 (BGBl. I Nr. 13).	0,0 57,7	0,0
671 11 (MG 05)	314	Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests in der Eingliederungshilfe Umsetzung von 10 02 - 671 11 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Weggefallen.	0,0 315,6	0,0
671 12 (MG 05)	314	Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests bei Personal in Kitas und Schulen Umsetzung von 10 02 - 671 12 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Weggefallen.	0,0 7.216,5	0,0
671 14 (MG 05)	314	Erstattung an den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) Umsetzung von 10 02 - 671 14 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Weggefallen.	0,0 927,3	0,0
671 15 (MG 05)	314	Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz für die Verteilung von Mund-Nasen-Schutz Umsetzung von 10 02 - 671 15 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Weggefallen.	0,0 0,0	0,0
683 10 (MG 05)	314	Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 03 MG 05 geleistet werden. Umsetzung von 10 02 - 683 10 MG 05. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Gem. § 21 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) zahlt der Bund pro Bett einen Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten. Diese vereinnahmten Ausgleichszahlungen (vgl. Tit. 231 03 MG 05) sind an die Krankenhäuser weiterzuleiten.	0,0 105.158,2	0,0
683 11 (MG 05)	314	Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten	0,0 35,7	0,0

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 683 11

Umsetzung von 10 02 - 683 11 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

683 13	314	Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen nach § 21a KHG für Versorgungsaufschläge	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 09 MG 05 geleistet werden.

Umsetzung von 10 02 - 683 13 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Gem. § 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) zahlt der Bund einen Versorgungsaufschlag aufgrund von Sonderbelastungen durch Sars-CoV2-Virus. Diese vereinnahmten Versorgungsaufschläge (vgl. Tit. 231 09 MG 05) sind an die Krankenhäuser weiterzuleiten.

812 02	314	Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung	100.000,0	100,0
(MG 05)			126.823,1	

Umsetzung von 10 02 - 812 02 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung wird die kostenfreie Abgabe von COVID-19/SARS-CoV-2 Schnell- und Selbsttests aus dem Bestand der strategischen Reserve des Landes im Rahmen der humanitären Hilfe an die Ukraine sowie an Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Organisationen und Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige, kirchliche, soziale, gesundheitsfördernde oder vergleichbare Zwecke unabhängig von der Anerkennung der Steuerbegünstigung nach §§ 51ff Abgabenordnung verfolgen, zugelassen.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der medizinischen Einrichtungen hat das Land Schleswig-Holstein über die GMSH als zentrale Beschaffungsstelle ab 2020 gering verfügbare, aber notwendigen Materialien beschafft, damit die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein trotz Lieferengpässen sichergestellt werden kann. Insbesondere sind Ausgaben für die Beschaffung von Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, Schutzkittel, Beatmungs- und Narkosegeräte sowie Antigen-Schnelltests vorgesehen.

Der Ansatz berücksichtigt Mittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt und der Rücklage entnommen worden sind (vgl. Tit. 359 03).

892 04	314	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 MG 05 geleistet werden.

Umsetzung von 10 02 - 892 04 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Gem. § 21 Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) zahlt der Bund einen Ausgleich für die Schaffung von zusätzlichen Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten. Diese vereinnahmten Ausgleichszahlungen (vgl. Tit. 231 02 MG 05) sind an die Krankenhäuser weiterzuleiten.

892 05	314	Zuschüsse an Krankenhäuser für Investitionen	0,0	0,0
(MG 05)			3.284,8	

Weggefallen.

Umsetzung von 10 02 - 892 05 MG 05.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 05			166.700,0	12.153,0
			311.301,4	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
06		Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Ausgaben für Vorsorgemaßnahmen gegen bioterroristische Angriffe, insbesondere für die Lagerung von Impfstoffen und die Beschaffung nicht lagerfähiger Verbrauchsmittel sowie für die Schulung von Impfpersonal.		
534 02	314	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz	45,0	45,0
(MG 06)			31,5	
		Umsetzung von 10 02 - 534 02 MG 06. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Ausgaben für Lagerkosten von Fertigarzneimittel und Wirkstoffpulver, die während der Influenza-Pandemie 2009/2010 beschaffen wurden, sowie seit 2020 für die Einlagerung von Impfnadeln.		
534 03	314	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen	1.100,0	1.100,0
(MG 06)			284,1	
		Umsetzung von 10 02 - 534 03 MG 06. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein im Pandemiefall sind aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Schutzkonzeptes mit zwei Firmen Verträge zur Reservierung von Impfstoffdosen geschlossen worden. Dementsprechend sind den Firmen jeweils eine jährliche Bereitschaftsgebühr zu zahlen.		
		Geringes Ist 2021 aufgrund des erst im Jahr 2022 abgeschlossenen zweiten Vertrags.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:		
				2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		1.100,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		0,0
		Summe		1.100,0
547 02	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0
(MG 06)			0,0	
		Umsetzung von 10 02 - 547 02 MG 06. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Ausgaben für Pandemieplanung, Planbesprechungen sowie für die Aktualisierung des Influenzapandemieplans.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.155,0	1.155,0
			315,6	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen-, und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Tit. 633 03.

632 01	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	1.679,9	1.618,1
(MG 08)			909,5	

Umsetzung von 10 02 - 632 01 MG 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, bei denen das Land Schleswig-Holstein gegenüber anderen Bundesländern für die Unterbringung eines Straftäters oder einer Straftäterin in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.12.2022 (BGBl. I S. 2146) oder in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB zahlungspflichtig ist.

Weniger aufgrund einer nicht durchzuführenden Verlegung eines Patienten in ein anderes Bundesland, die zunächst für 2023 vorgesehen war. Infolgedessen fallen die Erstattungskosten des Landes gegenüber dem aufnehmenden Bundesland nicht an.

Das Ist 2021 spiegelt die verzögerte Rechnungsstellung der anderen Bundesländer sowie nicht vorhersehbare Beurlaubungen von Patientinnen und Patienten wider.

662 02	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	4.189,7	4.098,7
(MG 08)			2.535,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	16.305
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	217
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	464
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.142
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	14.482

Umsetzung von 10 02 - 662 02 MG 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für die Umsetzung des von der Landesregierung am 14.12.2004 beschlossenen Investitionsprogramms zur Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten können die beiden Einrichtungsträger Kredite aufnehmen, deren Schuldendienst vom Land getragen wird. Darüber hinaus sind Schuldendiensthilfen zu leisten für bereits ab 2002 aufgenommene Darlehen.

Das Ist 2021 spiegelt Bauverzögerungen wider.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		3.061,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		837,0
Summe			3.898,0

683 02	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	45.565,3	47.252,0
(MG 08)			41.609,9	

Umsetzung von 10 02 - 683 02 MG 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Übertragbar.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 683 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung von Straftäterinnen und Straftäter in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.12.2022 (BGBl. I S. 2146) oder in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB sowie für die vorläufige Unterbringung gem. § 126a Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.03.2022 (BGBl. I S. 571) in einer dieser Anstalten.

Die Erstattungen für 2023 verteilen sich auf die beiden in Schleswig-Holstein für den Maßregelvollzug zuständigen Anstalten wie folgt:

	2023 T€
1. HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	13.980,4
2. AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	33.271,6
Summe	47.252,0

Mehr wegen allgemeiner Personal- und Sachkostensteigerung von 4 %.

Die Leistungsentwicklung der forensischen Abteilung in Schleswig-Holstein stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH					
a) Planbetten	240	240	240	240	240
b) belegte Betten	231,8	235,2	247,2	243,8	243,8
c) Auslastung in %	96,6	98,0	103	101,6	101,6
d) Pflage tage	84.589	85.865	90.226	89.000	89.000
e) Personal in VK	345,4	359,4	359,4	358,9	364,9
HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH					
a) Planbetten	78	78	78	78	78
b) belegte Betten	85,6	93,3	90,8	83,5	91,1
c) Auslastung in %	109,8	119,6	116,4	107,0	116,8
d) Pflage tage	31.256	34.045	33.142	30.460	33.264
e) Personal in VK	113,9	118,0	127,0	126,5	137,1
Schleswig-Holstein insgesamt					
a) Planbetten	318	318	318	318	318
b) belegte Betten	317,4	328,5	338,0	327,3	335,0
c) Auslastung in %	99,8	103,3	106,3	102,9	105,3
d) Pflage tage	115.845	119.910	123.368	119.460	122.264
e) Personal in VK	459,3	477,4	486,4	485,4	502,0
	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten pro Jahr pro belegtem Bett in T€	118,3	130,6	131,1	144,7	144,5
Maßregelvollzugskosten in T€	37.541,3	42.888,7	44.321,9	47.348,2	48.418,9

Der Haushaltsansatz in Höhe 47.252,0 T€ und die Gesamtkosten des Maßregelvollzugs in Schleswig-Holstein in Höhe von 48.418,9 T€ weichen voneinander ab, da der Haushaltsansatz nur die Kostenerstattung durch das Land Schleswig-Holstein an den Gesamtkosten der Kliniken darstellt. Die verbleibende Differenz in Höhe von 1.166,9 T€ decken die Kliniken durch Einnahmen aus der Behandlung von Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern oder Ambulanzerträgen, die den Kliniken direkt zufließen.

Summe der Maßnahmegruppe 08

51.434,9

52.968,8

45.054,4

09 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen bei Tit. 119 03 MG 09 stehen für zusätzliche Ausgaben der MG 09 zur Verfügung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
422 01 (MG 09)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 645,0 T€ Umsetzung von Titel 10 02 - 422 02 MG 09 (Änderung der Geschäftsverteilung) Erläuterungen: Mehr wegen gestiegener Bundesmitteln.	820,0 0,0	1.438,0
428 01 (MG 09)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 840,0 T€ Umsetzung von Titel 10 02 - 428 02 MG 09 (Änderung der Geschäftsverteilung)	0,0 0,0	0,0
547 05 (MG 09)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Umsetzung von 10 02 - 547 05 MG 09. Änderung der Geschäftsverteilung.	108,2 0,0	0,0
633 13 (MG 09)	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD Umsetzung von 10 02 - 633 13 MG 09. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Aus den Mitteln des Bundes sollen Personalstellen im ÖGD geschaffen werden, die den ÖGD nachhaltig stärken. Mehr wegen gestiegener Bundesmitteln.	10.513,8 5.672,3	15.107,0
685 01 (MG 09)	314	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Meldewesen zur Unterstützung des ÖGD Umsetzung von 10 02 - 685 01 MG 09. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Beim Kompetenzzentrum Meldewesen (am UKSH, Dr. Fickenscher) sind zwei Arztstellen eingerichtet, die die Gesundheitsämter bei einem Ausbruchsgeschehen landesweit unterstützen sollen.	240,0 120,0	240,0
685 04 (MG 09)	314	Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD Umsetzung von 10 02 - 685 04 MG 09. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Der ÖGD soll nachhaltig gestärkt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung für den ÖGD verbessert werden.	238,0 181,8	245,0
883 03 (MG 09)	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen aufgrund von Internationalen Gesundheitsvorschriften Umsetzung von 10 02 - 883 03 MG 09. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zwischen Bund und Ländern wurde die Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der Internationalen Gesundheitsvorschriften geschlossen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden über ein gesondertes Verfahren bei der Bundeskasse verausgabt. Hier veranschlagt ist lediglich der vorgesehene Landesanteil von 10% der Förderung des Bundes.	0,0 0,0	68,4
883 04 (MG 09)	314	Zuweisungen für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter Umsetzung von 10 02 - 883 04 MG 09. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 883 04

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben zur Weiterleitung der Bundeszuweisungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter im Rahmen des Paktes zum Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Summe der Maßnahmegruppe 09

11.920,0

17.098,4

5.974,1

10 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

537 01	314	Aufklärung, Beratung und Qualifizierung in der gesundheitlichen Prävention	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Umsetzung von 10 04 - 537 01 MG 09.
 Änderung der Geschäftsverteilung.
 Umsetzung nach 08 05 - 537 01 MG 02.
 Übertragung der Aufgaben vom MJG an das MLLEV mit dem Haushalt 2023.

686 06	314	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Umsetzung von 10 04 - 686 06 MG 09.
 Änderung der Geschäftsverteilung.
 Umsetzung nach 08 05 - 686 06 MG 02.
 Übertragung der Aufgaben vom MJG an das MLLEV mit dem Haushalt 2023.

686 08	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung" aus Bundesmitteln	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 MG 10 geleistet werden.

Umsetzung von 10 04 - 686 08 MG 09.
 Änderung der Geschäftsverteilung.
 Umsetzung nach 08 05 - 686 08 MG 02.
 Übertragung der Aufgaben vom MJG an das MLLEV mit dem Haushalt 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 10

0,0

0,0

0,0

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 und der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 02 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

526 61	314	Sachverständige	30,0	30,0
(TG 61)			7,7	

Umsetzung von 10 02 - 526 61 TG 61.
 Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Fördergrundsätze für die im Zusammenhang mit dem Rahmenstrukturvertrag für soziale Hilfe geförderten Maßnahmen.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

534 61	314	Sachkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	14,6	14,6
(TG 61)			32,9	

Umsetzung von 10 02 - 534 61 TG 61.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins am Substitutionsregister aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 05.02.2022/28.02.2022 sowie Sachkosten für Kampagnen.

633 61	314	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	3.515,9	4.107,8
(TG 61)			2.875,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 10.292

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 692

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 692

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 692

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff 8.216

Umsetzung von 10 02 - 633 61 TG 61.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendungen.

Auf Grundlage des am 02.12.2022 neu abgeschlossenen Rahmenstrukturvertrages 2023 bis 2028 mit den Kommunalen Landesverbänden werden die Zuwendungen für die regionalen Angebote für die ambulante Suchtkrankenhilfe (inkl. Glücksspielfachstellen und Frauensuchtberatung) sowie für die dezentrale Psychiatrie um 20 % erhöht. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zunahme psychischer Erkrankungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Sars-CoV2-Pandemie.

Darüber hinaus 103,0 T€ mehr für die Förderung des Frauen Sucht Gesundheit e. V. (80,0 T€) und der Fachberatungsstelle Essstörung im Kreis Stormarn (23,0 T€) - bisher aus dem Tit. 684 61 TG 61 gefördert.

Außerdem 50,0 T€ mehr für die Förderung des Projekts "DAISI" sowie 20,0 T€ mehr für die Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß bei der kreisfreien Stadt Kiel.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 61

1. Ambulante Suchtkrankenhilfe

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Ziel der Prävention ist die Konsumvermeidung, -begrenzung und -reduzierung.

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale und Risikokompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit:

Arbeitsfelder sind hierbei insbesondere: Streetwork und (aktiv) aufsuchende Arbeit, Aufenthaltsmöglichkeit mit einem Mindestangebot an Information (z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Infektionsprophylaxe) und Service (z. B. Kleiderkammer, Spritzentausch, Kondomvergabe). Wichtig ist darüber hinaus ein schneller und niedrigschwelliger Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung - ob direkt in einer Suchthilfeeinrichtung oder bei einer kooperierenden Praxis/Institution.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet, vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein, insbesondere:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft,
- Anamnese,
- Indikationsstellung, Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung,
- Erschließung und Vermittlung von Hilfen,

Betreuung:

Ein zentraler Schwerpunkt der Betreuung ist die psychosoziale Begleitung von Substituierten. Betreuung ist i. d. R. in besonderer Weise auf die Kontinuität der Beziehung zwischen HelferIn bzw. KlientIn bzw. Klientin angewiesen. Betreuung schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein:

- Zielvereinbarung mit dem Klienten / der Klientin,
- Gewährung und Erschließung von weiteren (sozialen) Hilfen.

Geschlechtsspezifische Angebote:

Im Sinne des Gendermainstreamings sollen geschlechtsspezifische Angebote qualitätssichernd und -steigernd vorgehalten werden. Dabei spielen besondere Schutzaspekte häufig eine zentrale Rolle. Grundsätzlich sollte die ambulante Suchtberatung geschlechtsspezifische Aspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen. Soweit dies möglich und sinnvoll ist, sollen besondere Angebote vorgehalten werden.

Glücksspielsuchtberatung:

Die Glücksspielsuchtberatung richtet sich an Menschen, die durch pathologisches Glücksspiel gefährdet oder bereits davon abhängig sind. Hierbei steht das Angebot auch Angehörigen zur Verfügung. Enge Kontakte mit Selbsthilfegruppen sind zu unterstützen.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 61

2. Dezentrale Psychiatrie

Die Aufgabenfelder umfassen insbesondere:

Prävention:

Prävention soll auf Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz zielen und die Fähigkeiten und Stärken, die jeder Mensch hat, fördern (salutogenetischer Ansatz). Sie soll des Weiteren zielgruppenbezogen und kontinuierlich angelegt sein.

Beratung:

Beratung ist zielgerichtet und vom zeitlichen Umfang her begrenzt und schließt Nachsorgeaktivitäten mit ein:

- Information, Aufzeigen von Hilfen,
- Krisenintervention,
- Motivationsarbeit, Entwicklung von Veränderungsbereitschaft,
- Problemlagen und Hilfebedarf klären, (erste) Hilfeplanung.

Begleitung und Vermittlung:

Das System der Hilfen für psychisch kranke Menschen ist sehr vielfältig und von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert. Deshalb sind Begleitung und Vermittlung wichtige unterstützende Bausteine, um die jeweilig angemessene Hilfeform zu finden bzw. den Wechsel von einer in die andere zu begleiten.

Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung:

Vielen psychisch kranken Menschen fällt es schwer, ihren Alltag zu gestalten und zu strukturieren. Alltagspraktische Kompetenzen sind gerade für psychisch kranke Menschen eine grundlegende Voraussetzung, um das eigene Leben möglichst weitgehend selbst zu gestalten. Auch das Trainieren lebenspraktischer Fähigkeiten und die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte spielen eine wichtige Rolle.

684 61	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.359,0	1.456,0
(TG 61)			1.297,0	

Umsetzung von 10 02 - 684 61 TG 61.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittel werden an die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V. gezahlt, die im Rahmen der jährlich mit dem MJG abzuschließenden Zielvereinbarung Maßnahmen und Projekte durchführt oder durch Dritte durchführen lässt.

Ziel:

Aufrechterhaltung landesweiter Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige - unabhängig von Alter, Suchtmittel und Konsumstatus - (frühe Erreichung der Betroffenen zur Schadensminimierung, Heilung und Rehabilitation) und dezentrale Psychiatrie.

Gegenstand der Förderung:

- Prävention
- Landesverbände der Suchtselbsthilfe
- Wissenschaft
- Suchthilfeprojekte
- Dokumentation
- dezentrale psychiatrische Hilfen
- Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)
- Modellprojekte
- Verwaltungskosten

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 61

Landesprogramme und Leuchtturmprojekte:

		2023 T€
1.	Prävention	
1.1	Zentrum für Prävention des IQSH	18,0
1.2	Präventionskampagne Nichtrauchen	20,0
1.3	Präventionspreis	15,0
1.4	Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen)	85,0
2.	Suchtselbsthilfe	88,0
3.	Wissenschaft	101,0
4.	Spezifische, befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Hilfen	409,5
5.	Dokumentation-Projektmanagement und wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH)	75,0
6.	Dezentrale Psychiatrie	257,0
7.	Landesstelle für Suchtfragen	
7.1	Förderung gemäß Zielvereinbarung incl. Landesglücksspielkoordinator (30,0 T€)	336,0
7.2	Kampagne Alkoholprävention	40,0
7.3	Multiplikatoren	11,5
Summe		1.456,0

Zu Pos. 4:

Mehrbedarf in Höhe von 80,0 T€ wegen erhöhtem Förderungsbedarf für Projekte zu aktuellen, gesellschaftspolitischen Themen im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention.

Minderbedarf in Höhe von 103,0 T€, da die Förderung für Frauen Sucht Gesundheit e. V. (80,0 T€) und die Fachberatungsstelle Essstörung im Kreis Stormarn (23,0 T€) ab dem Haushaltsjahr 2023 aus dem Tit. 633 61 TG 61 gefördert werden.

Zu Pos. 6:

Mehrbedarf in Höhe von 100,0 T€ zur Förderung zusätzlicher (Beratungs-)Angebote zum Thema Gesundheit und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Themen "Entstigmatisierung psychischer Störung" und "Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit".

Summe der Titelgruppe 61	4.919,5	5.608,4
	4.212,6	

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 68.

534 62 (TG 62)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	60,0	48,5
			38,8	

Umsetzung von 10 02 - 534 62 TG 62.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023 T€
1.	Vorsorge für die Seuchenbekämpfung	
1.1	Sonstige mit der Seuchenbekämpfung im Zusammenhang stehende Ausgaben, z.B. Übernahme von Obduktionskosten zur Aufklärung von Creutzfeldt-Jakob-Krankheit-Fällen (CJK-Fälle)	1,0
1.2	Informationsmaterialien und Mediennutzung zur Aufklärung über impfpräventable Infektionserkrankungen im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein	42,5
<i>Summe zu 1.</i>		43,5

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 534 62

2.	Deutsches Kinderkrebsregister			
	Anteil Schleswig-Holsteins an der Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters			0,0
	<i>Summe zu 2.</i>			<i>0,0</i>
3.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			
	Anteil Schleswig-Holsteins an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			5,0
	<i>Summe zu 3.</i>			<i>5,0</i>
Zusammen				48,5

Zu Pos. 1:

1,3 T€ zur Gegenfinanzierung des Anteils Schleswig-Holstein an der Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters beim Tit. 534 67 TG 67 bereitgestellt.

Zu Pos. 2:

Die Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters erfolgt fortan bei Tit. 534 67 TG 67.

Zu Pos. 3:

Der Kostenanteil für Schleswig-Holstein zur Finanzierung der "Geschäftsstelle Nationaler Impfplan" ist um 0,5 T€ gestiegen.

633 62 (TG 62)	314	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	80,0	80,0
		Umsetzung von 10 02 - 633 62 TG 62. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0	
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind die Kosten für humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen. Der Schwerpunkt der Förderung bezieht sich auf Menschen, die sich illegal im Land aufhalten. Die Förderung erfolgt über vor Ort bestehende Hilfesysteme. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen vom 13.05.2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 510), geändert durch Richtlinie vom 10.12.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 2003).		
681 62 (TG 62)	314	Schutzimpfungen	100,0	100,0
		Umsetzung von 10 02 - 681 62 TG 62. Änderung der Geschäftsverteilung.	50,1	
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 236 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Durchführung von unentgeltlichen Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 8b des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2793) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 11.12.2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 364).		
682 62 (TG 62)	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH	1.282,0	2.038,9
		Umsetzung von 10 02 - 682 62 TG 62. Änderung der Geschäftsverteilung.	1.360,7	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 682 62

Erläuterungen:

Nach § 83 Abs. 6 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 05.02.2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.02.2022 (GVObI. Schl.-H. S. 102) nimmt das UKSH die Durchführung von Untersuchungen und Beratungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst auf dem Gebiet der Hygiene und medizinischen Mikrobiologie als Landesaufgabe wahr. Dafür hält es die dafür erforderlichen Einrichtungen an mindestens einem Standort als Medizinaluntersuchungsamt für die oberste Landesgesundheitsbehörde und die Kreise und kreisfreien Städte vor.

Gem. § 83 Abs. 6 S. 4 HSG erstattet die zuständige Fachaufsichtsbehörde dem Klinikum jährlich die durch die Wahrnehmung der Landesaufgabe entstehenden zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionskosten, soweit diese nicht anderweitig gedeckt werden können.

Neben dem kalkulatorischen Personal- und Sachmittelanstieg von jährlich 6 % sind in dem Haushaltsansatz 2023 noch zu erwartende Nachzahlungen an das UKSH für die Jahre 2021 und 2022 von insgesamt 425,4 T€ zu berücksichtigen.

683 62	314	Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	40,0	40,0
(TG 62)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 683 62 TG 62.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vgl. Tit. 633 62 TG 62.

684 62	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention	255,5	315,5
(TG 62)			260,0	

Umsetzung von 10 02 - 684 62 TG 62.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

60,0 T€ mehr wegen der Verbesserung der schleswig-holsteinischen Versorgung im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge, welche zusätzlich in den Kreisen Pinneberg und Stormarn angeboten werden soll (Pos. 3).

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich		30,7
2.	Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten		45,0
3.	Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge		159,8
4.	Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		80,0
Summe			315,5

Zu Pos.1:

Ziel:

Gesundheitsbewusstes Verhalten in der Bevölkerung entwickeln und fördern, um langfristig eine günstigere Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu ermöglichen:

- Infarktpatienten nach der Akut-Versorgung im Krankenhaus ambulant unter ärztl. Betreuung einer Bewegungstherapie zuführen sowie Vermittlung eines adäquaten Lebensweisenkonzeptes, Förderung der Gesundheitsinitiative "Herz intakt".
- Durchführung eigener Präventionsprojekte des MJG, Umsetzung der Gesundheitsziele und Förderung von gesundheitsbezogenen Projekten von Selbsthilfegruppen.

Kennzahlen:

6 Herzintakt-Veranstaltungen, Patientenberatungsstelle mit über 200 Beratungen, Auflage Herzmagazin mit 4.000 Stück, Ausbildung von 9 Übungsleitern zu neuen Herzgruppenleitern, landesweite Arbeitstagung mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Gründung von 2 eigenen Rehasportgruppen in der Imland Klinik Rendsburg sowie Teilnahme an Gesundheitstagen und Messen.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 62

Zu Pos. 2:

Ziel:

Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Kennzahlen:

3 Sitzungen des Arbeitskreises Migration und rund 20 Fortbildungsveranstaltungen, Schulung von rund 20 Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie entsprechende Begleitung von rund 90 Personen in der psychotherapeutischen Behandlung. Zudem erfolgt eine Schulung von 75 Personen zu interkulturellen Gesundheitslotsen.

Zu Pos. 3:

Ziel:

Verbesserung der Situation von Menschen mit einer Krebserkrankung und ihrer Angehörigen durch Beratung und Unterstützung zu medizinischen, sozialrechtlichen, sozialen und psychischen Fragen.

Kennzahlen:

Förderung von 8 Maßnahmen/Projekten der psychosozialen Krebsnachsorge, die regional und landesweit tätig sind.

Zu Pos. 4:

Ziel:

Erbringung von medizinischen Hilfen für Menschen in Notlagen, denen ein regulärer Zugang zum medizinischen Leistungssystem verwehrt ist. Dies betrifft in der Regel Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Förderung erfolgt über die vor Ort bestehenden Hilfesysteme.

Kennzahlen:

Förderung von 2 bis 4 Einrichtungen, die medizinische Leistungen für Menschen in Notlagen ermöglichen.

685 62 (TG 62)	314	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	900,0	775,0
			675,0	

Umsetzung von 10 02 - 685 62 TG 62.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Unterstützung von Institutionen, die im Arbeitsfeld "traumatisierte Flüchtlinge" tätig sind.

In dem Ansatz 2023 ist unter anderem die Förderung der Anlauf- und Beratungsstelle der Diakonie Altholstein in Neumünster berücksichtigt. Diese Förderung erfolgte bisher aus dem Tit. 0407 - 684 03 MG 02.

Im Ansatz 2023 sind die in 2022 zusätzlich berücksichtigten Mittel in Höhe von 225,0 T€, die über Nachtragshaushaltsgesetz vom 24.03.2022 (GVObI. Schl.-H. S. 272) im Zusammenhang mit den Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der russischen Föderation auf die Ukraine umgesetzt worden sind, nicht mehr berücksichtigt.

686 62 (TG 62)	314	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	439,0	620,0
			447,4	

Umsetzung von 10 02 - 686 62 TG 62.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittel stehen für die Förderung der Personal-, Sach- und Präventionskosten bei den AIDS-Hilfen Kiel, Neumünster, Westküste, Lübeck und Nordfriesland, der AIDS-Beratung der Diakonie Flensburg und dem Landesverband der Aidshilfen - Kompetenznetz Aids in Schleswig-Holstein e. V. zur Verfügung. Der Landesverband sorgt für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen in Schleswig-Holstein.

Mehr wegen zusätzlicher Beratungs- und Testangebote im Zusammenhang mit HIV, Aids, sexuell übertragbaren Krankheiten und Hepatitis. Die hierfür zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 110,0 T€ werden vom Tit. 683 12 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus 50,0 T€ mehr wegen erhöhten Personalbedarfs bei den vom Land geförderten Stellen der AIDS-Hilfen und AIDS-Beratungen.

Außerdem mehr wegen Sachkostensteigerungen infolge des zusätzlichen Beratungs- und Testangebots.

Ziele:

- Die psychosoziale Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV/Aids und deren Umfeld ist sichergestellt.
- Die präventive Beratung und Aufklärung über HIV, Aids, sexuell übertragbare Krankheiten und Hepatitis wird angeboten.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 62

Kennzahlen:

	Datenbasis 2020	Anzahl Personen	Anzahl Beratungen	Anzahl
1.	Präventive Maßnahmen (Workshops, Präventionsparcours, Testungen)	5.750		
2.	Individuelle Beratungen im Bereich der HIV / STI-Prävention		1.283	
3.	Individuelle Beratungen für HIV-Positive / Angehörige		1.582	
4.	Von den AIDS-Hilfen regelmäßig betreute HIV-Positive / Angehörige	303		
5.	Durchgeführte Testungen (HIV, STI, HCV)			614
Zusammen		6.053	2.865	614

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	439,0
Summe	439,0

687 62	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.	0,0	70,0
(TG 62)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung des auf drei Jahre angelegten Projektes "Doppel-Pat - Patient und Pate". Durch dieses Projekt werden Menschen im Alltag unterstützt, die aufgrund der zunehmenden Ambulantisierung nach einer einfachen medizinischen Behandlung (Knochenbrüche, Lungenentzündung u. a.) nicht wieder die alte Selbständigkeit erreichen, weil unter anderem Ängste die Teilhabe erschweren. Sollte sich das Projekt als erfolgreich erweisen, soll eine Verstärkung erfolgen.

891 62	132	Investitionszuschüsse für das Medizinaluntersuchungsamt beim UKSH	250,0	250,0
(TG 62)			250,0	

Umsetzung von 10 02 - 891 62 TG 62.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für diverse Gerätebeschaffungen (Neu- und Ersatzbeschaffung) für das Medizinaluntersuchungsamt, welches das UKSH gemäß § 83 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 05.02.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.02.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102) zur Durchführung von Untersuchungen und Beratungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst auf dem Gebiet der Hygiene und medizinischen Mikrobiologie unterhält (vgl. Tit. 682 62 TG 62).

Der Ansatz ist auf Grundlage des Ist 2021 geschätzt.

Summe der Titelgruppe 62	3.406,5	4.337,9
	3.082,0	

67 Epidemiologisches Krebsregister

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Erläuterungen:

Krebsregister bilden die Datengrundlage für die epidemiologische Krebsforschung. Zur Verbesserung dieser Datengrundlage verpflichtete das bis zum 31.12.1999 geltende Krebsregistergesetz des Bundes vom 04.11.1994 (BGBl. I S. 3351) alle Länder, bis zum 01.01.1999 flächendeckend bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten und zu führen. In Schleswig-Holstein gilt zur Zeit das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04.11.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 941).

Das schleswig-holsteinische Krebsregister besteht aus der bei der Ärztekammer eingerichteten Vertrauensstelle, der Registerstelle beim Institut für Krebs Epidemiologie e. V. in Lübeck und der Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MJG. Bei der Vertrauensstelle gehen die Meldungen der Krankheitsfälle ein. Dort werden die personenbezogenen Daten von den epidemiologischen Krankheitsdaten getrennt, die der Registerstelle übermittelt und dort ausgewertet werden. Diese Daten stehen für Forschungszwecke zur Verfügung.

Die Aufgaben der Registerstelle wurden durch § 2 Abs. 3 KRG SH dem Institut für Krebs Epidemiologie e. V. in Lübeck übertragen. Dem Verein ist nach § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 05.02.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.02.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102) die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Medizinischen Universität zu Lübeck verliehen worden; er kooperiert eng mit dem dortigen Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie.

Die Kosten für die epidemiologische Krebsregistrierung trägt das Land. Durch die Ansätze der TG 67 werden der Ärztekammer Schleswig-Holstein und dem Institut für Krebs Epidemiologie e.V. die Mittel für die dafür erforderlichen Personal- und Sachkosten einschließlich der Investitionen zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten sind durch Verträge von Januar und Mai 2017 geregelt.

534 67 (TG 67)	314	Anteil Schleswig-Holstein an der Finanzierung des Deutschen Krebsregisters	0,0	12,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung des Deutschen Kinderkrebsregisters.

Vgl. Tit. 534 62 TG 62.

547 67 (TG 67)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	3,0
			0,2	

Umsetzung von 10 02 - 547 67 TG 67.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind verschiedene sächliche Ausgaben insbesondere für die Aufgaben, die sich aus der Durchführung der Aufsicht über das Krebsregister (Vertrauensstelle und Registerstelle), der Leitung des Krebsregisters durch die Koordinierungsstelle sowie aus der Mitgliedschaft des Landes im IKE e. V. als dem Trägerverein der Registerstelle ergeben. Für die fachlich-epidemiologische Beurteilung von Untersuchungs- und Auswertungsmethoden sowie die gesundheitspolitische Beurteilung von Auswertungsergebnissen ist weiterhin die Beschaffung wissenschaftlicher Literatur und von geeigneten EDV-Programmen erforderlich.

Die Kosten sind geschätzt.

671 67 (TG 67)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters	454,1	454,1
			563,7	

Umsetzung von 10 02 - 671 67 TG 67.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein besteht ein Krebsregister in Trägerschaft des Landes. Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04.11.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 941) nimmt die Ärztekammer Schleswig-Holstein die Aufgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Ärztekammer hat einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten der Vertrauensstelle durch das Land.

686 67 (TG 67)	314	An das Institut für Krebs Epidemiologie e.V., Lübeck	303,2	322,2
			464,7	

Umsetzung von 10 02 - 686 67 TG 67.

Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 67

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein besteht ein Krebsregister in Trägerschaft des Landes. Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04.11.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 941) nimmt das Institut für Krebs epidemiologie e. V. (IKE) mit Sitz in Lübeck die Aufgaben der Registerstelle des Krebsregisters wahr. Das IKE hat einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten der Registerstelle durch das Land.

Mehr wegen Personal- und Sachkostensteigerungen (u. a. neuer Mietvertrag infolge eines Umzugs).

892 67 (TG 67)	314	Für Investitionen des Instituts für Krebs epidemiologie e. V., Lübeck	10,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 892 67 TG 67.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Hard- und Software-Erneuerung bzw. -Erweiterung. Die bestehende Hard- und Software wird derzeit als ausreichend betrachtet, sodass im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionen in der Registerstelle des Krebsregisters erwartet werden.

893 67 (TG 67)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des Krebsregisters	10,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 893 67 TG 67.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Hard- und Software-Erneuerung bzw. Erweiterung. Die bestehende Hard- und Software wird derzeit als ausreichend betrachtet, sodass im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionen in der Vertrauensstelle des Krebsregisters erwartet werden.

Summe der Titelgruppe 67	780,3	791,3
	1.028,6	

68 Gesundheitsberichterstattung

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG) vom 14.12.2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 398), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), hat das MJG zumindest einmal innerhalb von 5 Jahren Landesgesundheitsberichte über einzelne Themen oder Bevölkerungsgruppen zu erstellen.

526 68 (TG 68)	314	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.	97,7 144,2	326,1
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	250

Umsetzung von 10 02 - 526 68 TG 68.
Änderung der Geschäftsverteilung.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 526 68

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Berichterstattungen Schuleingangsuntersuchungen	49,0
2.	Initiativen zum Gesundheitsmonitoring (Monitoring Kindergesundheit, Präventionsberichterstattungen, Diabetes Surveillance, Mental Health Surveillance)	65,5
3.	Beteiligung des Landes am RKI-Gesundheitssurvey	190,0
4.	Gesundheitsplattform	18,0
5.	“Forum Gesundheitsmonitoring“	3,6
Summe		326,1

Mehr insb. wegen der Gewährleistung von innovativen und integrierten Gesundheitsberichterstattungen.

Insbesondere ist vorgesehen das Gesundheitsmonitoring bei verschiedenen Initiativen aufzustocken. So sollen unter anderem Berichterstattungen für Schuleingangsuntersuchungen, bei der Ermittlung von Präventionsbedarfen, zu Diabetes-Erkrankungen und psychische Erkrankungen speziell auf die Bevölkerung in Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

Um diese verschiedenen Gesundheitsberichterstattungen und Daten von unterschiedlichen Institutionen zentral darstellen zu können, soll eine Gesundheitsplattform entwickelt werden, welche neben Analysemöglichkeiten auch ein Online-Dashboard für die Öffentlichkeit bereitstellt.

Darüber hinaus soll die Stichprobe bei der vom Robert-Koch-Institut durchgeführten Gesundheitsbefragung im Rahmen der Studie “Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) - Gesundheitsbefragungen zum selbstwahrgenommenen Gesundheitszustand, Einflussfaktoren auf die Gesundheit, Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgungsmaßnahmen und Hintergrundvariablen zu demografischen, geografischen und sozioökonomischen Charakteristika - aufgestockt werden, um belastbare Informationen der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein bereitzustellen.

547 68	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
(TG 68)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 547 68 TG 68.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Titelgruppe 68	99,7	328,1
	144,2	

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Aufklärung und Bekämpfung umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Erkrankungen.

533 69	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	78,0	140,0
(TG 69)			45,0	

Umsetzung von 10 02 - 533 69 TG 69.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

		2023
		T€
1.	Umweltmedizin/Umweltbezogener Gesundheitsschutz	85,0
2.	Überwachung von Einrichtungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	55,0
Summe		140,0

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 69

Zu Pos. 1:

Mehr wegen der Interessensbekundung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit bei der Ausweitung des Pilotprojekts zur Sars-CoV2-Überwachung im Abwasser berücksichtigt zu werden. Für die Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln ist regelmäßig eine Co-Finanzierung durch das Land erforderlich. Die Modalitäten für die geplante Förderung stehen noch nicht fest.

Zu Pos. 2:

Die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee ist aufgeteilt auf die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten einschließlich der Trinkwasserüberwachung auf Einrichtungen in der AWZ ist seit 2018 vertraglich geregelt.

Unter Nutzung von Synergieeffekten wurde ein Vertrag der beiden Bundesländer mit der Stadt Emden geschlossen, dessen Gesundheitsamt die notwendigen Aufgaben übernimmt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist ärztliches und nicht-ärztliches Fachpersonal erforderlich.

Mehr aufgrund eines neuen Vertragsabschlusses zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit der Stadt Emden.

633 69 (TG 69)	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	1.088,3 928,3	1.021,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

Umsetzung von 10 02 - 633 69 TG 69.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

			2023
			T€
1.	Erstellung von Badegewässerprofilen		25,0
2.	Umsetzung der Trinkwasserverordnung		996,0
Summe			1.021,0

Zu Pos. 1:

Erstattung der Kosten für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen nach der EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG.

Zu Pos. 2:

Die Novellierung der zum 01.11.2011 in Kraft getretenen Trinkwasserverordnung sieht eine Untersuchungs- und Anzeigepflicht der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die erwärmtes Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, auf den Parameter Legionellen vor. In der Verwaltungsvereinbarung über die Kostenerstattung des durch die Novellierung der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) entstandenen Mehraufwandes für den Vollzug der Trinkwasserverordnung ist vereinbart, dass die zu zahlenden Erstattungen durch das Land regelmäßig überprüft und für die Folgejahre angepasst werden.

Summe der Titelgruppe 69	1.166,3 973,3	1.161,0
---------------------------------	-------------------------	----------------

70 Klinisches Krebsregister

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 235 01 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein gibt es seit 1998 auf der Basis eines Landeskrebsregistergesetzes ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister. Es gliedert sich in die Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Registerstelle beim Institut für Krebsepidemiologie e. V. bei der Universität Lübeck und die Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MJG. Das epidemiologische Krebsregister wurde zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut. Die zusätzlichen Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) vom 03.04.2013 (BGBl. I S. 617) sind den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen durch das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04.11.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 941) übertragen worden. Das integrierte Krebsregister SH bietet verschiedene Möglichkeiten für die Nutzung der dort gespeicherten Daten und trägt so zur Qualitätssicherung und -optimierung der onkologischen Behandlung bei.

422 70 (TG 70)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

428 70 (TG 70)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	105,7 0,0	136,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

105,7 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 428 70 TG 70 (Änderung der Geschäftsverteilung)

Erläuterungen:

Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

534 70 (TG 70)	314	Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle	55,0 0,0	75,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Umsetzung von 10 02 - 534 70 TG 70.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Ziel des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) vom 03.04.2013 (BGBl. I S. 617) und des Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04.11.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 941) ist die Verbesserung der onkologischen Versorgung. Die im Krebsregister zusammengefassten Informationen dienen der systematischen Qualitätssicherung der Behandlung. Nach § 7 Abs. 2 KRG SH ist eine Stelle von der obersten Landesgesundheitsbehörde zu benennen, die Analysen und Maßnahmen zur regionalen und einrichtungsbezogenen Versorgungsqualität durchführt und dazu Qualitätskonferenzen veranstaltet. Aktuell nimmt das Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein (IÄQSH) diese Aufgabe wahr. Im Titel werden die geschätzten Personal- und Sachkosten veranschlagt. Der aktuell laufende Vertrag läuft zum 28.02.2023 aus. Bei dem neu abgeschlossenen Vertrag mit dem IÄQSH sind Preissteigerungen und Lohnkostensteigerungen berücksichtigt, die das Mehr begründen.

547 70 (TG 70)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 0,0	3,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung von 10 02 - 547 70 TG 70.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt für verschiedene sächliche Ausgaben, die sich durch die Aufsicht über das Krebsregister (Vertrauensstelle und Register-/Auswertungsstelle), sowie die Leitung des Krebsregisters durch die Koordinierungsstelle ergeben, z. B. die Beschaffung wissenschaftlicher Literatur und geeigneter EDV-Programme. Die Kosten sind geschätzt.

671 70 (TG 70)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	1.516,3 1.531,7	1.486,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Umsetzung von 10 02 - 671 70 TG 70.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein wurde zur Umsetzung des Bundesgesetzes "Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)", das die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister verpflichtet, ein klinisch-epidemiologisches Krebsregister in Trägerschaft des Landes aufgebaut. Die bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein bestehende Vertrauensstelle für das epidemiologische Krebsregister nimmt die vergleichbaren Aufgaben auch für das geplante klinisch-epidemiologische Krebsregister wahr.

686 70 (TG 70)	314	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	1.212,8 992,3	1.338,5
--------------------------	-----	---	-------------------------	----------------

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 686 70

Umsetzung von 10 02 - 686 70 TG 70.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein wird zur Umsetzung des Bundesgesetzes "Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)", das die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister verpflichtet, ein klinisch-epidemiologisches Krebsregister in Trägerschaft des Landes aufgebaut. Die beim Institut für Krebsepidemiologie e. V. mit Sitz in Lübeck bestehende Registerstelle für das epidemiologische Krebsregister nimmt die vergleichbaren Aufgaben auch für das klinisch-epidemiologische Krebsregister wahr.

Mehr wegen Sachkostensteigerungen (neuer Mietvertrag infolge eines Umzugs) und Personalkostensteigerung (befristete Dokumentarenstelle zur Bewältigung zusätzlicher Ausgaben durch das Bundeskrebsregistergesetz).

892 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 0,0	10,0
		Umsetzung von 10 02 - 892 70 TG 70. Änderung der Geschäftsverteilung.		
893 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	10,0 0,0	10,0
		Umsetzung von 10 02 - 893 70 TG 70. Änderung der Geschäftsverteilung.		

Summe der Titelgruppe 70

2.912,8
2.524,0

71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat mit dem Versorgungssicherungsfonds die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Angebote finanziell zu unterstützen, die dazu beitragen, die medizinische Versorgung vor allem im ländlichen Raum zu stabilisieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Grundlage war bisher die Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten - Versorgungssicherungsfonds - vom 25.09.2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 816), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17.02.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 274), die jedoch zum 28.02.2023 ausgelaufen ist.

Eine neue Richtlinie mit der Möglichkeit von weiteren Fördermöglichkeiten wird erarbeitet (vgl. Tit. 633 71 TG 71).

547 71 (TG 71)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von 10 02 - 547 71 TG 71. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
633 71 (TG 71)	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	1.000,0
		Umsetzung von 10 02 - 633 71 TG 71. Änderung der Geschäftsverteilung.		

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 71

Erläuterungen:

Mit der Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten - Versorgungssicherungsfonds - vom 25.09.2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 816), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17.02.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 274) werden versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte, innovative Versorgungsmodelle gefördert und finanziell unterstützt.

Auf Grundlage der bis zum 28.02.2023 geltenden Richtlinie konnten bisher keine Vorhaben gefördert werden, die reine Entwicklungstätigkeiten sowie Grundlagenforschung vorsehen.

Aufgrund der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, wonach innovative Modellprojekte zur Gesundheitsversorgung aus dem Versorgungssicherungsfonds gefördert werden sollen, wird eine neue Richtlinie erarbeitet und abgestimmt.

Nach der neuen Richtlinie sollen zusätzlich Investitionen von Innovationen gefördert werden können. So soll beispielsweise die Umwandlung kleinerer Krankenhaus-Standorte in Gesundheits- und Primärversorgungszentren gefördert werden, deren Finanzierung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nicht möglich ist. Auch die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren für die stetige Weiterentwicklung der Versorgungsqualität soll über den Versorgungssicherungsfonds unterstützt werden. Der Mehrbedarf ist geschätzt.

683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	1.100,0		1.100,0
(TG 71)			324,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Umsetzung von 10 02 - 683 71 TG 71.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 71 TG 71.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	579,7
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	250,0
Summe		829,7

684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.850,0		1.950,0
(TG 71)			1.055,2		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Umsetzung von 10 02 - 684 71 TG 71.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Investitionen von Innovationen (vgl. Tit. 633 71 TG 71).
Der Mehrbedarf ist geschätzt.

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 71

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	800,0
Summe		800,0

685 71	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen	1.900,0	1.900,0
(TG 71)			668,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	1.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Umsetzung von 10 02 - 685 71 TG 71.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 71 TG 71.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	515,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	800,0
Summe		1.315,0

Summe der Titelgruppe 71	4.850,0	5.950,0
	2.048,3	

72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

684 72	314	Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung	102,2	200,0
(TG 72)			0,0	

Umsetzung von 10 02 - 684 72 TG 72.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Finanziert wird die im Rahmen der Pflegeberufereform gegründete Koordinierungsstelle. Aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Einsätzen besteht in unterschiedlichen Versorgungsbereichen ein hoher Koordinierungsbedarf bei den und zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung in den Pflegeberufen. Kernaufgabe der Koordinierungsstelle ist es, bei der Bildung von Kooperationen und der Koordination von Praxiseinsätzen die Ausbildungsträger zu unterstützen.

Summe der Titelgruppe 72	102,2	200,0
	0,0	

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Summe der Ausgaben

388.595,3
487.413,4

264.437,7

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	115,0 5.762,4	215,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	22.430,4 158.580,1	70.585,5
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	23.704,7 35.786,4	23.604,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	840,9 300,7	13.004,9
Gesamteinnahmen			47.091,0 200.429,6	107.410,1
41 - 49		Personalausgaben	1.025,2 103,8	1.692,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.204,6 6.822,5	5.660,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	216.595,2 297.432,3	209.237,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	168.770,3 183.054,8	47.847,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			388.595,3 487.413,4	264.437,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-341.504,3 -286.983,8	-157.027,6

**Wirtschaftsplan 2023
des Sondervermögens
für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege**

Zweckbestimmung	IST 2019 T€	IST 2020 T€	IST 2021 T€	SOLL 2022 T€	Soll 2023 T€
Einnahmen					
Umlagebeitrag der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen	0,0	34.726,0	88.048,0	96.135,0	155.000,0
Umlagebeitrag Pflegekassen	1.429,4	3.682,0	3.893,0	5.580,0	5.940,0
Umlagebeitrag des Landes Schleswig-Holstein	3.551,6	9.149,0	9.673,0	13.864,0	14.759,0
Zinseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Geldanlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme Überschüsse Vorjahr	0,0	0,0	0,0	37.882,0	10.412,0
Entnahme aus der Rücklage	0,0	4.981,0	12.832,0	13.566,0	19.444,0
Summe Einnahmen	4.981,0	52.538,0	114.446,0	167.027,0	205.555,0
Ausgaben					
Ausgleichszahlung an die Pflegesschulen	0,0	5.311,0	18.114,0	34.000,0	43.750,0
Ausgleichszahlung an die Träger der praktischen Ausbildung	0,0	16.111,0	51.640,0	102.000,0	131.250,0
Verwaltungskostenpauschale Ausbildungsfonds	0,0	230,0	590,0	871,0	1.050,0
Zinsausgaben	0,0	61,0	236,0	300,0	100,0
Liquiditätsreserve	0,0	17.994,0	30.300,0	10.412,0	8.706,0
Zuführung an die Rücklage	4.981,0	12.831,0	13.566,0	19.444,0	20.699,0
Summe Ausgaben	4.981,0	52.538,0	114.446,0	167.027,0	205.555,0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
09 01	Ministerium	2023		9,0				9,0
		2022		9,0				9,0
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	2023		180.759,6				180.759,6
		2022		166.945,6				166.945,6
09 03	Justizvollzugsanstalten	2023		1.755,0	6.464,8			8.219,8
		2022		1.765,0	6.132,2			7.897,2
09 04	Gerichte der Verwaltungsge- richtsbarkeit	2023		1.403,0				1.403,0
		2022		1.203,0				1.203,0
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbar- keit	2023		1.502,0				1.502,0
		2022		1.802,0				1.802,0
09 06	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	2023		390,0				390,0
		2022		390,0				390,0
09 08	Staatsanwaltschaften	2023		18.355,0	250,0			18.605,0
		2022		17.075,0	200,0			17.275,0
09 09	Gerichte der Arbeitsgerichts- barkeit	2023		1.000,5				1.000,5
		2022		1.000,5				1.000,5
09 11	Europaangelegenheiten	2023						0,0
		2022						0,0
09 15	Gesundheit	2023		215,0	70.585,5	23.604,7	13.004,9	107.410,1
		2022		115,0	22.430,4	23.704,7	840,9	47.091,0
	Summe Haushalt	2023		205.389,1	77.300,3	23.604,7	13.004,9	319.299,0
	Summe Haushalt	2022		190.305,1	28.762,6	23.704,7	840,9	243.613,3
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+15.084,0	+48.537,7	-100,0	+12.164,0	+75.685,7

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
18.654,5	691,0				30,0		19.375,5	2023	09 01
82.359,9	660,5				30,0	-750,0	82.300,4	2022	
174.713,8	134.676,3		6.762,3		1.000,0		317.152,4	2023	09 02
140.716,3	134.547,8		7.519,3		1.410,0		284.193,4	2022	
58.610,8	21.481,7		12.500,5		1.590,0		94.183,0	2023	09 03
47.603,5	19.660,7		11.305,5		1.170,0		79.739,7	2022	
9.561,0	1.178,5				20,0		10.759,5	2023	09 04
7.824,0	1.193,0				165,0		9.182,0	2022	
11.086,9	5.584,0				90,0		16.760,9	2023	09 05
8.736,9	5.543,5				90,0		14.370,4	2022	
2.060,0	116,5		80,0		10,0		2.266,5	2023	09 06
1.636,7	115,0		80,0		10,0		1.841,7	2022	
42.046,7	10.288,4		630,0		175,0		53.140,1	2023	09 08
34.085,7	10.247,9		549,2		175,0		45.057,8	2022	
5.579,1	3.091,0		0,5				8.670,6	2023	09 09
4.520,2	3.106,0		0,3		10,0		7.636,5	2022	
							0,0	2023	09 11
							0,0	2022	
1.692,0	5.660,1		209.237,7		47.847,9		264.437,7	2023	09 15
1.025,2	2.204,6		216.595,2		168.770,3		388.595,3	2022	
324.004,8	182.767,5		229.211,0		50.762,9		786.746,2	2023	
328.508,4	177.279,0		236.049,5		171.830,3	-750,0	912.917,2	2022	
-4.503,6	+5.488,5	0,0	-6.838,5	0,0	-121.067,4	+750,0	-126.171,0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2023

-467.447,2

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-669.303,9

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
		T€					
09 03	Justizvollzugsanstalten	2.680,0	2.680,0				
09 15	Gesundheit	45.117,0	6.154,0	5.941,0	6.779,0	26.243,0	
	Summe des Einzelplans	47.797,0	8.834,0	5.941,0	6.779,0	26.243,0	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
09 03	Justizvollzugsanstalten							
03	Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	2023 2022			6.464,8 6.132,2		6.464,8 6.132,2	
09 11	Europaangelegenheiten							
61	Hanse-Office in Brüssel	2023 2022						
09 15	Gesundheit							
05	Corona-Pandemie	2023 2022			0,0 0,0		0,0 0,0	
09	Öffentlicher Gesundheitsdienst	2023 2022						
	Summe Haushalt	2023			6.464,8		6.464,8	
	Summe Haushalt	2022			6.132,2		6.132,2	

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem

2023		22,8						22,8
2022		22,8						22,8

09 03 Justizvollzugsanstalten

01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen

2023		1.380,0		6.600,0		300,0	0,0	8.280,0
2022		1.380,0		6.600,0		440,0	0,0	8.420,0

02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

2023		11.665,0		365,5		830,0	0,0	12.860,5
2022		10.040,0		365,5		190,0	0,0	10.595,5

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

2023	3.866,5	5.730,7		0,0		100,0		9.697,2
2022	3.437,5	5.650,7		10,0		100,0		9.198,2

04 Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

2023		265,0		4.445,0				4.710,0
2022		160,0		3.330,0				3.490,0

09 11 Europaangelegenheiten

61 Hanse-Office in Brüssel

2023								
2022								

09 15 Gesundheit

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

2023				1.378,9				1.378,9
2022				1.272,8				1.272,8

02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

2023	118,0	18,3						136,3
2022	99,5	36,8						136,3

03 Krankenhausfinanzierung

2023				88.433,6		47.209,5		135.643,1
2022				40.000,8		67.409,5		107.410,3

04 Gesundheitsförderung und Prävention

2023		50,0		40,0				90,0
2022		50,0		40,0				90,0

05 Corona-Pandemie

2023		2.653,0		9.400,0		100,0		12.153,0
2022		100,0		66.600,0		100.000,0		166.700,0

06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten

2023		1.155,0						1.155,0
2022		1.155,0						1.155,0

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen-, und alkoholabhängigen Straftätern/innen

2023				52.968,8				52.968,8
2022				51.434,9				51.434,9

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
09	Öffentlicher Gesundheitsdienst								
	2023	1.438,0			15.592,0		68,4		17.098,4
	2022	820,0	108,2		10.991,8		0,0		11.920,0
61	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie								
	2023		44,6		5.563,8				5.608,4
	2022		44,6		4.874,9				4.919,5
62	Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen								
	2023		48,5		4.039,4		250,0		4.337,9
	2022		60,0		3.096,5		250,0		3.406,5
67	Epidemiologisches Krebsregister								
	2023		15,0		776,3		0,0		791,3
	2022		3,0		757,3		20,0		780,3
68	Gesundheitsberichterstattung								
	2023		328,1						328,1
	2022		99,7						99,7
69	Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene								
	2023		140,0		1.021,0				1.161,0
	2022		78,0		1.088,3				1.166,3
70	Klinisches Krebsregister								
	2023	136,0	78,0		2.824,5		20,0		3.058,5
	2022	105,7	58,0		2.729,1		20,0		2.912,8
71	Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)								
	2023		0,0		5.950,0				5.950,0
	2022		0,0		4.850,0				4.850,0
72	Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform								
	2023				200,0				200,0
	2022				102,2				102,2
Summe	2023	5.558,5	23.594,0		199.598,8		48.877,9	0,0	277.629,2
Summe	2022	4.462,7	19.046,8		198.144,1		168.429,5	0,0	390.083,1

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 09 01 Ministerium	176
Kapitel 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	189
Kapitel 09 03 Justizvollzugsanstalten	202
Kapitel 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	211
Kapitel 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	216
Kapitel 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	219
Kapitel 09 08 Staatsanwaltschaften	220
Kapitel 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	225
Stellenplanabschluss	228
Hebungen 2023	230
Umwandlungen 2023	232
Umsetzungen im Stellenplan 2023	233
kw-Vermerke	235
Neue Stellen 2023	239
Einsparungen 2023	244

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04 sowie 0903 - 422 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	2
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	6	7
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	20	22 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen	22	31
A14	Oberregierungsräte/-innen	16	29
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	8	8
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	34	48 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	28	31
A11	Regierungsamt männer/-frauen	11	11
A10	Regierungs oberinspektoren/-innen	9	14
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	42	41 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	3	2
A7	Regierungs obersekretäre/-innen	1	2
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachmeister/-innen	1	1
Summe :		207	256

- 1) 8 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 9 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
(2022: 5 Planstellen)
HH 2023: Anpassung der mit Amtszulagen ausgestatteten Planstellen der Bes. Gruppe A13 LG 2.1 unter Beachtung der nach Anlage 1 - SHBesO A und B zum SHBesG in Fußnote 13 genannten Obergrenze von bis zu 20 %, (Verbesserung der Besoldungsstruktur zur Personalentwicklung)
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes. Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zu BesGr. A 16 SHBesO A und B ausgestattet.
(2022: keine Amtszulage)
HH 2023: Ausbringung von Amtszulagen für die Planstellen der Bes. Gruppe A16 unter Beachtung der nach Anlage 1 - SHBesO A und B zum SHBesG in Fußnote 8 genannten Obergrenze von bis zu 10 %, (Verbesserung der Besoldungsstruktur zur Personalentwicklung)

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
1 Stelle	A16	am 31.12.2026	mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
2 Stellen	A15	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
2 Stellen	A15	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
3 Stellen	A15	am 31.12.2026	mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A15	am 30.06.2025	Wegfall nach Abschluss der im Nachgang der Gesundheitsministerkonferenz -GMK- 2024 durch die Geschäftsstelle zu erledigenden Nachlauf- und Abwicklungsarbeiten	(aus HH 2023)
1 Stelle	A15	am 31.12.2026	mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14	am 31.12.2026	mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A14	am 30.06.2025	Wegfall nach Abschluss der im Nachgang der Gesundheitsministerkonferenz -GMK- 2024 durch die Geschäftsstelle zu erledigenden Nachlauf- und Abwicklungsarbeiten	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
5 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2022)
1 Stelle	A10	am 31.07.2023	gem. § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren.	(aus HH 2022)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gem. § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
1 Stelle	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14	in Auszub.	am 31.12.2024	Umzuwandeln nach Tit. 0902 - 428 03 mit Beendigung der personellen Mitwirkung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A12	in Anw. LG 2.1		Umzuwandeln nach Tit. 0902 - 422 03 mit dem Wegfall der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem STRING-Projekt "hydrogen corridor" - vgl. § 25 Abs. 5 HG 2022-	(aus HH 2023)

Vermerke:

Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 und A 14 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 1, Planstellen der BesGr. A 15 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 2 besetzt werden. (aus HH 1992)

Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 dürfen zusätzlich auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe E9b besetzt werden sowie Planstellen der Bes.Gruppe A12 und A13 LG 2.1 zusätzlich auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe E13, soweit in den genannten Fällen eine Eingruppierung nach Teil II, Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L erfolgt (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik). (aus HH 2021)

1 Stelle A13 LG 2.2 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2020)

1 Stelle A12 1 Stelle A 12 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit bei 0801 - 422 01 in Anspruch genommen werden - Wasserstoffprojekt STRING hydrogen corridor - (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung). Das eingeräumte Besetzungsrecht bezieht sich auf die Dauer der nach § 25 Abs. 5 HG 2022 ausgebrachten Planstelle (aus HH 2023)

1 Stelle A8 darf nur mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (25 % dürfen bei 0701-422 01 in Anspruch genommen werden) (aufgrund Änderung der Geschäftsverteilung im Jahr 2017) (aus HH 2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B9			1								+1	von 07 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe B9 -Staatssekretäre/-innen- im Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftsverteilung -gem. § 50 Abs. 1 LHO-
2	B5			2								0	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3						2							nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
4	B2			2								+1	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5						1							nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
6	A16			7								+2	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
7						6							nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
8								1					von A14; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A16 -Ministerialräte/-innen- (Zur Personalentwicklung im Bereich der Projektgruppe "Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst -ÖGD-Pakt-") [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
9	A15	1										+9	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Zur Schaffung einer bedarfsgerechten Stellenausstattung des Stabsbereiches im Zusammenhang mit der geänderten Geschäftsverteilung; Übernahme der fachlichen Verantwortung für den Bereich Gesundheit)
10		1											Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle im Ministerium im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz - GMK- im Jahr 2024 durch Schleswig-Holstein) -künftig wegfallend am 30.06.2025-
11				10									von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
12						5							nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
13						1							nach 08 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- im Zusammenhang mit dem Übergang der im Kap. 0915 MG 10 (Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung) veranschlagten Aufgaben in das MLLEV (Epl. 08)
14								2					von A14; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15								1					von A11; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamt männer/-frauen- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungs direktoren/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Planstelle zur künftigen Besetzung mit einer Juristin oder einem Juristen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 übertragenen Planstelle von Bes.Gruppe A9 LG 2.1 nach Bes.Gruppe A11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
16	A14	1										+13	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungs räte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellen ausstattung zum Aufbau eines kriminologischen Dienstes im Justizvollzug)
17		1											Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungs räte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellen ausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf im Zuge der Umsetzung des neuen Landes krankenhausesgesetzes -LKHG-, hier: Referent/-in für den Bereich Krankenhausfinanzierung)
18		1											Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungs räte/-innen- (Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle im Ministerium im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz - GMK- im Jahr 2024 durch Schleswig-Holstein) -künftig wegfallend am 30.06.2025-
19		1											Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungs räte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellen ausstattung im Bereich der Gesundheitsvorsorge; Personalmehrbedarf zur Planung, Organisation, Koordinierung und Umsetzung eines "Paktes für die Gesundheits- und Pflegefachberufe")
20		1											Umwandlung einer Stelle für Auszub. (vgl. Stellenübers. bei Tit. 0902 - 428 03) in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungs räte/-innen- zur bis zum 31.12.2024 befristeten Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" (vgl. dazu ku-Vermerk); Abbildung der Umwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/ Zugang -Erforderlich wg. Verlängerung Projekt, vgl. dazu Realisierung kw-Vermerk bei Bes.Gruppe A14 aus HH 2019 am 31.12.2022- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
21		1											Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungs räte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellen ausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf zur Umsetzung der Krankenhausstrukturreform)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
22			1										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung eines bei einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- ausgebrachten kw-Vermerkes "künftig wgefallend am 31.12.2022" (Wegfall wegen Ende der Projektlaufzeit des Länderverbundprojektes "Neues Textsystem" für das Fachverfahren "forumStar")
23				13									von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
24				1									von 08 01 - 422 01; Rückübertragung einer im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung in 2022 versehentlich in den EP 08 übertragenen Planstelle der Besoldungsgruppe A14 - Justizreferent/-in Hanse-Office Brüssel
25				1									von 10 01 - 422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
26					7								nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
27								3					von A13 LG 2.1; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in das 2. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
28										2			nach A15; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung)
29										1			nach A16; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A16 -Ministerialräte/-innen- (Zur Personalentwicklung im Bereich der Projektgruppe "Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst -ÖGD-Pakt-") [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
30	A13 LG 2.1		1									+14	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf insbesondere durch vermehrte Antragsprüfung infolge der Aufstockung des Versorgungssicherungsfonds im Investitionsbereich für die Förderung von Angeboten der ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung)
31			1										Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 -Oberamtsräte/-innen- (Zentral ausgebrachte Planstelle zur Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern)
32				15									von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
33					3								nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
34								3					von A12; Hebung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- nach Bes. Gruppe A13 -Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung)
35									3				nach A14; Hebung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- nach Bes. Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in das 2. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
36	A12	1										+3	Gem. § 25 Abs. 5 HG 2022 -Wasserstoffprojekt "STRING hydrogen corridor"-; Umwandlung einer Stelle für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenübersicht zu Tit. 0902 - 422 03) in eine Planstelle der Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen-; Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/Zugang -künftig umzuwandeln in eine Stelle für Anw. LG 1.2 -Rechtspflegeranwärter/-innen- bei Tit. 0902 - 422 03; vgl. auch Freivermerk bei Tit. 0902 - 422 03-
37				4									von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
38				1									von 10 01 - 422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
39					2								nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
40								1					von A9 LG 1.2; Hebung der von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 übertragenen Planstelle der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (Laufbahngruppenwechsel nach Maßgabe der Neubewertung einer der Justizvollzugsschule in Boostedt zugewiesenen Planstelle)
41								1					von A11; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- nach Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle zur Personalentwicklung von Beamten/-innen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der EntgeltGr. E10 nach EntgeltGr. E11 und Umwandlung der Stelle in eine Planstelle der Bes. Gruppe A11 - [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
42									3				nach A13 LG 2.1; Hebung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- nach Bes. Gruppe A13 -Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
43	A11	2										0	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- (Zur Schaffung einer bedarfsgerechten Stellenausstattung des Stabsbereiches im Zusammenhang mit der geänderten Geschäftsverteilung; Übernahme der fachlichen Verantwortung für den Bereich Gesundheit)
44				3									von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
45				1									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
46				1									von 10 01 - 422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
47					8								nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
48						1							von 09 01 - 428 01; Umwandlung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 (Tit. 428 01) in eine Planstelle der Bes.Gruppe A11 (Tit. 422 01) mit dem Ziel der Hebung nach Bes.Gruppe A12 (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle mit dem Ziel der Personalentwicklung von Beamtinnen und Beamten) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
49								1					von A9 LG 1.2; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- (Laufbahngruppenwechsel nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, Neubewertung der Stellenausstattung KSt-Bereich zur Personalentwicklung bzw. -gewinnung)
50								1					von A9 LG 2.1; Hebung einer im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 übertragenen Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Regierungsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- (Neubewertung der künftigen ministeriellen Aufgabewahrnehmung im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt in den Epl. 09)
51										1			nach A15; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Planstelle zur künftigen Besetzung mit einer Juristin oder einem Juristen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 übertragenen Planstelle von Bes.Gruppe A9 LG 2.1 nach Bes.Gruppe A11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
52									1				nach A12; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A11 -Regierungsamt männer/-frauen- nach Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle zur Personalentwicklung von Beamten/-innen) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der EntgeltGr. E10 nach EntgeltGr. E11 und Umwandlung der Stelle in eine Planstelle der Bes. Gruppe A11 - [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
53	A10			5								+5	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
54					1								nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
55								1					von A9 LG 1.2; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
56	A9 LG 2.1			2								+2	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
57				1									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
58									1				nach A11; Hebung einer im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung von Tit. 0407 - 422 65 TG 65 übertragenen Planstelle der Bes. Gruppe A9 LG 2.1 -Regierungsinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Regierungsamt männer/-frauen- (Neubewertung der künftigen ministeriellen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt in den Epl. 09)
59	A9 LG 1.2			1								-1	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
60				1									von 09 03 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 - Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- (Berücksichtigung der ministeriellen Zuständigkeit für die Justizvollzugsschule in Boostedt) -vgl. auch Hebung dieser Planstelle nach Bes. Gruppe A12 im Zusammenhang mit der Neubewertung der künftigen Aufgabenwahrnehmung-

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
61									1				nach A11; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Regierungsamt-männer/-frauen- (Laufbahngruppenwechsel nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, Neubewertung der Stellenausstattung KSt-Bereich zur Personalentwicklung bzw. -gewinnung)
62									1				nach A12; Hebung der von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 übertragenen Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A12 - Amts-räte/-innen- (Laufbahngruppenwechsel nach Maßgabe der Neubewertung einer der Justizvollzugsschule in Boostedt zugewiesenen Planstelle)
63									1				nach A10; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Regierungs-oberinspektoren/-innen- (Zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte, für die ein Aufstieg von der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt angestrebt wird) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
64	A8				1							-1	nach 08 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
65	A7			1								+1	von 10 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:		13	1	73	37	1		15	15			+49	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A16 am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020 (aus HH 2021)
- 1 Stelle A16 am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln (aus HH 2022)
- 2 Stellen A15 am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020 (aus HH 2021)
- 2 Stellen A15 am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020 (aus HH 2021)
- 3 Stellen A15 am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln (aus HH 2022)
- 1 Stelle A15 am 30.06.2025 Wegfall nach Abschluss der im Nachgang der Gesundheitsministerkonferenz -GMK- 2024 durch die Geschäftsstelle zu erledigenden Nachlauf- und Abwicklungsarbeiten (aus HH 2023)
- 1 Stelle A15 am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln (aus HH 2023)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln (aus HH 2022)
- 1 Stelle A14 am 30.06.2025 Wegfall nach Abschluss der im Nachgang der Gesundheitsministerkonferenz -GMK- 2024 durch die Geschäftsstelle zu erledigenden Nachlauf- und Abwicklungsarbeiten (aus HH 2023)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2026 gem. § 8 Abs. 17 HG 2020 (aus HH 2021)
- 5 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln (aus HH 2022)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2026 mit Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln (aus HH 2022)

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A10	am 31.07.2023	gem. § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren.	(aus HH 2022)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gem. § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
1 Stelle	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14	in Auszub.	am 31.12.2024	Umzuwandeln nach Tit. 0902 - 428 03 mit Beendigung der personellen Mitwirkung im Länderverbundesprojekt "Modernisierung forumSTAR"	(aus HH 2023)
1 Stelle	A12	in Anw. LG 2.1		Umzuwandeln nach Tit. 0902 - 422 03 mit dem Wegfall der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem STRING-Projekt "hydrogen corridor" - vgl. § 25 Abs. 5 HG 2022-	(aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle	A12	1 Stelle A 12 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit bei 0801 - 422 01 in Anspruch genommen werden - Wasserstoffprojekt STRING hydrogen corridor - (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung). Das eingeräumte Besetzungsrecht bezieht sich auf die Dauer der nach § 25 Abs. 5 HG 2022 ausgebrachten Planstelle			(aus HH 2023)
----------	-----	--	--	--	---------------

Stellenanzahl
2022 2023

427 04

Entgeltgruppe

Praktikant	0	1
Summe :	0	1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Praktikant			1								+1	von 10 01 - 427 05; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				1								+1	

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

AT B2	1	0
E15 Ü	1	2
E15	10	9
E14	1	9
E13	3	4
E12	18	22
E11	0	5
E10	2	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9 b	9	9
E9 a	1	0
E8	10	9
E6	7	7
E5	0	1
Auszubild.	7	7
Summe :	70	88

Vermerke:

- 1 Stelle E6 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)
- 1 Stelle E6 darf nur mit 35% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2006)
- 1 Stelle E6 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei Tit. 1301-428 01 in Anspruch genommen werden (aus HH 2013)
(Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	AT B2				1							-1	nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E15 Ü			1								+1	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3	E15			2								-1	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
4					1								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5					1								nach 06 01 - 428 01; Umsetzung einer Stelle für eine Referentin / einen Referenten im Hanse-Office Büro Brüssel gem. § 50 Abs. 1 LHO; Nachvollziehung einer Änderung im Haushaltsvollzug 2022
6					1								nach 13 01 - 428 01; Umsetzung einer Stelle für eine Referentin / einen Referenten im Hanse-Office Büro Brüssel gem. § 50 Abs. 1 LHO; Nachvollziehung einer Änderung im Haushaltsvollzug 2022
7	E14			9								+8	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
8					1								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
9	E13				2							+1	nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
10								3					von E12; Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E12 nach Entgeltgruppe E13 (Tarifgerechte Eingruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug - GemIT-) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
11	E12				13							+4	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
12					8								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13								1					von E11; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 nach Entgeltgruppe E12 (Strukturelle Neubewertung eines ministeriellen Arbeitsplatzes im Bereich der Gesundheitsvorsorge - hier: Berufe des Gesundheitswesens - unter Berücksichtigung der in dieser Legislaturperiode vorgesehenen strategischen Neuausrichtung nach Maßgabe der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
14								1					von E11; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 nach Entgeltgruppe E12 (Neubewertung eines ministeriellen Arbeitsplatzes im Bereich der Gesundheitsvorsorge - hier: Infektionsschutzbereich - nach Maßgabe der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
15										3			nach E13; Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E12 nach Entgeltgruppe E13 (Tarifgerechte Eingruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug -GemIT-) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
16	E11			7								+5	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
17							1						nach 09 01 - 422 01; Umwandlung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 (Tit. 428 01) in eine Planstelle der Bes.Gruppe A11 (Tit. 422 01) mit dem Ziel der Hebung nach Bes.Gruppe A12 (Neubewertung einer im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die AHE Glückstadt in den Epl. 09 übertragenen Stelle mit dem Ziel der Personalentwicklung von Beamtinnen und Beamten) -vgl. dazu auch Hebung der von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
18								1					von E10; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11 (Neubewertung der künftigen ministeriellen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt in den Epl. 09 nach Maßgabe der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
19										1			nach E12; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 nach Entgeltgruppe E12 (Strukturelle Neubewertung eines ministeriellen Arbeitsplatzes im Bereich der Gesundheitsvorsorge - hier: Berufe des Gesundheitswesens - unter Berücksichtigung der in dieser Legislaturperiode vorgesehenen strategischen Neuausrichtung nach Maßgabe der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
20									1				nach E12; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 nach Entgeltgruppe E12 (Neubewertung eines ministeriellen Arbeitsplatzes im Bereich der Gesundheitsvorsorge - hier: Infektionsschutzbereich - nach Maßgabe der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
21	E10			3								+2	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
22				1									von 10 01 - 428 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
23					2								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
24								1					von E9 b; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 b nach Entgeltgruppe E10 (Tarifgerechte Eingruppierung im Bereich IT-Betriebsbetreuung der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte und Staatsanwaltschaften - GemIT-; vgl. Teil II, Nr. 11, Entgeltgruppe 10, Ziff.2 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
25										1			nach E11; Hebung einer im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung von Tit. 1001 - 428 01 übertragenen Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11 (Neubewertung der künftigen ministeriellen Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt in den Epl. 09 nach Maßgabe der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
26	E9 b			2								0	von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
27					1								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
28										1			nach E10; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 b nach Entgeltgruppe E10 (Tarifgerechte Eingruppierung im Bereich IT-Betriebsbetreuung der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte und Staatsanwaltschaften - GemIT-; vgl. Teil II, Nr. 11, Entgeltgruppe 10, Ziff.2 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
29	E9 a				1								-1 nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
30	E8			2									-1 von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
31					3								nach 08 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
32	E5			1									+1 von 10 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:						41	22		1	7	7		+18

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04 sowie 0903 - 422 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

ELEKTRONISCHER RECHTSVERKEHR / ELEKTRONISCHE AKTE

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz besteht ein zusätzlicher Personalbedarf. Dafür war zunächst in den Jahren ab 2015 eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten erforderlich. Die Schaffung zusätzlicher Planstellen erfolgte sukzessive ab dem Jahr 2016.

Im Kap. 0902 sind bei Tit. 422 01 zentral für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften folgende Planstellen für eine Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit Personalbedarfen durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ausgebracht:

4 Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen-

7 Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen-

3 Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtspektoren/-innen-

21 Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen-

Berücksichtigt in den vorgenannten Zahlen sind auch die im HH 2021 zur Umsetzung der u.a. datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Kopplung von Fachverfahren mit der eAkten-Software VIS-Justiz im Kap. 0902 geschaffenen fünf Planstellen (sog. ERV-Folgestellen) sowie zwei im Haushaltsvollzug 2021 auf Grundlage der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nach § 14 Abs. 19 HG 2021 umgewandelte Stellen für Anwärter/-innen (Anw. LG 2.1).

Stellenanzahl

2022 2023

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

R8	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1
R5	Präsident/-in des Landgerichts	3	3
R4	Präsident/-in des Landgerichts	1	1
R4	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1
R3	Präsident/-in des Amtsgerichts	2	2
R3	Vizepräsident/-in des Landgerichts	3	3
R3	Vorsitzender Richter/-in am Oberlandesgericht	16	16

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

R2	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts	2	2	2)
R2	Vizepräsident/-in des Landgerichts	1	1	3)
R2	Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht	65	69	
R2	Direktoren/-innen des Amtsgerichts	20	20	1)
R2	Richter/-innen am Amtsgericht	40	40	
R2	Richter/-in am Oberlandesgericht	39	41	
R1	Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht	368	372	8)
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1	
A14	Oberregierungsräte/-innen	6	6	
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	40	40	6)
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)	4	4	
A12	Justizamtsräte/-innen	123	131	
A12	Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)	15	15	
A11	Sozialamt männer/-frauen	20	20	
A11	Justizamt frauen/-männer	163	163	
A10	Justizoberinspektoren/-innen	97	97	
A10	Sozialoberinspektoren/-innen	37	37	
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	33	25	
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	244	263	4)
A9 LG 1.2	Obergerichtsvollzieher/-innen	107	107	5)
A8	Gerichtsvollzieher/-innen	48	48	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A8	Justizhauptsekretäre/-innen	160	160
A7	Justizobersekretäre/-innen	133	118
A7 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	0	26 ⁹⁾
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	177	153 ⁷⁾
Summe :		1.970	1.986

- 1) 18 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 4) 54 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5) 32 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 6) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 12 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 7) 9 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet. (2022: 35 Planstellen)
HH 2023: Absenkung der Anzahl, vgl. neue Fußnote 9 zu Planstellen der Bes. Gruppe A7 LG 1.1
- 8) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes. Gruppe R 1 SHBesO R ausgestattet.
- 9) Sind mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 7 SHBesO A und B ausgestattet.
HH 2023: Neue Fußnote im Zusammenhang mit der Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.)

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12	Künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019)	(aus HH 2020)
----------	-----	--	---------------

Vermerke:

Planstellen des Sozialdienstes dürfen gem. § 49 Abs. 4 LHO zusätzlich auch mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden, die dem Teil II 2 Abschnitt 20 der Entgeltordnung zum TV-L (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) zuzuordnen sind und ein Entgelt nach der Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage G zum TV-L) bis zur Entgeltgruppe S 15 erhalten. (aus HH 1979)

5 Richter/-innen am Oberlandesgericht -Bes. Gruppe R2- werden als Professoren/-innen auf Planstellen der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1998)

1 Stelle A9 LG 2.1 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

1 Stelle A7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2	4										+4	Ausbringung von vier Planstellen der Bes. Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht- (Zur Stärkung bzw. Einrichtung weiterer Strafkammern bei den Landgerichten; mit den zusätzlichen Planstellen soll Verfahrensverzögerungen entgegengewirkt und der Bestandsabbau beschleunigt werden) -vgl. auch zusätzliche Planstellen der Bes. Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht-
2	R2	2										+2	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe R2 -Richter/-in am Oberlandesgericht- (Zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-)
3	R1	4										+4	Ausbringung von vier Planstellen der Bes. Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- (Zur Stärkung bzw. Einrichtung weiterer Strafkammern bei den Landgerichten; mit den zusätzlichen Planstellen soll Verfahrensverzögerungen entgegengewirkt und der Bestandsabbau beschleunigt werden) -vgl. auch zusätzliche Planstellen der Bes. Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht-
4	A12							2				+8	von A11; Hebung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit)
5								6					von A11; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes. Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
6	A11							2				0	von A10; Hebung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit)
7								6					von A10; Hebung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
8									2				nach A12; Hebung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes. Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit)

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9									6				nach A12; Hebung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A11 -Justizamfrauen/-männer- nach Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
10	A10							2				0	von A9 LG 2.1; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit)
11								6					von A9 LG 2.1; Hebung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
12									2				nach A11; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamfrauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit)
13									6				nach A11; Hebung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamfrauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
14	A9 LG 2.1								2			-8	nach A10; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit)
15									6				nach A10; Hebung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	A9 LG 1.2	4										+19	Ausbringung von vier Planstellen der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- zur Unterstützung der Serviceeinheiten (Zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-; der Stellenmehrbedarf berücksichtigt auch die Mehrbelastung der sog. Folgedienste infolge der Stärkung der Strafkammern -vgl. zus. Planstellen der Bes. Gruppe R1 und R2-)
17								5					von A8; Hebung von fünf Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
18								10					von A8; Hebung von zehn Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
19	A8							5				0	von A7; Hebung von fünf Planstellen der Bes. Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten)
20								10					von A7; Hebung von zehn Planstellen der Bes. Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
21									5				nach A9 LG 1.2; Hebung von fünf Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
22									10				nach A9 LG 1.2; Hebung von zehn Planstellen der Bes. Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
23	A7								5			-15	nach A8; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten)
24											10		nach A8; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
25	A7 LG 1.1									26		+26	von A6 LG 1.1; Hebung von sechsundzwanzig Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 - Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A7 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.) -Amtsangemessene Alimentation-
26	A6 LG 1.1	2										-24	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Schaffung eines "Stellenpools" zur personellen Unterstützung bei vermehrt auftretenden kritischen und risikobehafteten Situationen im Rahmen von Vorführ- und Sitzungsdiensten an allen Land- und Amtsgerichten; der Stellenmehrbedarf berücksichtigt auch die Mehrbelastung der sog. Folgedienste infolge der Stärkung der Strafkammern -vgl. zus. Planstellen der Bes.Gruppe R1 und R2-)
27			1										Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Zum vorübergehenden Ausgleich der baulich bedingten Mehrbelastung des Justizwachtmeisterdienstes im Amtsgericht Bad Segeberg; zur weiteren Verwendung im "Stellenpool" -vgl. Ausbringung von zehn Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst-)
28			2										Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Stellenmehrbedarf aufgrund der gem. Justizzuständigkeitsverordnung -JZVO- zentralen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Itzehoe u.a. als Haftgericht und infolge der Zuständigkeit für die mit der neuen Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt im Zusammenhang stehenden rechtlichen Angelegenheiten; -vgl. Ausbringung von zehn Planstellen für den "Stellenpool" des Justizwachtmeisterdienstes-

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1		1									-1	gem. § 25 Abs. 5 HG 2022 (Wasserstoffprojekt "STRING Phydrogen corridor"); Umwandlung einer Stelle für Anw. LG 2.1 in eine Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (vgl. dazu Stellenplan bei Tit. 0901 - 422 01); Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/Zugang -vgl. auch Freivermerk in der Stellenübersicht zu Tit. 422 03 und ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01-
Summe:			1									-1	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle Anw. LG 2.1 Gem. § 25 Abs. 5 HG 2022 wurde zum 1. Juli 2022 eine Stelle für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- zeitlich befristet in eine Stelle der Bes.Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- bei Tit. 0901 - 422 01 umgewandelt. Zur Rückumwandlung vgl. ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01 (aus HH 2023)

Stellenanzahl

2022 2023

427 05

Entgeltgruppe

Praktikant

2 2

Summe :

2 2

Stellenanzahl

2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

E13

1 1

E12

1 1

E11

17 17

E10

9 10

E9 b

32 35

E9 a

189 185

E8

276 276

E6

181 182

E5

1 1

E4

34 34

E3

4 4

E2

1 0

Cheffahrer

1 1

PKW-Fahrer

4 4

Summe :

751 751

Vermerke:

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E10	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
4 Stellen	E8	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2003)
3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2003)
1 Stelle	E3	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
2 Stellen	E3	dürfen nur zu 85% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E3	darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10							1				+1	von E9 b; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 b nach Entgeltgruppe E10 (Tarifgerechte Neubewertung der Leitungsaufgaben im Bereich der dezentralen IT-Stelle des Landgerichts Kiel; vgl. Teil II, Nr. 11 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
2	E9 b							4				+3	von E9 a; Hebung von vier Stellen der Entgeltgruppe E9 a nach Entgeltgruppe E9 b (Tarifgerechte Eingruppierung einer Stelle für die Verfahrensbetreuung (forumSTAR) am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht sowie von drei Stellen für die IT-Betriebsbetreuung beim Landgericht Kiel (1 Hebung) bzw. Amtsgericht Kiel (2 Hebungen); vgl. Teil II, Nr. 11 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
3									1				nach E10; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 b nach Entgeltgruppe E10 (Tarifgerechte Neubewertung der Leitungsaufgaben im Bereich der dezentralen IT-Stelle des Landgerichts Kiel; vgl. Teil II, Nr. 11 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
4	E9 a								4			-4	nach E9 b; Hebung von vier Stellen der Entgeltgruppe E9 a nach Entgeltgruppe E9 b (Tarifgerechte Eingruppierung einer Stelle für die Verfahrensbetreuung (forumSTAR) am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht sowie von drei Stellen für die IT-Betriebsbetreuung beim Landgericht Kiel (1 Hebung) bzw. Amtsgericht Kiel (2 Hebungen); vgl. Teil II, Nr. 11 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
5	E6				3							+1	nach 05 01 - 428 01; Rückumsetzung der in 2021 gem. § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 LHO befristet bis zum 31.12.2022 von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 umgesetzten und gem. § 14 Abs. 18 HG 2021 in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 umgewandelten Stellen der Entgeltgruppe E6 (zusätzlicher Personalbedarf im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren") -vgl. Tit. 422 01-
6								3					von E5; Hebung von 3 Stellen der Entgeltgruppe E5 nach Entgeltgruppe E6 (Abbildung aus haushaltssystematischen Gründen im Zusammenhang mit der Rückumwandlung von 3 Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 in Stellen der Entgeltgruppe E6 zur Rückübertragung an Tit. 05 01 - 428 01) -zusätzlicher Personalbedarf im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren"; vgl. Tit. 422 01-

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
7								1					von E2; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E2 nach Entgeltgruppe E6 (Die gehobene nur mit einem Anteil von 65 % besetzbare Stelle der Entgeltgruppe E2 wird nur noch bis zum 31.12.2022 beim Amtsgericht Husum genutzt. Die weitere Nutzung der Stelle sollte - nach erfolgter Hebung und Wegfall des Freivermerks - zur Beschäftigung einer Assistenzkraft für einen langjährig beim Amtsgericht Kiel beschäftigten Schwerbehinderten erfolgen) -vgl. Wegfall Freivermerk bei Entgeltgruppe E2-
8	E5					3						0	von 09 02 - 422 01; Rückumwandlung der in 2021 gem. § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 LHO von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 umgesetzt und gem. § 14 Abs. 18 HG 2021 in Planstellen der Bes. Gruppe A6 LG 1.1 umgewandelten Stellen der Entgeltgruppe E6 (zusätzlicher Personalbedarf im Justizwachmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren") -Abbildung der Umwandlung nach Entgeltgruppe E5 aus haushaltssystematischen Gründen; vgl. Hebung von E5 nach E6 bei Tit. 428 01.-
9									3				nach E6; Hebung von 3 Stellen der Entgeltgruppe E5 nach Entgeltgruppe E6 (Abbildung aus haushaltssystematischen Gründen im Zusammenhang mit der Rückumwandlung von 3 Planstellen der Bes. Gruppe A6 LG 1.1 in Stellen der Entgeltgruppe E6 zur Rückübertragung an Tit. 05 01 - 428 01) -zusätzlicher Personalbedarf im Justizwachmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren"; vgl. Tit. 422 01-
10	E2									1			-1 nach E6; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E2 nach Entgeltgruppe E6 (Die gehobene nur mit einem Anteil von 65 % besetzbare Stelle der Entgeltgruppe E2 wird nur noch bis zum 31.12.2022 beim Amtsgericht Husum genutzt. Die weitere Nutzung der Stelle sollte - nach erfolgter Hebung und Wegfall des Freivermerks - zur Beschäftigung einer Assistenzkraft für einen langjährig beim Amtsgericht Kiel beschäftigten Schwerbehinderten erfolgen) -vgl. Wegfall Freivermerk bei Entgeltgruppe E2-
Summe:					3	3		9	9			0	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E2

darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

(aus HH 2007/2008)

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 03			
Bedarf an Auszubildenden			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Auszub.		60	59
Summe :		60	59

Vermerke:

- 1 Stelle Auszub. Mit dem HH 2023 wurde zur Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forum-STAR" eine Stelle für Auszub. zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- bei Tit. 0901 - 422 01 umgewandelt. Zur Rückumwandlung vgl. ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01 (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Auszub.		1									-1	Umwandlung einer Stelle für Auszub. in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- zur Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" (vgl. dazu Stellenplan bei Tit. 0901 - 422 01); Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/ Zugang -vgl. auch Freivermerk in der Stellenübersicht zu Tit. 428 03 und ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
Summe:			1									-1	

neue Vermerke:

Vermerke:

- 1 Stelle Auszub. Mit dem HH 2023 wurde zur Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forum-STAR" eine Stelle für Auszub. zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- bei Tit. 0901 - 422 01 umgewandelt. Zur Rückumwandlung vgl. ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01 (aus HH 2023)

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 04			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Anw. LG 2.2	Referendare/-innen	644	669
Summe :		644	669

Planstellen künftig wegfallend:

- 15 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 13 Abs. 6 HG 2020). (aus HH 2021)

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

10 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 8 Abs. 17 HG 2020). (aus HH 2021)

Vermerke:

25 Stellen Anw. LG 2.2 dürfen nicht vor dem 01.04.2023 besetzt werden (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2	25										+25	Ausbringung von fünfundzwanzig Stellen für Anw. LG 2.2 -Referendare/-innen- (Zur Kompensation des Wegfalls von 25 mit kw-Vermerken ausgestatteten Stellen für Referendare/-innen am 31.03.2023 -vgl. Wegfall der gem. § 13 Abs. 6 und § 8 Abs. 17 HG 2020 ausgebrachten Stellen-; Zur Vermeidung eines Anstiegs der Wartezeiten bei der Zulassung zum Referendariat ist die bisherige Stellenausstattung auch über den 31.03.2023 hinaus beizubehalten) -budgetneutral-
Summe:		25										+25	

neue Vermerke:

Vermerke:

25 Stellen Anw. LG 2.2 dürfen nicht vor dem 01.04.2023 besetzt werden (aus HH 2023)

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04 sowie 0903 - 422 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Regierungsmedizinalkommissionen/-innen	11	11 ²⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen	3	5
A14	Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug	27	27
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen im Justizvollzugsdienst	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst	22	22 ³⁾
A12	Justizamtsräte/-innen	37	39
A11	Justizamtsfrauen/-männer, Sozialamtbeamte/-innen	36	38
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	3	3
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen	382	409 ¹⁾
A8	Justizhauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen	436	436
Summe :		958	991

- 1) 101 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 2 Stellen der BesGr. A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Vorbermerkung Nr. 5 zur SHBesO A und B ausgestattet.
- 3) 5 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12		künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2022)	(aus HH 2023)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021-	(aus HH 2022)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021-	(aus HH 2022)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2022 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2027) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2022-	(aus HH 2023)
1 Stelle	A9 LG 1.2		gem. § 12 b Nr. 1 HG 2006 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A9 LG 1.2		gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2015)

Vermerke:

Bis zu 19 Planstellen der Bes.Gruppe A11 dürfen mit graduierten Angestellten bis zu Entgeltgruppe E11 besetzt werden. (aus HH 1980)

Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 und A 14 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 1 besetzt werden, und zwar bis zu 2 Planstellen. (aus HH 1987)

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- Bis zu 7 Planstellen der Bes.Gruppe A16 dürfen gem. § 49 Abs. 4 LHO zusätzlich auch mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden, die als Ärztinnen oder Ärzte nach den Regelungen des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) eingruppiert sind. (aus HH 2018)
- 9 Stellen A11 der Bes.Gruppe A11 dürfen nur mit der Leiterin oder dem Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster, Lübeck, Flensburg und Itzehoe sowie bei der Jugendanstalt Schleswig und mit der Leiterin oder dem Leiter des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster und Lübeck besetzt werden. (aus HH 2009/2010)
- 1 Stelle A8 der Bes.Gruppe A8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							2				+2	von A14; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Anpassung der Besoldung für die ständigen Vertretungen der Anstalts- bzw. Vollzugsleitungen der Justizvollzugsanstalt Kiel und der Jugendanstalt Schleswig nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung)
2	A14	2										0	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Stärkung des Psychologischen Dienstes)
3									2				nach A15; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Anpassung der Besoldung für die ständigen Vertretungen der Anstalts- bzw. Vollzugsleitungen der Justizvollzugsanstalt Kiel und der Jugendanstalt Schleswig nach Maßgabe der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung)
4	A12	1										+2	Gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG 2022 -Freistellung von Personalratsmitgliedern-; Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- aus Anlass der Freistellung eines Personalratsmitgliedes von der dienstlichen Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Kiel, die Planstelle ist künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied
5		1											Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, zusätzliche Stelle für eine Vollzugsabteilungsleitung)
6	A11							1				+2	von A9 LG 1.2; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer, Sozialamt männer/-frauen- (Laufbahngruppenwechsel nach Maßgabe der Neubewertung der Aufgaben der Vollzugsabteilungsleitung für den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Kiel; eine Zuordnung dieser Funktion zur LG 2.1 entspricht der in den übrigen Justizvollzugseinrichtungen des Landes maßgeblichen Besoldung)
7									1				von A9 LG 1.2; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer- (Wechsel der Laufbahngruppe zur Schaffung einer zusätzlichen Planstelle in der LG 2.1 für Angebote des Behandlungssports in der Justizvollzugsanstalt Lübeck; Vorgesehen ist die Besetzung der Planstelle mit einer Sportpädagogin oder einem Sportpädagogen)

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	A9 LG 2.1	1										0	Gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 -Übernahme von geprüften Nachwuchskräften-; Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 - Justizinspektoren/-innen- zur Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten aus dem Vorbereitungsdienst; die Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers -spätestens nach fünf Jahren, am 31.07.2027-
9			1										Vollzug kw-Vermerk; Wegfall einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 durch Realisierung des bei dieser Planstelle ausgebrachten kw-Vermerkes "künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren - spätestens am 31.07.2022-" (Die Planstelle wurde gem. § 15 Ziff. 1 HG 2019 im Haushaltsvollzug 2019 zum 01.08.2019 zur Übernahme einer geprüften Nachwuchskraft der LG 2.1 längstens für die Dauer von drei Jahren ausgebracht)
10	A9 LG 1.2	6										+27	Ausbringung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Umsetzung des zusätzlichen Stellenbedarfes im Zusammenhang mit der Reduzierung der Arbeitszeit für die im Wechselschichtdienst tätigen Beamtinnen und Beamten, § 10 Arbeitszeitverordnung - SH AZVO) -letzte Tranche-
11		24											Ausbringung von vierundzwanzig Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Stärkung des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes)
12					1								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 - Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- (Berücksichtigung der ministeriellen Zuständigkeit für die Justizvollzugsschule in Boostedt) -vgl. auch Hebung dieser Planstelle nach Bes.Gruppe A12 im Zusammenhang mit der Neubewertung der künftigen Aufgabewahrnehmung-
13										1			nach A11; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer, Sozialamt männer/-frauen- (Laufbahngruppenwechsel nach Maßgabe der Neubewertung der Aufgaben der Vollzugsabteilungsleitung für den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Kiel; eine Zuordnung dieser Funktion zur LG 2.1 entspricht der in den übrigen Justizvollzugseinrichtungen des Landes maßgeblichen Besoldung)

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9 b	3	3
E8	31	31
E7	3	3
E6	7	7
E5	3	0
KR 7	4	7
Summe :	56	57

Vermerke:

Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden, die nach Anlage G zum TV-L (aus HH 2022) (Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) in Entgeltgruppe S 8a eingruppiert sind.

Stellen der Entgeltgruppen E5 bis E8 dürfen auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden, die nach Anlage C zum TV-L (aus HH 2023) (Entgelttabelle für Pflegekräfte) in Entgeltgruppe KR 7 eingruppiert sind.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	E13	1										+1	Ausbringung einer Stelle der Entgeltgruppe E13 (Für eine Arbeits- und Organisationspsychologin oder einen Arbeits- und Organisationspsychologen; zur Etablierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements - BGM- im Justizvollzug) -Tarifgerechte Eingruppierung der Stelle gem. Teil I der Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung)-	
2	E5										3	-3	nach KR 7; Senkung einer Stelle der Entgeltgruppe E5 nach Entgeltgruppe KR 7 (Anpassung der Stellenübersicht zur Abbildung des tatsächlichen Stellenbedarfs für den medizinischen Dienst in den Justizvollzugseinrichtungen, vgl. dazu Anlage A zum TV-L - Entgeltordnung-, Teil IV -Beschäftigte im Pflegedienst-) -vgl. darüber hinaus auch den unqualifizierten Freivermerk zur Stellenbesetzung nach Anlage C zum TV-L (Entgelttabelle für Pflegekräfte)-	
3	KR 7										3	+3	von E5; Senkung einer Stelle der Entgeltgruppe E5 nach Entgeltgruppe KR 7 (Anpassung der Stellenübersicht zur Abbildung des tatsächlichen Stellenbedarfs für den medizinischen Dienst in den Justizvollzugseinrichtungen, vgl. dazu Anlage A zum TV-L - Entgeltordnung-, Teil IV -Beschäftigte im Pflegedienst-) -vgl. darüber hinaus auch den unqualifizierten Freivermerk zur Stellenbesetzung nach Anlage C zum TV-L (Entgelttabelle für Pflegekräfte)-	
Summe:		1									3	3	+1	

neue Vermerke:

Vermerke:

Stellen der Entgeltgruppen E5 bis E8 dürfen auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden, die nach Anlage C zum TV-L (aus HH 2023) (Entgelttabelle für Pflegekräfte) in Entgeltgruppe KR 7 eingruppiert sind.

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2022 2023

422 02 (03)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	3
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	57 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	7
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	1
Summe :		0	72

1) 9 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes. Gruppe A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15			1								+1	von 04 07 - 422 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
2	A13 LG 2.1			3								+3	von 04 07 - 422 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A10			3								+3	von 04 07 - 422 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
4	A9 LG 1.2	7										+57	Ausbringung von sieben Planstellen der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- (Für die Übernahme der eigenen Anwärterinnen und Anwärter -vgl. Stellenübersicht zu Tit. 422 04 MG 04- bedarf es nach Beendigung der Ausbildung der Berücksichtigung des Stellenaufwuchses im genannten Umfang)
5				50									von 04 07 - 422 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
6	A8			7								+7	von 04 07 - 422 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
7	A7			1								+1	von 04 07 - 422 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:		7		65								+72	

Stellenanzahl
2022 2023

422 04 (03)

Bes. Gruppe

Anw. LG 1.2	Anwärter/-innen	0	37
Summe :		0	37

Planstellen künftig wegfallend:

- 7 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2021)
- 5 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2024 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

20 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2025 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)
 5 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2025 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 1.2	5										+37	Zugang von 5 Stellen für Anw. LG 1.2 -Anwärter/-innen-; künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung am 31.12.2025 (Bedarfsgerechte Anpassung der Ausbildungskapazitäten für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt)
2			15										Vollzug kw-Vermerk; Wegfall von 15 Stellen für Anw. LG 1.2 -Anwärter/-innen- durch Realisierung der bei diesen Stellen ausgebrachten kw-Vermerken "künftig wegfallend am 31.12.2022" (Wegfall der Stellen aufgrund der Beendigung eines Ausbildungsjahrganges)
3			2										Vollzug kw-Vermerk; Wegfall von zwei Stellen für Anw. LG 1.2 -Anwärter/-innen- durch die vorgezogene Realisierung der bei diesen Stellen ausgebrachten kw-Vermerke "künftig wegfallend am 31.12.2023" (Wegfall der Stellen aufgrund der Beendigung eines Ausbildungsjahrganges)
4				49									von 04 07 - 422 03 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:		5	17	49								+37	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2025 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2023)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

20 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2025 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)
 5 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2024 künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2022)

Stellenanzahl
 2022 2023

428 02 (03)

Entgeltgruppe

E7

0 16

Summe :

0 16

Stellen künftig wegfallend:

16 Stellen E7 am 31.12.2024 befristeter Bedarf für die Inbetriebnahme der AHE (aus HH 2022)

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E7			16								+16	von 04 07 - 428 01 MG 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:				16								+16	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

16 Stellen E7

am 31.12.2024 befristeter Bedarf für die Inbetriebnahme der AHE

(aus HH 2022)

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Oberverwaltungsgericht			
R6	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1 ⁴⁾
R3	Vorsitzender Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	3	4
Summe [Oberverwaltungsgericht]:		5	6
Verwaltungsgericht			
R4	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts	1	1
Summe [Verwaltungsgericht]:		1	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Oberverwaltungsgericht			
R2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	12	14
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A12	Justizamtsräte/-innen	2	2
A11	Justizbibliotheksamtfrau/-amtmann	1	1
A11	Justizamtsfrauen/-männer	2	2
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	7	7 ²⁾
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	4	4
A7	Justizobersekretäre/-innen	1	1
A7 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	0	1 ³⁾
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	9	8
Summe [Oberverwaltungsgericht]:		40	42
Verwaltungsgericht			
R2	Vorsitzender Richter/-in am Verwaltungsgericht	15	15
R2	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts	1	1 ¹⁾
R1	Richter/-innen	42	42
Summe [Verwaltungsgericht]:		58	58
Summe :		104	107

- 1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO R ausgestattet.
- 3) Ist mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 7 SHBesO A und B ausgestattet.
HH 2023: Neuordnung der bisher bei Bes. Gruppe A6 LG 1.1 ausgewiesenen Fußnote im Zusammenhang mit der Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.)
- 4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	R2	am 31.12.2025	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
----------	----	---------------	---	---------------

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	R2	am 31.12.2025	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
3 Stellen	R1	am 31.12.2025	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
3 Stellen	R1	am 31.12.2025	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
1 Stelle	A12	am 31.12.2025	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
2 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2025	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
1 Stelle	A6 LG 1.1	am 31.12.2025	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)

Vermerke:

Die Planstellen und Stellen der gemeinsamen Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sämtlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht veranschlagt. (aus HH 2014)

3 Richter/-innen am Oberverwaltungsgericht - Bes.Gruppe R2 - werden als Professoren/-innen auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1991)

1 Richter/-in am Verwaltungsgericht - Bes.Gruppe R1 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1983)

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Oberverwaltungsgericht													
1	R3	1										+1	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gr. R3 - Vorsitzender Richter/-in am Oberverwaltungsgericht- (Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen) [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]
Oberverwaltungsgericht													
2	R2	2										+2	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gr. R2 -Richter/-in am Oberverwaltungsgericht- (Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen) [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]
3	A7 LG 1.1							1				+1	von A6 LG 1.1; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A7 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.) - Amtsangemessene Alimentation- [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]
4	A6 LG 1.1								1			-1	nach A7 LG 1.1; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A7 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.) - Amtsangemessene Alimentation- [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]
Summe:		3						1	1			+3	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle R2 am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2016)
- 1 Stelle R2 am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2017)
- 3 Stellen R1 am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2016)
- 3 Stellen R1 am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2017)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2025 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2017)

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2025	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
1 Stelle	A6 LG 1.1	am 31.12.2025	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)

Stellenanzahl	
2022	2023

422 03

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

Bes. Gruppe

Anw. LG 1.1 Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen

1	1
---	----------

Summe :

1	1
---	----------

Stellenanzahl	
2022	2023

428 01

Entgeltgruppe

Oberverwaltungsgericht

E12	2	2
E11	3	3
E10	4	4
E9 b	2	2
E9 a	10	11
E8	9	9
E6	19	19

Summe [Oberverwaltungsgericht]:

49	50
----	-----------

Summe :

49	50
----	-----------

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E9 a	am 31.12.2025	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2020)
-----------	------	---------------	---	---------------

Vermerke:

Die Planstellen und Stellen der gemeinsamen Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sämtlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht veranschlagt. (aus HH 2014)

3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. [Stufe Oberverwaltungsgericht]	(aus HH 2001)
-----------	----	--	---------------

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Oberverwaltungsgericht													
1	E9 a	1										+1	Ausbringung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 a zur Unterstützung in den Serviceeinheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Folgedienststelle im Zusammenhang mit der Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen) [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]
Summe:		1										+1	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E9 a am 31.12.2025 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich. (aus HH 2020)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Landessozialgericht			
R6	Präsident/-in des Landessozialgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	1	1 ¹⁾
R3	Vorsitzender Richter/-in am Landessozialgericht	3	3
Summe [Landessozialgericht]:		5	5
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Landessozialgericht			
R2	Richter/-in am Landessozialgericht	12	12
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A11	Justizamtfrauen/-männer	1	1
A10	Justizoberinspektoren/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1 ²⁾
A7	Justizobersekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	2	2
Summe [Landessozialgericht]:		20	20
Sozialgerichte			
R2	Direktoren/-innen eines Sozialgerichts	4	4 ³⁾
R2	Richter/-innen am Sozialgericht	7	7
R1	Richter/-innen am Sozialgericht	43	43
A12	Justizamtsräte/-innen	4	4
A11	Justizamtfrauen/-männer	2	4
A10	Justizoberinspektoren/-innen	4	2
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	4	4 ⁴⁾
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	5	5
A7	Justizobersekretäre/-innen	2	2
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	3	6
Summe [Sozialgerichte]:		78	81
Summe :		103	106

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.

2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO R ausgestattet.

3) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.

4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

Vermerke:

1 Richter/-in am Landessozialgericht - Bes. Gruppe R2 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt [Stufe Landessozialgericht]

(aus HH 1984)

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sozialgerichte													
1	A11							2				+2	von A10; Hebung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justitamt-frauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der Sozialgerichtsbarkeit) [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
2	A10								2			-2	nach A11; Hebung von zwei Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justitamt-frauen/-männer- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der Sozialgerichtsbarkeit) [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
3	A6 LG 1.1	3										+3	Ausbringung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhaupt-wachtmeister/-innen- (Zur Ablösung des bis-her für die Eingangssicherung und den Sitzungsdienst eingesetzten externen Sicher-heitsdienstes in den Sozialgerichten Itzehoe, Kiel und Lübeck durch eigenes Personal) - Budgetneutral ab 2024, vgl. Tit. 0905 - 533 04- [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
Summe:		3						2	2			+3	

Stellenanzahl
2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

Landessozialgericht

E9 a	1	1
E8	2	2
E6	8	8
PKW-Fahrer	1	1

Summe [Landessozialgericht]: 12 12

Sozialgerichte

E9 a	4	4
E8	1	1
E6	51	52
E4	4	3

Summe [Sozialgerichte]: 60 60

Summe : 72 72

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sozialgerichte													
1	E6							1				+1	von E4; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E4 nach Entgeltgruppe E6 (Umwidmung der bisher mit einer Justizhelferin oder einem Justizhelfer besetzten Stelle der Entgeltgruppe E4 zur künftigen Verwendung als Stelle der Entgeltgruppe E6 in der Serviceeinheit beim Sozialgericht Schleswig) [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
2	E4								1			-1	nach E6; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E4 nach Entgeltgruppe E6 (Umwidmung der bisher mit einer Justizhelferin oder einem Justizhelfer besetzten Stelle der Entgeltgruppe E4 zur künftigen Verwendung als Stelle der Entgeltgruppe E6 in der Serviceeinheit beim Sozialgericht Schleswig) [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
Summe:								1	1			0	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
R5	Präsident/-in des Finanzgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	1	1
R3	Vorsitzender Richter/-in am Finanzgericht	3	3
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
R2	Richter/-in am Finanzgericht	10	10
R1	Richter/-in am Finanzgericht	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A12	Justizamtsräte/-innen	1	1
A11	Justizamtfrauen/-männer	1	1
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	2	2
Summe :		22	22

Vermerke:

1 Richter/-in am Finanzgericht - Bes.Gruppe R2 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1984)

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01	<i>Entgeltgruppe</i>		
E10		1	1
E8		1	1
E6		4	4
Summe :		6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
R6	Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin	1	1
R4	Leitende Oberstaatsanwälte/-innen	2	2
R3	Leitende Oberstaatsanwälte/-innen	4	4 ⁶⁾
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
R2	Oberstaatsanwälte/-innen	34	38 ¹⁾
R1	Erste Staatsanwälte/-innen	12	12 ⁸⁾
R1	Staatsanwälte/-innen	162	178 ²⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	12	14 ⁷⁾
A13 LG 2.1	Oberamtsanwälte/-innen	34	34 ⁴⁾
A12	Amtsanwälte/-innen	21	21
A12	Justizamtsräte/-innen	27	27
A12	Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)	4	4
A11	Sozialamt männer/-frauen	5	5
A11	Justizamt frauen/-männer	16	16
A10	Justizoberinspektoren/-innen	10	10
A10	Sozialoberinspektoren/-innen	9	9
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	72	85 ³⁾
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	40	40
A7	Justizobersekretäre/-innen	42	37
A7 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	0	5 ⁹⁾
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	29	26 ⁵⁾
Summe :		539	571

- 1) 4 Stellen mit einer Amtszulage gem. Fußnote 6 zu BesGr. R2 SHBesO R ausgestattet.
- 2) 12 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 2 zu BesGr R1 SHBesO R ausgestattet.
- 3) 14 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 10 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5) 1 Stelle ist mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet. (2022: 6 Planstellen)
HH 2023: Absenkung der Anzahl, vgl. neue Fußnote 9 zu Planstellen der Bes.Gruppe A7 LG 1.1
- 6) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.
- 7) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 8) Sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 1 SHBesO R ausgestattet.
- 9) Sind mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 7 SHBesO A und B ausgestattet.
HH 2023: Neue Fußnote im Zusammenhang mit der Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.)

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2017)
1 Stelle	A12	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2017)

Vermerke:

09 08 Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen des Sozialdienstes dürfen gem. § 49 Abs. 4 LHO zusätzlich auch mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden, die dem Teil II 2 Abschnitt 20 der Entgeltordnung zum TV-L (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) zuzuordnen sind und ein Entgelt nach der Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage G zum TV-L) bis zur Entgeltgruppe S 15 erhalten.

(aus HH 1979)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2	4										+4	Ausbringung von vier Planstellen der Bes.Gruppe R2 -Oberstaatsanwälte/-innen- (Schaffung einer Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein)
2	R1	4										+16	Ausbringung von vier Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsrechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -PeBb§y 100-)
3		3											Ausbringung von drei Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften im Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung)
4		9											Ausbringung von neun Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsrechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -PeBb§y 100-)
5	A13 LG 2.1	2										+2	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften im Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung)
6	A9 LG 1.2	8										+13	Ausbringung von acht Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- zur Unterstützung der Serviceeinheiten (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsrechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -PeBb§y 100-)
7								5					von A8; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
8	A8							5				0	von A7; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften eingesetzten Beamtinnen und Beamten)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9									5				nach A9 LG 1.2; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften eingesetzten Beamtinnen und Beamten) [Umsetzung Beförderungspaket 2023]
10	A7								5				-5 nach A8; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserung zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften eingesetzten Beamtinnen und Beamten)
11	A7 LG 1.1							5					+5 von A6 LG 1.1; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A7 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.) - Amtsangemessene Alimentation-
12	A6 LG 1.1	2											-3 Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Insbesondere zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der Staatsanwaltschaften und zur Durchführung erforderlicher zusätzlicher Eingangskontrollen)
13									5				nach A7 LG 1.1; Hebung von fünf Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A7 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Anhebung des bislang mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 oder 5 zur Besoldungsgruppe A 6 ausgebrachten Amtes nach A 7, vgl. GVOBl. Nr. 5/2022, S. 309 ff.) - Amtsangemessene Alimentation-
Summe:		32						15	15			+32	

Stellenanzahl

2022 2023

422 03

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

Bes.Gruppe

Anw. LG 1.1	Justizoberwachmeisteranwärterin/-innen	3	3
-------------	--	---	---

Summe :		3	3
----------------	--	---	---

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Landesarbeitsgericht			
R6	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1 ¹⁾
R3	Vorsitzender Richter/-in am Landesarbeitsgericht	4	4
Summe [Landesarbeitsgericht]:		6	6
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Landesarbeitsgericht			
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A12	Justizamtsräte/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1
Summe [Landesarbeitsgericht]:		4	4
Arbeitsgericht			
R2	Direktoren/-innen des Arbeitsgerichts	4	4
R1	Direktoren/-innen des Arbeitsgerichts, Richter/-innen am Arbeitsgericht	18	18 ²⁾
A12	Justizamtsräte/-innen	3	3
A11	Justizamtfrauen/-männer	4	4
A10	Justizoberinspektoren/-innen	4	4
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	4	4
Summe [Arbeitsgericht]:		37	37
Summe :		47	47

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet [Stufe Landesarbeitsgericht].

2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. R 1 SHBesO R ausgestattet [Stufe Arbeitsgericht].

		Stellenanzahl	
		2022	2023
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Landesarbeitsgericht			
E12		0	1
E11		1	0
E10		1	1
E9 b		1	1
E9 a		1	1
E8		2	2
E6		5	5
Summe [Landesarbeitsgericht]:		11	11
Arbeitsgericht			
E9 a		2	2

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E8	4	4
E6	23	23
Summe [Arbeitsgericht]:	29	29
Summe :	40	40

Vermerke:

Eine Stelle der EntgGr. E8 darf nur zur Hälfte aus der EntgGr. E6 besetzt werden.

(aus HH 2006)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landesarbeitsgericht													
1	E12							1				+1	von E11; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 nach Entgeltgruppe E12 (Tarifgerechte Neubewertung der Leitungsaufgaben im Bereich der dezentralen IT-Stelle für die gesamte Arbeitsgerichtsbarkeit; vgl. Teil II, Nr. 11 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
2	E11								1			-1	nach E12; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 nach Entgeltgruppe E12 (Tarifgerechte Neubewertung der Leitungsaufgaben im Bereich der dezentralen IT-Stelle für die gesamte Arbeitsgerichtsbarkeit; vgl. Teil II, Nr. 11 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-)
Summe:								1	1			0	

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
09 01	Ministerium	2023	256	-	-	82	7	345
		2022	207	-	-	63	7	277
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	2023	1.986	-	896	753	59	3.694
		2022	1.970	-	872	753	60	3.655
09 03	Justizvollzugsanstalten	2023	1.063	-	149	75	-	1.287
		2022	958	-	112	58	-	1.128
09 04	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	2023	107	-	1	50	-	158
		2022	104	-	1	49	-	154
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	2023	106	-	-	72	-	178
		2022	103	-	-	72	-	175
09 06	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	2023	22	-	-	6	-	28
		2022	22	-	-	6	-	28
09 08	Staatsanwaltschaften	2023	571	-	3	182	-	756
		2022	539	-	3	181	-	723
09 09	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	2023	47	-	-	40	-	87
		2022	47	-	-	40	-	87
Summe		2023	4.158	-	1.049	1.260	66	6.533
		2022	3.950	-	988	1.222	67	6.227

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	2023	Ministerium	09 01
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	09 02
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Justizvollzugsanstalten	09 03
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Gerichte der Verwaltungsge- richtsbarkeit	09 04
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Gerichte der Sozialgerichts- barkeit	09 05
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	09 06
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Staatsanwaltschaften	09 08
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Gerichte der Arbeitsgerichts- barkeit	09 09
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023		Summe
-	-	-	-	-	2022		

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Hebungen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
09 01	Ministerium				
	A14	A16			1
	A14	A15			2
	A13 LG 2.1	A14			3
	A12	A13 LG 2.1			3
	A11	A15			1
	A11	A12			1
	A9 LG 2.1	A11			1
	A9 LG 1.2	A12			1
	A9 LG 1.2	A11			1
	A9 LG 1.2	A10			1
			E12	E13	3
			E11	E12	1
			E11	E12	1
			E10	E11	1
		E9 b	E10	1	
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit				
	A11	A12			6
	A11	A12			2
	A10	A11			6
	A10	A11			2
	A9 LG 2.1	A10			6
	A9 LG 2.1	A10			2
	A8	A9 LG 1.2			10
	A8	A9 LG 1.2			5
	A7	A8			10
	A7	A8			5
	A6 LG 1.1	A7 LG 1.1			26
			E9 b	E10	1
			E9 a	E9 b	4
			E5	E6	3
		E2	E6	1	
09 03	Justizvollzugsanstalten				
	A14	A15			2
	A9 LG 1.2	A11			1
	A11			1	
09 04	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit				
	A6 LG 1.1	A7 LG 1.1			1
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit				
	A10	A11	E4	E6	2
				1	
09 08	Staatsanwaltschaften				
	A8	A9 LG 1.2			5
	A7	A8			5
	A6 LG 1.1	A7 LG 1.1			5
09 09	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit				
			E11	E12	1

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Hebungen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
Summe	117	117	18	18	135

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Umwandlungen 2023

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	Ministerium						1
			E11	A11			
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit						3
	A6 LG 1.1					E5	
Summe	3	0	1	1	0	3	4

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
04 01	Ministerium				
nach 09 01	A11	A11			1
04 07	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten				
nach 09 01	A9 LG 2.1	A9 LG 2.1			1
nach 09 03	A15	A15			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			3
	A10	A10			3
	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2			50
	A8	A8			7
	A7	A7			1
	Anw. LG 1.2	Anw. LG 1.2	E7	E7	49
					16
07 01	Ministerium				
nach 09 01	B9	B9			1
08 01	Ministerium				
nach 09 01	A14	A14			1
09 01	Ministerium				
nach 06 01			E15	E15	1
nach 08 01	B5	B5			2
	B2	B2			1
	A16	A16			6
	A15	A15			5
	A15	A15			1
	A14	A14			7
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			3
	A12	A12			2
	A11	A11			8
	A10	A10			1
	A8	A8			1
			AT B2	AT B2	1
			E15	E15	1
			E14	E14	1
			E13	E13	2

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
nach 13 01			E12 E10 E9 b E9 a E8 E15	E12 E10 E9 b E9 a E8 E15	8 2 1 1 3 1
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit				
nach 05 01			E6	E6	3
09 03	Justizvollzugsanstalten				
nach 09 01	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2			1
10 01	Ministerium				
nach 09 01	B5 B2 A16 A15 A14 A14 A13 LG 2.1 A12 A12 A11 A11 A10 A9 LG 2.1 A9 LG 1.2 A7	B5 B2 A16 A15 A14 A14 A13 LG 2.1 A12 A12 A11 A11 A10 A9 LG 2.1 A9 LG 1.2 A7	E15 Ü E15 E14 E12 E11 E10 E10 E9 b E8 E5 Praktikant	E15 Ü E15 E14 E12 E11 E10 E10 E9 b E8 E5 Praktikant	2 2 7 10 13 1 15 4 1 3 1 5 2 1 1 1 2 1 1 1 2 9 13 7 3 1 2 2 1 1
Summe	224	224	83	83	307

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01 Ministerium							
422 01							
A14	1	2019	am 31.12.2022 Wegfall zum Ende der Projektlaufzeit des Länderverbundprojektes "Neues Textsyste- m" für das Fachverfahren "forumStar"	1			
09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit							
422 01							
A12	1	2020	Künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019)			1	Nach den Wahlen zum Personalrat am 7. Mai 2019 ist für ein Personalratsmitglied aus dem Landgerichtsbezirk Lübeck die Ausbringung eine kw-Stelle infolge einer vollständigen Freistellung für die Tätigkeit als Personalratsmitglied erforderlich geworden.
428 04							
Anw. LG 2.2	15	2021	am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninha- ber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 13 Abs. 6 HG 2020).			15	Gemäß Antrag des MJEV (II 331/2202-1- 13, 07.08.2020) zu § 13 Abs. 6 HG 2020 zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung zum 01.10.2020 ausgebrachte Stellen (vgl. dazu Einwilli- gung des FM vom 11.08.2020, VI 224 i.V.).
Anw. LG 2.2	10	2021	am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninha- ber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 8 Abs. 17 HG 2020).			10	Gemäß Antrag des MJEV (II 331, 10.09.2020) zu § 18 Abs. 7 HG 2020 vor dem Hintergrund des SARS-CoV-2 - Infektionsgeschehens (Coronavirus) aus- gebrachte Stellen (Einwilligung des FM vom 10.09.2020, VI 224 - H 6900-373).
09 03 Justizvollzugsanstalten							
422 01							
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninha- bers, spätestens nach drei Jahren -späte- stens am 31.07.2022- (Ausbringung der Planstelle gem. § 15 Ziff. 1 des Haus- haltsgesetzes 2019)	1			Einrichtung einer Planstelle zur Über- nahme einer ausgebildeten Nachwuchs- kraft gemäß Erlass des Finanzministeriums vom 26.07.2019 - VI 224 - H 6401-401-.
A9 LG 2.1	1	2022	am 31.07.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninha- bers, spätestens nach fünf Jahren (Weg- fall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021-			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A9 LG 2.1	1	2022	am 31.07.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach fünf Jahren (Weg- fall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021-			1	
A9 LG 1.2	1	2009/2010	gem. § 12 b Nr. 1 HG 2006 für freige- stellte Personalratsmitglieder			1	für ein freigestelltes Personalratsmitglied der JVA Neumünster
A9 LG 1.2	1	2015	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014 für freigestellte Personalratsmitglie- der			1	Erlass des FM vom 04.06.2014 - VI 214 - HHV 2014 -
422 04							
Anw. LG 1.2	15	2020	am 31.12.2022 künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung	15			
Anw. LG 1.2	7	2021	am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung			7	
Anw. LG 1.2	2	2021	am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung	2			
Anw. LG 1.2	20	2022	am 31.12.2025 künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung		20		Aufgrund von Kapazitätsengpässen an der Justizvollzugsschule können zudem 20 Anwärter/-innen ihre Ausbildung erst verspätet zum 01.04.2023 beginnen. Hierfür müssen die mit entsprechenden kw-Vermerken eingeworbenen Stellen entsprechend verlängert werden.
Anw. LG 1.2	5	2022	am 31.12.2024 künftig wegfallend mit Ende der Ausbil- dung		5		Verzögerter Ausbildungsbeginn an der Justizvollzugsschule. Durch Ausbildungs- beginn erst am 01.04.2023 bedarf es des Hinausschiebens des Realisierungszeit- punktes von 20 der mit dem HH 2022 geschaffenen 25 kw-Vermerke vom "31.12.2024" auf den "31.12.2025".
09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit							
422 01							
R2	1	2016	am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestands- zahlen in Asylverfahren und einer ange- messenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		1		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
R2	1	2017	am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		1		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.
R1	3	2016	am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		3		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.
R1	3	2017	am 31.12.2025 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		3		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.
A12	1	2017	am 31.12.2025 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		1		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.
A9 LG 1.2	2	2016	am 31.12.2025 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		2		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.
A6 LG 1.1	1	2017	am 31.12.2025 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		1		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.
428 01							
E9 a	2	2020	am 31.12.2025 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.		2		Der Erhalt der Stellenausstattung für den Bereich der Asylverfahren ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer erforderlich.

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

kw-Vermerke 2022

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
09 08 Staatsanwaltschaften 422 01							
A13 LG 2.1	1	2017	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder			1	Erlass des FM vom 18. Dezember 2015 (VI 214 - HHV 2016)
A12	1	2017	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder			1	Erlass des FM vom 18. Dezember 2015 (VI 214 - HHV 2016)
Summe				19	39	39	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
 in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
 in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
09 01	Ministerium			
	A15		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle im Ministerium im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz -GMK- im Jahr 2024 durch Schleswig-Holstein) -künftig wegfallend am 30.06.2025-	1
	A15		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Zur Schaffung einer bedarfsgerechten Stellenausstattung des Stabsbereiches im Zusammenhang mit der geänderten Geschäftsverteilung; Übernahme der fachlichen Verantwortung für den Bereich Gesundheit)	1
	A14		Umwandlung einer Stelle für Auszub. (vgl. Stellenübers. bei Tit. 0902 - 428 03) in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- zur bis zum 31.12.2024 befristeten Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forum-STAR" (vgl. dazu ku-Vermerk); Abbildung der Umwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/Zugang -Erforderlich wg. Verlängerung Projekt, vgl. dazu Realisierung kw-Vermerk bei Bes.Gruppe A14 aus HH 2019 am 31.12.2022- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]	1
	A14		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung zum Aufbau eines kriminologischen Dienstes im Justizvollzug)	1
	A14		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf zur Umsetzung der Krankenhausstrukturreform)	1
	A14		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung im Bereich der Gesundheitsvorsorge; Personalmehrbedarf zur Planung, Organisation, Koordinierung und Umsetzung eines "Paktes für die Gesundheits- und Pflegefachberufe")	1
	A14		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf im Zuge der Umsetzung des neuen Landeskrankenhausgesetzes -LKHG-, hier: Referent/-in für den Bereich Krankenhausfinanzierung)	1
	A13 LG 2.1		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (Bedarfsgerechte Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung im Bereich der Gesundheitsversorgung; Personalmehrbedarf insbesondere durch vermehrte Antragsprüfung infolge der Aufstockung des Versorgungssicherungsfonds im Investitionsbereich für die Förderung von Angeboten der ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung)	1
	A13 LG 2.1		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 -Oberamtsräte/-innen- (Zentral ausgebrachte Planstelle zur Stärkung der Bewährungshilfe im Bereich der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern)	1

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
	A12		Gem. § 25 Abs. 5 HG 2022 -Wasserstoffprojekt "STRING hydrogen corridor"-; Umwandlung einer Stelle für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenübersicht zu Tit. 0902 - 422 03) in eine Planstelle der Bes.Gruppe A12 - Amtsräte/-innen-; Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/Zugang -künftig umzuwandeln in eine Stelle für Anw. LG 1.2 -Rechtspflegeranwärter/-innen- bei Tit. 0902 - 422 03; vgl. auch Freivermerk bei Tit. 0902 - 422 03-	1
	A11		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A11 -Regierungsamtmänner/-frauen- (Zur Schaffung einer bedarfsgerechten Stellenausstattung des Stabsbereiches im Zusammenhang mit der geänderten Geschäftsverteilung; Übernahme der fachlichen Verantwortung für den Bereich Gesundheit)	2
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit			
	R2		Ausbringung von vier Planstellen der Bes.Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht- (Zur Stärkung bzw. Einrichtung weiterer Strafkammern bei den Landgerichten; mit den zusätzlichen Planstellen soll Verfahrensverzögerungen entgegengewirkt und der Bestandsabbau beschleunigt werden) -vgl. auch zusätzliche Planstellen der Bes.Gruppe R1 - Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht-	4
	R2		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe R2 -Richter/-in am Oberlandesgericht- (Zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-)	2
	R1		Ausbringung von vier Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- (Zur Stärkung bzw. Einrichtung weiterer Strafkammern bei den Landgerichten; mit den zusätzlichen Planstellen soll Verfahrensverzögerungen entgegengewirkt und der Bestandsabbau beschleunigt werden) -vgl. auch zusätzliche Planstellen der Bes.Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht-	4
	A9 LG 1.2		Ausbringung von vier Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- zur Unterstützung der Serviceeinheiten (Zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-; der Stellenmehrbedarf berücksichtigt auch die Mehrbelastung der sog. Folgedienste infolge der Stärkung der Strafkammern -vgl. zus. Planstellen der Bes.Gruppe R1 und R2-)	4
	A6 LG 1.1		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 - Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- (Stellenmehrbedarf aufgrund der gem. Justizzuständigkeitsverordnung -JZVO- zentralen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Itzehoe u.a. als Haftgericht und infolge der Zuständigkeit für die mit der neuen Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt im Zusammenhang stehenden rechtlichen Angelegenheiten; -vgl. Ausbringung von zehn Planstellen für den "Stellenpool" des Justizwachtmeisterdienstes-	2

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
	A6 LG 1.1		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 - Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Schaffung eines "Stellenpools" zur personellen Unterstützung bei vermehrt auftretenden kritischen und risikobehafteten Situationen im Rahmen von Vorführ- und Sitzungsdiensten an allen Land- und Amtsgerichten; der Stellenmehrbedarf berücksichtigt auch die Mehrbelastung der sog. Folgedienste infolge der Stärkung der Strafkammern -vgl. zus. Planstellen der Bes.Gruppe R1 und R2-)	2
	A6 LG 1.1		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Zum vorübergehenden Ausgleich der baulich bedingten Mehrbelastung des Justizwachmeisterdienstes im Amtsgericht Bad Segeberg; zur weiteren Verwendung im "Stellenpool" -vgl. Ausbringung von zehn Planstellen für den Justizwachmeisterdienst-)	1
	Anw. LG 2.2		Ausbringung von fünfundzwanzig Stellen für Anw. LG 2.2 - Referendare/-innen- (Zur Kompensation des Wegfalls von 25 mit kw-Vermerken ausgestatteten Stellen für Referendare/-innen am 31.03.2023 -vgl. Wegfall der gem. § 13 Abs. 6 und § 8 Abs. 17 HG 2020 ausgebrachten Stellen-; Zur Vermeidung eines Anstiegs der Wartezeiten bei der Zulassung zum Referendariat ist die bisherige Stellenausstattung auch über den 31.03.2023 hinaus beizubehalten) -budgetneutral-	25
09 03	Justizvollzugsanstalten			
	A14		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Stärkung des Psychologischen Dienstes)	2
	A12		Gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG 2022 -Freistellung von Personalratsmitgliedern-; Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- aus Anlass der Freistellung eines Personalratsmitgliedes von der dienstlichen Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Kiel, die Planstelle ist künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied	1
	A12		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, zusätzliche Stelle für eine Vollzugsabteilungsleitung)	1
	A9 LG 2.1		Gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 -Übernahme von geprüften Nachwuchskräften-; Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- zur Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten aus dem Vorbereitungsdienst; die Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers -spätestens nach fünf Jahren, am 31.07.2027-	1
	A9 LG 1.2		Ausbringung von vierundzwanzig Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Stärkung des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes)	24
	A9 LG 1.2		Ausbringung von sieben Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- (Für die Übernahme der eigenen Anwärterinnen und Anwärter -vgl. Stellenübersicht zu Tit. 422 04 MG 04- bedarf es nach Beendigung der Ausbildung der Berücksichtigung des Stellenaufwuchses im genannten Umfang)	7

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
	A9 LG 1.2	E13	Ausbringung von sechs Planstellen der Bes. Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Umsetzung des zusätzlichen Stellenbedarfes im Zusammenhang mit der Reduzierung der Arbeitszeit für die im Wechselschichtdienst tätigen Beamtinnen und Beamten, § 10 Arbeitszeitverordnung - SH AZVO) -letzte Tranche-	6
	Anw. LG 1.2		Zugang von 5 Stellen für Anw. LG 1.2 -Anwärter/-innen-; künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung am 31.12.2025 (Bedarfsgerechte Anpassung der Ausbildungskapazitäten für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt)	5
			Ausbringung einer Stelle der Entgeltgruppe E13 (Für eine Arbeits- und Organisationspsychologin oder einen Arbeits- und Organisationspsychologen; zur Etablierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements -BGM- im Justizvollzug) -Tarifgerechte Eingruppierung der Stelle gem. Teil I der Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung)-	1
09 04	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit			
	R3	E9 a	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gr. R3 -Vorsitzender Richter/-in am Oberverwaltungsgericht- (Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen) [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]	1
	R2		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gr. R2 -Richter/-in am Oberverwaltungsgericht- (Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen) [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]	2
			Ausbringung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 a zur Unterstützung in den Serviceeinheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Folgedienststelle im Zusammenhang mit der Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen) [Verwaltungsstufe Oberverwaltungsgericht]	1
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit			
	A6 LG 1.1		Ausbringung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A6 LG 1.1 - Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Zur Ablösung des bisher für die Eingangssicherung und den Sitzungsdienst eingesetzten externen Sicherheitsdienstes in den Sozialgerichten Itzehoe, Kiel und Lübeck durch eigenes Personal) -Budgetneutral ab 2024, vgl. Tit. 0905 - 533 04- [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]	3
09 08	Staatsanwaltschaften			
	R2		Ausbringung von vier Planstellen der Bes. Gruppe R2 -Oberstaatsanwälte/-innen- (Schaffung einer Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein)	4
	R1		Ausbringung von neun Planstellen der Bes. Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb\$y 100-)	9

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
	R1		Ausbringung von vier Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-)	4
	R1		Ausbringung von drei Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften im Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung)	3
	A13 LG 2.1		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften im Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung)	2
	A9 LG 1.2		Ausbringung von acht Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- zur Unterstützung der Serviceeinheiten (Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dieser Legislaturperiode -Pebb§y 100-)	8
	A6 LG 1.1		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 - Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Insbesondere zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der Staatsanwaltschaften und zur Durchführung erforderlicher zusätzlicher Eingangskontrollen)	2
		E11	Ausbringung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 für eine Informatikerin / einen Informatiker mit Hochschulabschluss (Zur Stärkung der Schwerpunktabteilung Cybercrime der Staatsanwaltschaft Kiel und für den Einsatz in der bei der Staatsanwaltschaft Lübeck angesiedelten Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen)	1
Summe	142	3		145

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Einsparungen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl	
	BesGr.	EntgeltGr.			
1	2	3	4	5	
09 01	Ministerium			1	
	A14		Realisierung eines bei einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 - Oberregierungsräte/-innen- ausgebrachten kw-Vermerkes "künftig wgefallend am 31.12.2022" (Wegfall wegen Ende der Projektlaufzeit des Länderverbundprojektes "Neues Textsystem" für das Fachverfahren "forumStar")		
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit			1	
	Anw. LG 2.1		gem. § 25 Abs. 5 HG 2022 (Wasserstoffprojekt "STRING Hydrogen corridor"); Umwandlung einer Stelle für Anw. LG 2.1 in eine Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- (vgl. dazu Stellenplan bei Tit. 0901 - 422 01); Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/ Zugang -vgl. auch Freivermerk in der Stellenübersicht zu Tit. 422 03 und ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01-		
		Auszub.	Umwandlung einer Stelle für Auszub. in eine Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- zur Nutzung im Länderverbundprojekt "Modernisierung forumSTAR" (vgl. dazu Stellenplan bei Tit. 0901 - 422 01); Abbildung der Stellenumwandlung aus haushaltstechnischen Gründen als Abgang/ Zugang -vgl. auch Freivermerk in der Stellenübersicht zu Tit. 428 03 und ku-Vermerk bei Tit. 0901 - 422 01- [Umsetzung Beförderungspaket 2023]	1	
09 03	Justizvollzugsanstalten			1	
	A9 LG 2.1		Wegfall einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 durch Realisierung des bei dieser Planstelle ausgebrachten kw-Vermerkes "künftig wgefallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -spätestens am 31.07.2022-" (Die Planstelle wurde gem. § 15 Ziff. 1 HG 2019 im Haushaltsvollzug 2019 zum 01.08.2019 zur Übernahme einer geprüften Nachwuchskraft der LG 2.1 längstens für die Dauer von drei Jahren ausgebracht)		
	Anw. LG 1.2		Wegfall von 15 Stellen für Anw- LG 1.2 -Anwärter/-innen durch Realisierung der bei diesen Stellen ausgebrachten kw-Vermerken "künftig wgefallend am 31.12.2022" (Wegfall der Stellen aufgrund der Beendigung eines Ausbildungsjahrganges)		15
	Anw. LG 1.2		Wegfall von zwei Stellen für Anw. LG 1.2 -Anwärter/-innen- durch die vorgezogene Realisierung der bei diesen Stellen ausgebrachten kw-Vermerke "künftig wgefallend am 31.12.2023" (Wegfall der Stellen aufgrund der Beendigung eines Ausbildungsjahrganges)		2
Summe	20	1		21	